

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Der Einfluss regulatorischer Vorgaben auf die Qualität und
Transparenz der Nachhaltigkeitsberichterstattung im deutschen
Bankensektor

verfasst von | submitted by
Michael Reichinger BSc

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Science (MSc)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 915

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Betriebswirtschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Pfeiffer

Abstract Deutsch

Banken stehen im Zuge zunehmender Nachhaltigkeitsanforderungen verstärkt im Fokus regulatorischer Vorgaben auf europäischer Ebene. Insbesondere die Einführung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) sowie der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zielt darauf ab, die Qualität, Transparenz sowie Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verbessern. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, zu untersuchen, inwieweit diese regulatorischen Vorgaben die nichtfinanzielle Berichterstattung im deutschen Bankensektor im Zeitverlauf beeinflussen.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wird eine empirische Untersuchung in Form einer Event Study durchgeführt. Analysiert werden nichtfinanzielle Berichte ausgewählter Privat- und Förderbanken aus drei Regulierungsphasen: vor Einführung der NFRD (2016), während der Anwendung der NFRD (2019) sowie mit Einführung der CSRD (2024). Die Bewertung erfolgt anhand eines Scoring-Modells, das jeweils drei Teilkriterien für Transparenz und Qualität berücksichtigt.

Die Ergebnisse zeigen, dass regulatorische Vorgaben insbesondere zwischen der Phase vor Einführung der NFRD und ihrer Anwendungsphase zu einer deutlichen Steigerung der Qualität sowie zu einer moderaten Zunahme der Transparenz führen. Mit der Einführung der CSRD steigt die Qualität im Vergleich zur Anwendung der NFRD nur geringfügig an, während bei der Transparenz ein leichter Rückgang zu beobachten ist. Dies verdeutlicht das Spannungsfeld zwischen zunehmender regulatorischer Tiefe und der Verständlichkeit der Berichterstattung. Die Arbeit liefert damit Ansatzpunkte zur Bewertung regulatorischer Wirksamkeit, zur objektiveren Bewertung subjektiver Teilkriterien sowie für weiterführende Forschung zur nachhaltigen Unternehmensberichterstattung im Bankensektor.

Abstract Englisch

Banks are increasingly subject to sustainability requirements and have therefore come under growing regulatory scrutiny at the European level. In particular, the introduction of the Non-Financial Reporting Directive (NFRD) and the Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) aims to improve the quality, transparency, and comparability of sustainability reporting. The objective of this thesis is to examine the extent to which these regulatory requirements influence non-financial reporting in the German banking sector over time.

To address the research questions, an empirical study in form of an event study is conducted. The analysis examines non-financial reports of selected private and promotional banks across three regulatory phases: prior to the introduction of the NFRD (2016), during the application of the NFRD (2019), and with the introduction of the CSRD (2024). The evaluation is based on a scoring model that incorporates three sub-criteria each for transparency and quality.

The results show that regulatory requirements lead to a significant increase in reporting quality and a moderate increase in transparency, particularly between the period prior to the NFRD and its application phase. With the introduction of the CSRD, reporting quality increases only marginally compared to the NFRD application phase, while a slight decline in transparency can be observed. This highlights the tension between increasing regulatory depth and the comprehensibility of reporting. The study therefore provides insights into the assessment of regulatory effectiveness, the more objective evaluation of subjective sub-criteria, and avenues for further research on sustainability reporting in the banking sector.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1. Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Relevanz	1
1.2 Ziel der Masterarbeit.....	2
1.3 Forschungsfragen.....	3
1.4 Methodik.....	4
1.5 Aufbau und Struktur der Masterarbeit	5
2. Theoretische Grundlagen	6
2.1 Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.....	6
2.2 Regulatorische Richtlinien in Deutschland.....	8
2.2.1 <i>Non-Financial Reporting Directive (NFRD)</i>	9
2.2.2 <i>Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)</i>	11
2.2.3 <i>Weitere EU-Nachhaltigkeitsregulierung</i>	13
2.3 Das deutsche Bankensystem	14
2.3.1 <i>Universalbanken und Spezialbanken</i>	14
2.3.2 <i>Das 3-Säulen-Modell</i>	15
2.4 Aufsichtsarchitektur im Bankensektor.....	17
2.4.1 <i>Die Europäische Zentralbank (EZB)</i>	17
2.4.2 <i>Die Deutsche Bundesbank</i>	19
2.4.3 <i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</i>	20
2.5 Banken im Kontext der Nachhaltigkeit.....	21
2.6 Qualität und Transparenz	22
2.6.1 <i>Definition von Transparenz</i>	22
2.6.2 <i>Definition von Qualität</i>	24
2.6.3 <i>Abgrenzung Transparenz und Qualität</i>	24
3. Methodik	26
3.1 Forschungsdesign	26
3.2 Auswahl (Bankensegmente & Auswahlkriterien).....	27
3.3 Porträts der untersuchten Banken	29
3.3.1 <i>Deutsche Bank</i>	29
3.3.2 <i>Commerzbank</i>	29
3.3.3 <i>Berenberg Bank</i>	30
3.3.4 <i>UmweltBank</i>	30
3.3.5 <i>Kreditanstalt für Wiederaufbau</i>	30
3.3.6 <i>NRW.BANK</i>	31
3.3.7 <i>Landeskreditbank Baden-Württemberg</i>	31
3.3.8 <i>Sächsische Aufbaubank</i>	31
3.4 Datenquellen	32
3.5 Event-Definition & Zeitfenster	32

3.6	Bewertung der Transparenz von ESG-Berichten.....	34
3.6.1	Relevanz und Bewertung von Transparenz	34
3.6.2	Teilkriterium für Transparenz I Informationsoffenlegung	36
3.6.3	Teilkriterium für Transparenz II Klarheit	38
3.6.4	Teilkriterium für Transparenz III Verlässlichkeit	40
3.7	Bewertung der Qualität von ESG-Berichten.....	44
3.7.1	Relevanz und Bewertung von Qualität	44
3.7.2	Teilkriterium für Qualität I Externe Prüfung	45
3.7.3	Teilkriterium für Qualität II Zielsetzung	47
3.7.4	Teilkriterium für Qualität III Sustainable Development Goals	48
4.	Auswertung der Event Study.....	51
4.1	Zeitraum vor NFRD (2016)	51
4.1.1	Transparenz - Teilkriterium I (Informationsoffenlegung)	51
4.1.2	Transparenz – Teilkriterium II (Klarheit)	53
4.1.3	Transparenz - Teilkriterium III (Verlässlichkeit)	54
4.1.4	Qualität - Teilkriterium I (Externe Prüfung).....	54
4.1.5	Qualität - Teilkriterium II (Zielsetzung).....	55
4.1.6	Qualität - Teilkriterium III (Sustainable Development Goals).....	56
4.2	Zeitraum mit NFRD.....	57
4.2.1	Transparenz - Teilkriterium I (Informationsoffenlegung)	57
4.2.2	Transparenz - Teilkriterium II (Klarheit)	58
4.2.3	Transparenz - Teilkriterium III (Verlässlichkeit)	59
4.2.4	Qualität - Teilkriterium I (Externe Prüfung).....	60
4.2.5	Qualität - Teilkriterium II (Zielsetzung).....	61
4.2.6	Qualität - Teilkriterium III (Sustainable Development Goals).....	61
4.3	Zeitraum mit CSRD	62
4.3.1	Transparenz - Teilkriterium I (Informationsoffenlegung)	63
4.3.2	Transparenz - Teilkriterium II (Klarheit)	64
4.3.3	Transparenz - Teilkriterium III (Verlässlichkeit)	65
4.3.4	Qualität - Teilkriterium I (Externe Prüfung).....	66
4.3.5	Qualität - Teilkriterium II (Zielsetzung).....	66
4.3.6	Qualität - Teilkriterium III (Sustainable Development Goals).....	67
5.	Ergebnisse und Diskussion	69
5.1	Transparenz - Ergebnisse und Diskussion	69
5.1.1	Transparenz - Teilkriterium I (Informationsoffenlegung)	69
5.1.2	Transparenz - Teilkriterium II (Klarheit)	74
5.1.3	Transparenz - Teilkriterium III (Verlässlichkeit)	76
5.2	Qualität - Ergebnisse und Diskussion	78
5.2.1	Qualität - Teilkriterium I (Externe Prüfung).....	79
5.2.2	Qualität - Teilkriterium II (Zielsetzung).....	80
5.2.3	Qualität - Teilkriterium III (Sustainable Development Goals).....	82
5.3	Weitere Ergebnisse und Diskussion.....	84
5.3.1	Unterschiede zwischen Förderbanken und Privatbanken	84

5.3.2	<i>Erkenntnisse in der Textauswertung mit KI</i>	86
6.	Conclusio und Ausblick	88
6.1	Beantwortung der Forschungsfragen & Fazit	88
6.2	Limitationen.....	91
6.3	Ausblick und weitere Forschungsmöglichkeiten	92
	Literaturverzeichnis	94
	Verzeichnis der untersuchten Unternehmensberichte	104

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Transparenzprozess (Hossiep, 2019, S. 287)	23
Abbildung 2	Event Study (Vorgehen)	27
Abbildung 3	Betrachtungszeiträume	33
Abbildung 4	Transparenz - TK I (Seitenanzahl) für 2016	51
Abbildung 5	Transparenz - TK I (Erfüllte Kriterien) für 2016	52
Abbildung 6	Transparenz - TK II (Klarheit) für 2016	53
Abbildung 7	Transparenz - TK III (Verlässlichkeit) für 2016	54
Abbildung 8	Qualität - TK I (Externe Prüfung) für 2016	55
Abbildung 9	Qualität - TK II (Zielsetzung) für 2016	55
Abbildung 10	Qualität - TK III (SDGs) für 2016	56
Abbildung 11	Transparenz - TK I (Seitenanzahl) für 2019	57
Abbildung 12	Transparenz - TK I (Erfüllte Kriterien) für 2019	58
Abbildung 13	Transparenz - TK II (Klarheit) für 2019	59
Abbildung 14	Transparenz - TK III (Verlässlichkeit) für 2019	60
Abbildung 15	Qualität - TK I (Externe Prüfung) für 2019	60
Abbildung 16	Qualität - TK II (Zielsetzung) für 2019	61
Abbildung 17	Qualität - TK III (SDGs) für 2019	62
Abbildung 18	Transparenz - TK I (Seitenanzahl) für 2024	63
Abbildung 19	Transparenz - TK I (Erfüllte Kriterien) für 2024	63
Abbildung 20	Transparenz - TK II (Klarheit) für 2024	64
Abbildung 21	Transparenz - TK III (Verlässlichkeit) für 2024	65
Abbildung 22	Qualität - TK I (Externe Prüfung) für 2024	66
Abbildung 23	Qualität - TK II (Zielsetzung) für 2024	66
Abbildung 24	Qualität - TK III (SDGs) für 2024	67
Abbildung 25	Transparenz - TK I (Seitenanzahl) im Zeitverlauf	70
Abbildung 26	Transparenz - TK I (Erfüllte Kriterien) im Zeitverlauf	72
Abbildung 27	Transparenz - Vergleich Förderbanken und Privatbanken	84
Abbildung 28	Qualität - Vergleich Förderbanken und Privatbanken	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Auswahl - Privatbanken	28
Tabelle 2	Auswahl - Förderbanken	29
Tabelle 3	Bewertung von Transparenz	36
Tabelle 4	Scoring-Modell für Informationsoffenlegung (Disclosure)	38
Tabelle 5	Scoring-Modell für Klarheit (Clarity)	40
Tabelle 6	Scoring-Modell für Verlässlichkeit (Accuracy)	41
Tabelle 7	Bewertung von Qualität	44
Tabelle 8	Scoring-Modell für Externe Prüfung	46
Tabelle 9	Scoring-Modell für Zielsetzung	48
Tabelle 10	Scoring-Modell für Sustainable Development Goals	50
Tabelle 11	Transparenz und Qualität (Ergebnis)	69
Tabelle 12	Transparenz - TK I (Ergebnis)	73
Tabelle 13	Transparenz - TK II (Ergebnis)	74
Tabelle 14	Transparenz - TK III (Ergebnis)	77
Tabelle 15	Qualität - TK I (Ergebnis)	79
Tabelle 16	Qualität - TK II (Ergebnis)	80
Tabelle 17	Qualität - TK III (Ergebnis)	82
Tabelle 18	Transparenz (Ergebnis)	88
Tabelle 19	Qualität (Ergebnis)	90

Abkürzungsverzeichnis

1. nWS	1. Neue Wiener Sachtextformel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CSR	Corporate Social Responsibility
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DORA	Digital Operational Resilience Act
ESG	Environmental, Social und Governance
EU	Europäische Union
GRI	Global Reporting Initiative
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISO	International Organization for Standardization
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KI	Künstliche Intelligenz
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Network for Greening the Financial System
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
SAB	Sächsische Aufbaubank
SDGs	Sustainable Development Goals
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SSM	Single Supervisory Mechanism
TARP	Troubled Asset Relief Program
TK	Teilkriterium
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

1. Einleitung

1.1 Problemstellung und Relevanz

In vielerlei Hinsicht kann konstatiert werden, dass freiwillige Tätigkeiten ohne eindeutig festgelegte zeitliche Rahmenbedingungen häufig mit geringeren Ergebnissen einhergehen. Ariely und Wertenbroch zeigten im Jahr 2002, dass MBA-Studierende, die sich selbst gesetzte oder gar keine Abgabetermine für ihre Hausarbeiten hatten, deutlich schlechter abschnitten als Studierende mit extern vorgegebenen Zielterminen (Ariely & Wertenbroch, 2002). Diese Erkenntnis zur Prokrastination beschränkt sich jedoch nicht auf den Mikrokosmos der Universität, sondern ist gleichermaßen im wirtschaftlichen Raum zu beobachten.

Exemplarische Anwendungsfälle dafür finden sich unter anderem in den Themenfeldern Informationssicherheit und Nachhaltigkeit. Die Umsetzung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen in diesen Themenfeldern ist für Unternehmen mit erheblichen finanziellen sowie zeitlichen Aufwänden verbunden. Ohne verbindliche externe Vorgaben oder Zieltermine werden solche Themen daher häufig zurückgestellt. Insbesondere bei diesen beiden Themen kann eine Depriorisierung drastische Folgen haben.

Im Bereich der Nachhaltigkeit stehen insbesondere der verantwortungsvolle Umgang mit begrenzt verfügbaren Ressourcen sowie die Verpflichtung, wirtschaftliches Handeln nicht auf Kosten von Menschen in anderen Weltregionen oder zukünftiger Generationen zu gestalten, im Vordergrund (Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2025). Eine Nichteinhaltung oder Nichtbeachtung wirkt sich nicht nur negativ auf Menschen und Natur aus, sondern stellt auch ein entsprechendes Reputationsrisiko für das jeweilige Unternehmen dar.

Im Bereich der Informationssicherheit nehmen Cyberbedrohungen rasant zu. Gezielte Angriffe auf IT-Systeme und Computernetzwerke können erhebliche finanzielle Schäden verursachen, die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen beeinträchtigen und sowohl Unternehmen als auch Nutzer durch Daten- und Identitätsdiebstahl gefährden (Digital Austria, o.D.).

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass diese und weitere Themenfelder sich zu Prioritäten der Kommission der Europäischen Union (EU) entwickelt haben (Europäische Union, o.D.a). Durch die Veröffentlichung von europäischen Verordnungen werden Rahmenbedingungen und verbindliche externe Zieltermine geschaffen, um entsprechende Handlungsfelder erst international zu harmonisieren, dann national umzusetzen sowie infolgedessen auf Geschäftsebene zu adressieren. Um die zuvor genannten Beispiele der IT-Sicherheit und Nachhaltigkeit abzuschließen, lässt sich festhalten, dass die EU für das Anwendungsjahr 2025 mit

dem Digital Operational Resilience Act (DORA) eine übergreifende Regulierung für den Finanzsektor geschaffen hat. Ziel dieser Regulierung ist es, die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen gegenüber Cyberrisiken sowie Vorfällen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) durch verbindliche Anforderungen an die Cybersicherheit, das IKT-Risikomanagement und allgemein an die digitale operationale Resilienz nachhaltig zu stärken (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025a).

Mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit wird die seit 2017 in Kraft getretene Non-Financial Reporting Directive (NFRD) derzeit schrittweise durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ersetzt. Beides sind EU-Richtlinien zur nachhaltigen Unternehmensberichterstattung und werden im weiteren Verlauf dieser Ausarbeitung detailliert betrachtet. Der Bankensektor rückt im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zunehmend in den Fokus. Aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wirtschaftskreislauf und ihres erheblichen Einflusses auf andere Wirtschaftsbereiche sowie deren Finanzierung tragen Banken eine besondere gesellschaftliche Verantwortung (Bauer & Stegmaier, 2016, S. 24).

Trotz der wachsenden regulatorischen Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit besteht weiterhin Forschungsbedarf hinsichtlich der Frage, in welchem Ausmaß diese Regulierungen die Qualität und Transparenz der Nachhaltigkeitskommunikation von Unternehmen in der Praxis beeinflussen. In der vorliegenden Arbeit wird das Feld der Unternehmen auf den Bankensektor eingegrenzt.

Während zahlreiche Studien einzelne Regulierungsaspekte oder Berichtsformate analysieren (Gai et al., 2023; Chamera, 2025; Wójcik-Jurkiewicz, 2020), fehlt bislang eine systematische Betrachtung der Entwicklung über mehrere Regulierungsphasen hinweg und mit Fokus auf den Bankensektor.

Diese Arbeit leistet daher einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion, indem sie analysiert, wie sich regulatorische Vorgaben auf die Qualität und Transparenz der Nachhaltigkeitskommunikation von Banken im Zeitverlauf und über unterschiedliche Regulierungsphasen hinweg auswirken.

1.2 Ziel der Masterarbeit

Schlagworte wie Nachhaltigkeit, ESG, Sustainable Transformation oder Sustainable Finance sind in der aktuellen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussion allgegenwärtig und haben sich mit der Zeit als zentralen Themen der wirtschaftlichen Entwicklung etabliert. Dabei handelt es sich nicht mehr um Begrifflichkeiten, die ausschließlich in den Bereichen Produktion

von Gütern oder Energieversorgung von Bedeutung sind, sondern um Konzepte, die sich zunehmend auf nahezu alle Wirtschaftssektoren ausweiten.

Besonders im Bankensektor hat das Thema Nachhaltigkeit in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich an Relevanz gewonnen. Banken stehen seit der Finanzkrise 2007/2008 verstärkt im Fokus regulatorischer sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2019) und sind immer stärker gefordert, ihr Handeln transparent, verantwortungsbewusst und im Einklang mit gesellschaftlichen Erwartungen zu gestalten. Vor diesem Hintergrund verfolgt die verfasste Arbeit das Ziel, den Einfluss dieser regulatorischen Entwicklungen auf die nachhaltigkeitsbezogene Kommunikation von Banken wissenschaftlich zu untersuchen. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf der Analyse von Kennzahlen, die die tatsächliche Nachhaltigkeitsleistung eines Finanzinstituts messen, sondern auf der Bewertung von qualitativen sowie quantitativen Aspekten in der Kommunikation.

So werden im nun Folgenden die Dimensionen Transparenz und Qualität untersucht, um nachvollziehen zu können, wie sich diese im Zeitverlauf verändern und in welchem Zusammenhang sie mit einer zunehmend strengeren Regulatorik stehen. Dadurch soll ein besseres Verständnis dafür geschaffen werden, welchen Einfluss regulatorische Rahmenbedingungen auf die Art und Weise haben, wie Banken Nachhaltigkeit gegenüber ihren Bezugsgruppen kommunizieren.

1.3 Forschungsfragen

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich der Beantwortung der folgenden zentralen Forschungsfrage:

Hauptforschungsfrage: *Inwieweit beeinflussen regulatorische Vorgaben die Qualität und Transparenz der Nachhaltigkeitsberichterstattung im deutschen Bankensektor?*

Diese Hauptforschungsfrage lässt sich in zwei Subforschungsfragen unterteilen:

Forschungsfrage 1: *Inwieweit beeinflussen regulatorische Vorgaben die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung im deutschen Bankensektor?*

Forschungsfrage 2: *Inwieweit beeinflussen regulatorische Vorgaben die Transparenz der Nachhaltigkeitsberichterstattung im deutschen Bankensektor?*

1.4 Methodik

Die vorliegende Masterarbeit gliedert sich in einen theoretischen Teil (Kapitel zwei) und einen empirischen Teil (Kapitel drei bis fünf).

Der theoretische Abschnitt dient dazu, mithilfe von Literaturrecherche ein grundlegendes Verständnis für das Thema Nachhaltigkeit im Bankensektor zu schaffen.

Im Anschluss werden im Kontext der Forschungsfragen die Begriffe Qualität und Transparenz definiert. Der theoretische Teil bildet somit das Fundament für die anschließende empirische Untersuchung.

Der empirische Abschnitt der Arbeit untersucht die Nachhaltigkeitskommunikation von Banken im Zeitverlauf und macht diese mithilfe einer Event Study vergleichbar.

Untersucht werden drei zentrale Zeitpunkte:

- Vor 2017 | Vor der Einführung der *NFRD*
- 2018 bis 2023 | Während der Anwendung der *NFRD*
- Ab 2024 | Mit der Einführung der *CSRD*

Analysiert werden nichtfinanzielle Berichte, Nachhaltigkeitsberichte sowie ESG-bezogene Abschnitte in Geschäftsberichten. Ziel der Analyse ist es, die Veröffentlichungen hinsichtlich ihrer Qualität und Transparenz auf Basis eines Punktesystems zu bewerten und mögliche Entwicklungen im Zeitverlauf aufzuzeigen.

Zur Beurteilung werden spezifische Indikatoren herangezogen:

Indikatoren für Transparenz (12 Punkte):

- | | | |
|------|---|----------|
| I. | Informationsoffenlegung (<i>Disclosure</i>) | 4 Punkte |
| II. | Klarheit (<i>Clarity</i>) | 4 Punkte |
| III. | Verlässlichkeit (<i>Accuracy</i>) | 4 Punkte |

Indikatoren für Qualität (12 Punkte):

- | | | |
|------|---|----------|
| I. | Externe Prüfung | 2 Punkte |
| II. | Zielsetzung | 4 Punkte |
| III. | Integration der <i>Sustainable Development Goals (SDGs)</i> | 6 Punkte |

Die Datenerhebung erfolgt auf Basis öffentlich zugänglicher Dokumente der betrachteten Banken. Die Erfassung und Konsolidierung der Kennzahlen werden mithilfe von Microsoft Excel durchgeführt. Anschließend werden die Ergebnisse grafisch aufbereitet und im weiteren Verlauf diskutiert.

1.5 Aufbau und Struktur der Masterarbeit

Die vorliegende Ausarbeitung gliedert sich in insgesamt sechs Kapitel. Nach der Einleitung bildet Kapitel zwei den theoretischen Rahmen und schafft zunächst ein grundlegendes Verständnis für den Forschungsgegenstand. Zentrale Begriffe werden anhand einschlägiger Fachliteratur definiert, erläutert und gezielt voneinander abgegrenzt. Darüber hinaus werden die Struktur des deutschen Bankensektors sowie dessen Kontroll- und Regulierungsmechanismen kurz beschrieben, wobei neben der nationalen auch die europäische Ebene berücksichtigt wird. Ergänzend werden die wichtigsten Meilensteine der ESG-Regulatorik im historischen Verlauf dargestellt, um den konzeptionellen Rahmen der empirischen Untersuchung zu verdeutlichen. Ein zentraler Bestandteil dieses Kapitels ist zudem die Beschreibung der Rolle von Banken im Kontext der Nachhaltigkeit. Zur Beantwortung der Forschungsfragen werden am Ende des Kapitels die Begriffe Qualität und Transparenz definiert und voneinander abgegrenzt.

Aufbauend auf diesem theoretischen Fundament widmen sich Kapitel drei und Kapitel vier dem methodischen Vorgehen sowie der anschließenden Auswertung. Kapitel drei stellt die Methodik vor. Zunächst wird das Forschungsdesign erläutert und die Auswahl der untersuchten Banken kurz präsentiert. In diesem Zusammenhang werden die untersuchten Banken und ihr Kerngeschäft porträtiert. Anschließend werden die Teilkriterien, die in der Event Study miteinander verglichen werden, erläutert. Kapitel vier präsentiert die Ergebnisse der Event Study; diese werden sowohl verbal beschrieben als auch grafisch illustriert, wobei die Auswertung für jedes Teilkriterium erfolgt. Im fünften Kapitel folgt die Diskussion der Ergebnisse. Hier werden die zentralen Befunde diskutiert sowie weiterführende Erkenntnisse vorgestellt.

Den Abschluss der Arbeit bildet das Kapitel sechs, das ein Fazit zieht und die Forschungsfragen beantwortet. Ergänzend wird auf Limitationen sowie potenzielle Ansatzpunkte für zukünftige Forschung eingegangen.

2. Theoretische Grundlagen

In diesem Abschnitt der Ausarbeitung werden verschiedene theoretische Ansätze näher und tiefer erläutert, welche dazu beitragen sollen, die Forschungsfrage zu beantworten. Zu Beginn wird das Akronym ESG definiert. Im Anschluss werden die verschiedenen europäischen sowie internationalen regulatorischen Rahmenbedingungen für die ESG-Berichterstattung untersucht. Da im Verlauf der vorliegenden Arbeit nichtfinanzielle Berichte von deutschen Banken untersucht werden, wird der deutsche Finanzsektor sowie die Bedeutung von Nachhaltigkeit für diesen beleuchtet. Abgesehen davon wird eine theoretische Perspektive auf die Qualität sowie Transparenz im Kontext der Nachhaltigkeit dargestellt.

Ziel dieses Abschnitts ist es, eine fundierte Basis für die ab Kapitel drei folgende Event Study zu bilden und ein besseres Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen der Regulatorik und der Qualität sowie Transparenz in der nachhaltigen Berichterstattung zu entwickeln.

2.1 Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Die Bedeutung von ESG hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Diese drei Buchstaben finden sich in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft oder der Politik wieder. Hierbei steht das Akronym ESG für die Anfangsbuchstaben der folgenden Nachhaltigkeitsdimensionen:

- *E* | *Environmental* / *Umwelt*
- *S* | *Social* / *Soziales*
- *G* | *Governance* / *Unternehmensführung*

Was anfangs aufgrund der Schlagworte wie eine vorübergehende Modeerscheinung wirkt, blickt auf eine längere Historie zurück, als initial vermutet wird. „Bereits im 18. Jahrhundert lassen sich ESG-Integrations-Konzepte erkennen. Allerdings war Nachhaltigkeit in dieser Zeit primär von der sozialen Dimension getrieben, da der Gedanke und die Notwendigkeit bezüglich Umweltschutz erst knapp zwei Jahrhunderte später an Relevanz gewannen“ (Kirchhoff et al., 2024, S. 7). Wichtig ist hierbei zu ergänzen, dass sich ESG nicht wie auf den ersten Blick angenommen nur rein auf Umwelt- und den Klimaschutz bezieht, sondern auch die Komponenten Mensch sowie Unternehmensführung eine zentrale Rolle einnehmen.

In den Zeiten der industriellen Revolution war der Umweltschutz sekundär und die negativen Folgen von Treibhausgasen, Wasser sowie Luftverschmutzung waren noch nicht ausreichend bekannt. Der Faktor Mensch allerdings schon, und die negativen Folgen unter anderem von

Kinderarbeit, extremen Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen wurden vor Augen geführt (Liedtke, 2012 S. 98, 124, 126).

Somit kann argumentiert werden, dass in der Industrialisierung wirtschaftliches Wachstum und maximale Produktion sowie maximale Umsätze dominierten und in einigen Unternehmen die soziale Dimension vernachlässigt wurde.

Der Mensch wurde in vielerlei Hinsicht zu dieser Zeit als Produktionsfaktor betrachtet, austauschbar wie eine Maschine. Im Laufe der Zeit wurden die negativen Folgen der Ausbeutung immer präsenter. Elendsviertel in Industriestädten sowie desolate Arbeits- und Wohnbedingungen (Liedtke, 2012, S. 113) führten mit der Zeit zu einem Umdenken und zu der Integration von sozialen Dimensionen. So begannen im 19. Jahrhundert erste, heute noch bekannte Industrielle wie zum Beispiel der Amerikaner Andrew Carnegie und John D. Rockefeller (Krause Lang, 2025), Stiftungen für verbesserte Arbeitsbedingungen zu gründen.

Die wahre Geburtsstunde von ESG ist allerdings knapp 100 Jahre später, gegen Ende des Vietnam Kriegs in den 1970er Jahren, verortet. Im Zuge der Friedensbewegungen stieg die bereits bestehende starke Abneigung gegen Atomwaffen weiter an. Dasselbe galt für den Einsatz von chemischen Kampfstoffen wie dem Entlaubungsmittels Agent Orange, welches die im Dschungel von Vietnam versteckten Vietcong aufdecken und enttarnen sollte (Kirchhoff et al., 2024, S. 8). Der Aufschrei gegenüber solchen Kriegspraktiken führte zum Umdenken in Richtung einer nachhaltigeren und umweltfreundlichen Zukunft.

Das erste Mal tauchte der Begriff ESG im Jahr 2004 in dem Bericht „Who Cares Wins: Connecting Financial Markets to a Changing World“ des UN Global Compact auf. Der Bericht entstand infolge der Initiative, die von Kofi Annan (UN-Generalsekretär) ins Leben gerufen wurde, um Aspekte aus Umwelt, Sozialem und Governance in den Kapitalmarkt zu integrieren (Kirchhoff et al., 2024, S. 9).

ESG kann heutzutage somit „[...] als ein holistischer Strategie- und Bewertungsrahmen verstanden werden, der Umwelt-, Sozial- und Governance Faktoren als nicht-finanzielle Dimensionen in die Bewertung, der Performance und des Risikoprofils eines Unternehmens sowie in die Geschäftstätigkeit integriert“ (Helmold et al., 2024, S. 8, zitiert nach Sherwood & Pollard, 2023; Wölfl, 2022). In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass ESG nicht als statischer Zielzustand zu verstehen ist, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess. Unternehmen verbessern ihre Nachhaltigkeitsleistung dabei sukzessive, indem sie ökologische, soziale und governancebezogene Aspekte kontinuierlich in ihre Strategien und Handlungsweisen integrieren (Kirchhoff et al., 2024, S. 6).

Daraus ergibt sich, dass ESG aufgrund der Vielzahl und Heterogenität der Kriterien unterschiedlich interpretiert und ausgestaltet werden kann. Entsprechend existieren verschiedene Ansätze, wie Unternehmen und Institutionen das ESG-Konzept verstehen und in der Praxis umsetzen (Helmold et al., 2024, S. 9).

Wie in der Einleitung dieser Arbeit bereits erwähnt, bedarf es externer Parameter, Zieltermine und Kontrollen, um übergreifende sowie vergleichbare Wirkungen zu erzielen. Nachdem nun in diesem Abschnitt ein Grundverständnis sowie eine historische Herleitung von ESG bereitgestellt wurden, werden im folgenden Abschnitt die regulatorischen Richtlinien von ESG mit Fokus auf Deutschland sowie die EU erläutert.

2.2 Regulatorische Richtlinien in Deutschland

In dem vergangenen Jahrzehnt sind Regeln, Vorgaben und Kontrollen zur nachhaltigen Berichterstattung immer relevanter geworden. Das liegt vor allem daran, dass die Gesellschaft aufgrund des sichtbaren Klimawandels und der intensiven Berichterstattung in den Medien mehr Transparenz von Unternehmen erwartet und zunehmend Druck ausübt. Als Reaktion auf diesen Druck verfolgen Unternehmen auf Grundlage der EU-Vorgaben teilweise sehr ambitionierte Nachhaltigkeitsziele (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025b). Um, wie eingangs erwähnt, die Prokrastination zu minimieren, müssen diese Vorgaben einer Kontrolle unterzogen werden. Gleichzeitig ermöglicht eine solche Kontrolle die Sicherstellung von Standards, welche die veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte vergleichbarer macht.

Der Terminus Nachhaltigkeit bezieht sich in diesem Kontext nicht nur auf die ökonomischen Aspekte (E), sondern auch, wie im vorhergehenden Abschnitt erläutert, auf soziale Aspekte (S) und Komponenten, die den Bereich Unternehmensführung (G) betreffen. Die Antwort auf den Bedarf nach verbindlichen Rahmenbedingungen für die nichtfinanzielle Berichterstattung der EU manifestiert sich in der ab dem Jahr 2017 anzuwendenden NFRD sowie in der darauffolgenden CSRD. In den nun folgenden beiden Abschnitten wird zum einen die NFRD und zum anderen die CSRD detailliert dargestellt. Um einen möglichst guten Überblick über alle relevanten Aspekte zu gewährleisten, wird in den beiden Abschnitten jeweils auf die Zielsetzung, die Schwerpunkte der Richtlinien, den Anwendungsbereich sowie die Umsetzung in Deutschland eingegangen. Ergänzend dazu kommen eventuelle Vorteile und Herausforderungen, welche die jeweiligen Rahmenbedingungen mit sich bringen, kurz zur Sprache. Gestartet wird in chronologischer Reihenfolge mit der NFRD.

2.2.1 Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

Am 15.11.2014 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Richtlinie 2014/95/EU veröffentlicht (Europäische Union, 2014). Mit dieser Richtlinie wurden bestimmte Unternehmen (Europäische Union, 2014, Abs. 14) verpflichtet, Informationen zu nichtfinanziellen Aspekten offenzulegen. Die Einführung und der Bedarf der NFRD wird in der Literatur häufig als eine Reaktion auf die Finanzkrise aus dem Jahr 2008 (Baumüller, 2023, S. 7) und dem damit verbundenen Vertrauensverlust in Organisationen und Institutionen verstanden (Songini et al., 2020, S. 1).

Ziel der Richtlinie war es somit, einerseits mehr Transparenz und andererseits eine bessere Vergleichbarkeit nichtfinanzieller Informationen großer Unternehmen innerhalb der EU zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen. Bevor die NFRD EU-weit eingeführt wurde, existierten in den meisten Mitgliedsstaaten nationale und meist freiwillige Regelungen zu der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Unternehmen konnten vielfach selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie über Nachhaltigkeitsthemen berichteten.

Die Harmonisierung der nichtfinanziellen Berichterstattung innerhalb der EU kann daher als zentrales Ziel der NFRD verstanden werden, um einheitliche Standards zu etablieren (Bernard-Rau & Schnerring, 2022, S. 23) und regulatorische Uneinheitlichkeit zu verringern.

Als wesentlicher Schwerpunkt der Richtlinien können die folgenden Themenfelder (Bernard-Rau & Schnerring, 2022, S. 37) aufgeführt werden:

- Umweltschutz
- Behandlung von Mitarbeitern
- Achtung der Menschenrechte
- Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
- Vielfalt in den Unternehmensvorständen

Konkret adressierte die NFRD alle „große börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitern“ (Bernard-Rau & Schnerring, 2022, S. 37). Beim Thema Anwendungsbereich stellt sich ebenfalls die Frage, wie die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird.

Hierzu ist eingangs festzuhalten, dass es sich bei einer EU-Richtlinie um einen rechtsverbindlichen Rechtsakt handelt. Dieser gibt die Ziele vor, die von den Mitgliedstaaten erreicht werden müssen, überlässt jedoch den Weg zur Zielerreichung sowie die konkrete Ausgestaltung innerhalb einer gesetzten Frist jedem Mitgliedstaat selbst (Europäische Union, o.D.b).

In Artikel 4 (Umsetzung) der Richtlinie wird eine nationale Umsetzung bis spätestens 6. Dezember 2016 gefordert (Europäische Union, 2014, Artikel. 4). Daraus ergibt sich, dass der Geltungsbeginn für Unternehmen auf den 1. Januar 2017 datiert wurde. In Deutschland erfolgt die nationale Umsetzung in Form des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), welches am 18. April 2017 veröffentlicht wurde (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2017). Unter Beachtung der Veröffentlichungen kann argumentiert werden, dass Deutschland die Frist um vier Monate verpasst hat. Gründe hierfür könnten politische und gesetzgeberische Verzögerungen wie Diskussionen mit Fachexperten / Verbänden, Umfangstiefe und Unklarheiten bei den Operationalisierungen sein. Dennoch ist 2017 das erste Jahr, in dem die Berichterstattung nach den Vorgaben der NFRD erfolgt (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2017, Artikel 80), da die Veröffentlichung der entsprechenden Berichte rückwirkend im Jahr 2018 für das Geschäftsjahr 2017 stattfand. Mit Blick auf den weiteren Verlauf dieser Ausarbeitung und gerade unter Berücksichtigung der anstehenden Event Study ist die Erwähnung und Herausarbeitung der Anwendungszeiträume essenziell.

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich bei der NFRD um die erste Richtlinie der EU, welche sich mit der Offenlegung der nichtfinanziellen Informationen beschäftigt hat. Somit liegt die Vermutung nahe, dass im Laufe der Zeit einige Vorteile aber auch Limitationen der NFRD präsent wurden. Als ein Vorteil kann angeführt werden, dass sich Unternehmen nun aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Dies korreliert positiv mit der eigentlichen ESG-Leistung und fördert nachhaltiges Verhalten (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., 2021, S. 96). Darüber hinaus ist eine erhöhte Transparenz gegeben, da Unternehmen wesentliche nichtfinanzielle Informationen offenlegen müssen. Dies stärkt das Vertrauen zwischen Stakeholdern und Unternehmen und könnte zu einem verbesserten Verhältnis nach der Finanzkrise 2008 führen.

Jedoch gibt es im Kontext der NFRD auch einige Limitationen. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist, dass die NFRD nur Unternehmen betrifft, welche im Jahresdurchschnitt mindestens 500 Mitarbeitende beschäftigen (Bernard-Rau & Schnerring, 2022, S. 37). Dies führt dazu, dass „der wichtige Bereich der nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen zu einem großen Teil verfehlt“ (Baumüller, 2023, S. 9) und nicht beachtet wird. Einer Studie der Development International e.V. zufolge mussten im Jahr 2018 nur 89 Unternehmen in Österreich nach der österreichischen nationalen Gesetzesumsetzung der NFRD, dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), berichten (Bayer et al., 2019, S. 17). Am 19. März 2020 beauftragte in Deutschland das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. mit der Durchführung einer Studie

über die Umsetzung der Vorgaben aus dem CSR-RUG (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., 2021). Hieraus resultierten weitere wesentliche Limitationen wie zum Beispiel die Heterogenität (zwischen vier bis 225 Seiten) der Länge der Erklärung (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., 2021, S. iii), des Erfüllungsgrads der Umsetzung des Rahmenwerks (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., 2021, S. iii) oder der Angabe von Zielwerten (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., 2021, S. iv).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das eigentlich genannte Ziel der Harmonisierung der Berichte aufgrund von unklaren Implementierungsstandards nur in geringem Ausmaß erreicht wurde.

Die NFRD war ein wichtiger Meilenstein und bedeutender erster Schritt der EU in Richtung der Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen. Allerdings muss angemerkt werden, dass die NFRD einige Schwächen aufgewiesen hat, welche mit der Einführung der CSRD korrigiert werden sollten. Diese neue Richtlinie der EU wurde am 16. Dezember 2022 (Europäische Union, 2022) veröffentlicht, ersetzt die NFRD weitestgehend und baut auf den bereits bestehenden Ansätzen auf, allerdings mit deutlichen Erweiterungen.

Im nun folgenden Kapitel wird diese Erweiterung näher beleuchtet.

2.2.2 Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Analog zu der NFRD wurde am 16. Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union die Richtlinie (EU) 2022/2464 zu der Corporate Sustainability Reporting Directive veröffentlicht (Europäische Union, 2022). Diese ändert die NFRD weitestgehend mit einem starken Fokus auf die Schaffung von neuen EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Bernard-Rau & Schnerring, 2022, S. 37).

Ziel dieser neuen Richtlinie ist es, die bestehenden Lücken bei den Berichtsvorschriften zu schließen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.D.), wobei die Schwerpunkte auf die folgenden Themenfelder gelegt werden:

- Erweiterte und vereinheitlichte Berichtspflicht: Ein stärkerer Fokus auf Kennzahlen und die Quantifizierung der Berichtsinhalte soll die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit erleichtern. Hierfür werden von der EU-Kommission entsprechende Standards vorgegeben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.D.).
- Verständnis von Wesentlichkeit schärfen: Die CSRD verlangt, dass künftig sowohl über die Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf die Stakeholder und die Umwelt als auch über die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Unternehmen berichtet wird. Dieses

Prinzip ist unter dem Begriff der doppelten Wesentlichkeit bekannt und in der CSRD verankert (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.D.).

- Externe Prüfung: Die CSRD schreibt vor, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig einer externen Prüfung unterzogen werden muss. Ziel ist es, die Prüfungstiefe schrittweise zu erhöhen. Zunächst genügt eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (sogenannte *Limited Assurance*). Perspektivisch ist jedoch eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit (die sogenannte *Reasonable Assurance*) vorgesehen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.D.).

Im Abschnitt zu dem methodischen Vorgehen und im Rahmen der Event Study wird diesem Aspekt der externen Prüfung besondere Aufmerksamkeit gewidmet und es werden die beiden Prüfungsstandards näher erläutert.

- Teil des Lageberichts: Ziel ist es, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Integration in den Lagebericht denselben Stellenwert erhält wie die klassische finanzielle Berichterstattung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.D.).
- Einheitliches elektronisches Berichtsformat: Berichte müssen in einem einheitlichen Berichtsformat, dem sogenannten European Single Electronic Format (ESEF), offengelegt werden. Dieses Standardformat ist sowohl für Menschen als auch für Maschinen lesbar. Ergänzend dazu sind technische Dateiformate wie die Extensible HyperText Markup Language (XHTML), eine strukturierte Form von HTML, vorgeschrieben, die ebenfalls eingehalten werden müssen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.D.).

Ein wesentlicher Kritikpunkt der NFRD war, wie bereits erwähnt, die Anwendbarkeit. Die Tatsache, dass lediglich „große börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitern“ (Bernard-Rau & Schnerring, 2022, S. 37) betrachtet werden, sorgt dafür, dass wesentliche Unternehmen und Wirtschaftsakteure schlichtweg keine Beachtung finden, respektive nicht ausreichend über ihre Nachhaltigkeit berichten müssen. Die CSRD vergrößert nun den Kreis der betroffenen Unternehmen um:

- im Sinne des Bilanzrecht, große sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die kapitalmarktorientiert sind (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.D.)
- „Drittstaatenunternehmen mit 150 Mio. Euro Umsatz in der EU, deren Tochterunternehmen die vorstehenden Größenkriterien erfüllen oder deren Zweigniederlassungen mehr als 40 Mio. Euro Umsatz erreichen.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.D.).

Schätzung zufolge vervierfacht sich damit die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.D.).

Mit Blick auf die Umsetzung in Deutschland ist zu sagen, dass es der deutschen Bundesregierung im Jahr 2024 nicht gelungen ist, die CSRD-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen (Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland, 2024).

Die EU-Kommission hat aufgrund dieses Versäumnisses (Ziel für die nationale Umsetzung war initial der Juli 2024) bereits rechtliche Schritte gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet (Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland, 2024). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Masterarbeit (Q3/2025) ist die Umsetzung der CSRD noch nicht abgeschlossen. Folglich besteht für Unternehmen im Jahr 2024 noch keine verbindliche Verpflichtung zur Berichterstattung nach der CSRD, wenngleich eine freiwillige Anwendung bereits möglich ist. Eine solche freiwillige Berichterstattung kann als Ausdruck einer hohen intrinsischen Motivation und eines strategischen Commitments zum Thema Nachhaltigkeit interpretiert werden.

Tatsächliche Limitationen und Nachteile können somit erst nach der offiziellen Anwendung und den ersten Umsetzungszyklen genauer betrachtet und analysiert werden. Allerdings kann vorab diskutiert werden, ob operative und organisatorische Herausforderungen durch die Etablierung neuer Prozesse, ebenso wie zusätzliche Kostenbelastungen und mangelnde Datenverfügbarkeit, Unternehmen vor erhebliche Schwierigkeiten stellen könnten.

2.2.3 Weitere EU-Nachhaltigkeitsregulierung

Abgesehen von der NFRD und der CSRD gibt es weitere regulatorische Vorgaben im Kontext der Nachhaltigkeit, die ebenfalls und gerade im Bankenumfeld Erwähnung finden sollten. Ein zentrales Beispiel ist die EU-Taxonomie. Diese „[...] legt ein einheitliches System von Kriterien fest, anhand dessen sich bestimmen lässt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Die Verordnung trat im Juli 2020 in Kraft und ist seit Januar 2022 anzuwenden.“ (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025e).

Darüber hinaus sollte auch die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Sie hat das Ziel, „[...] Kapitalflüsse in nachhaltige Anlagen bzw. Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Die Verordnung soll dafür vor allem Transparenz für Investorinnen und Investoren in Sachen Nachhaltigkeit herstellen“ (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025f). Diese weiteren Regelwerke werden im Folgenden jedoch nicht weiter vertieft, da der Fokus der Arbeit auf der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt, die maßgeblich durch die NFRD und die CSRD geprägt wird. Beide Richtlinien bilden den zentralen rechtlichen Rahmen für Inhalt und Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsberichten. Die EU-

Taxonomie und die SFDR sind zwar ebenfalls relevante Regelwerke, zielen jedoch primär auf die Klassifizierung (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025e) wirtschaftlicher Tätigkeiten beziehungsweise auf Offenlegungspflichten (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025f) im Finanzmarkt ab und nicht auf die konkrete Ausgestaltung der individuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Nachdem nun die regulatorische Seite und somit der Rahmen der Event Study und der weiteren Ausarbeitung erläutert wurde, wird nun im Folgenden der deutsche Bankensektor thematisiert.

2.3 Das deutsche Bankensystem

Wie bereits aus der Forschungsfrage und den vorangegangenen Teilen dieser Ausarbeitung ersichtlich wurde, werden in der folgenden Event Study deutsche Banken untersucht. Im Methodik-Kapitel werden vier Universal- und vier Spezialbanken ausgewählt und anschließend porträtiert. Um ein besseres Verständnis für die Aufgaben, Eigentümerstrukturen und Ziele der Kreditinstitute zu gewinnen, wird in diesem Abschnitt das deutsche Bankensystem erklärt.

2.3.1 *Universalbanken und Spezialbanken*

Es gibt verschiedene Arten von Banken mit unterschiedlichen Aufgaben, Zielen und Eigentümerstrukturen. Grundsätzlich wird in Deutschland auf funktionaler Ebene zwischen Universal- und Spezialbanken unterschieden (Deutsche Bundesbank, 2015, S. 34). Universalbanken zeichnen sich dadurch aus, dass sie für ihren Kundenstamm jegliche Bankgeschäfte ermöglichen (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2009, S. 3). Beispiele hierfür sind Beratung und Vermögensverwaltung, Einlage- sowie Kreditgeschäfte (Deutsche Bundesbank, 2015, S. 34) oder auch Kontoführung und der damit verbundene Zahlungsverkehr. Das besondere Merkmal einer Universalbank ist, dass alles aus einer Hand geschieht. Somit ist es kaum verwunderlich, dass Universalbanken den größten Teil der deutschen Banken ausmachen (Deutsche Bundesbank, 2015, S. 34). Beispiele hierfür sind die Commerzbank AG oder die Deutsche Bank AG.

Neben den Universalbanken existieren auch Spezialbanken. Sie sind Banken, die „[...] bestimmte Finanzierungsaufgaben zu erfüllen haben oder denen die Bearbeitung staatlicher Kreditprogramme obliegt. Letztere arbeiten auf Basis der Wettbewerbsneutralität und nehmen Förder- und Strukturbankaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand wahr“ (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2009, S. 3). Beispiele für Spezialbanken sind die Volkswagen Bank GmbH oder mit Blick in Richtung Förderbanken die L-Bank.

2.3.2 *Das 3-Säulen-Modell*

Jedoch kann die Unterscheidung nicht nur auf funktionaler Ebene, sondern auch auf der Ebene der Eigentümer- und Organisationsstruktur getroffen werden. In der deutschen Kreditwirtschaft ist in diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Eigentümer- und Organisationsstruktur auch häufig von dem historisch gewachsenen 3-Säulen-Modell die Rede. So können Universalbanken, also Banken, die alle allgemeinen Bankgeschäfte betreiben, in drei verschiedenen Säulen (Nagel, 2022) unterteilt werden:

- I. Private Kreditbanken
- II. Sparkassen und Landesbanken
- III. Kreditgenossenschaften

Private Kreditbanken zeichnen sich durch eine starke Gewinnorientierung und ein internationales Auftreten aus. Sie werden in der Regel als Aktien- oder Kommanditgesellschaften geführt und gehören zu den historisch ältesten Bankengattungen (Nagel, 2022).

Klassische Beispiele für heutige private Kreditbanken sind, wie bereits oben als Beispiel für Universalbanken angeführt, die Deutsche Bank AG oder die Commerzbank AG.

Obwohl in der Event Study dieser Ausarbeitung der Fokus auf Privatbanken gelegt wird, erfolgt der Vollständigkeit halber im Folgenden eine kurze Erläuterung der weiteren Ausprägungen von Universalbanken. Der folgende Abschnitt ist als kurzer Exkurs zu verstehen und dient ausschließlich dazu, ein vollständiges Bild zu vermitteln.

Die zweite Säule umfasst die öffentlich-rechtlichen Banken, wie Sparkassen oder Landesbanken. Diese sind im Fall von Sparkassen oft als Anstalten des öffentlichen Rechts geführt und werden nach dem Regionalprinzip (Nagel, 2022) von den Städten, Gemeinden oder Landkreisen getragen. „Innerhalb dieses Gebiets sollen sie in erster Linie die lokale Wirtschaft und das Sparen von Privatpersonen fördern“ (Nagel, 2022). Beispiele hierfür sind die Sparkasse Berchtesgadener Land für den Landkreis Berchtesgaden oder die Stadtparkasse München für die Stadt München.

Landesbanken werden analog zu den Sparkassen überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts geführt. Allerdings gibt es hier einen Unterschied in der Eigentümerstruktur. Landesbanken werden nämlich nicht ausschließlich, wie der Name vermuten lässt, von den Bundesländern getragen, sondern weisen eine breitere Beteiligungsstruktur auf. Um dies zu verdeutlichen und die Eigentümerstrukturen zu verstehen, werden die Eigentümer der LBBW (Landesbank Baden-Württemberg) und der der BayernLB (Bayerische Landesbank) präsentiert:

Die LBBW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. An ihrem Stammkapital sind die folgenden Träger beteiligt (Landesbank Baden-Württemberg, o.D.):

- Sparkassenverband Baden-Württemberg | ca. 40,5 %
- Land Baden-Württemberg | ca. 25 %
- Landeshauptstadt Stuttgart | ca. 19 %
- Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH | ca. 15,5 %

Auch die BayernLB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und hat die folgenden Anteilseigner (Bayerische Landesbank, 2024):

- Freistaat Bayern | ca. 80%
- Sparkassenverband Bayern | ca. 20%

Zu den Hauptaufgaben von Landesbanken gehört es, als Partner der regional angesiedelten Sparkassen zu agieren und als Bank der jeweiligen Bundesländer zu fungieren, insbesondere durch die Unterstützung bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten und Förderprojekten (Deutscher Sparkassen- und Giroverband, o.D.). Somit können Landesbanken als eine Art Bindeglied zwischen dem Bundesland, den Sparkassen und der regionalen Wirtschaft angesehen werden.

Abschließend ist zu der dritten Säule und zu den Genossenschaftsbanken zu sagen, dass diese in der Rechtsform einer Genossenschaft vorzufinden sind. Eine Genossenschaft ist in Deutschland ein freiwilliger Zusammenschluss aus mindestens drei (natürlichen oder juristischen) Personen (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2024). Grundsätzlich besteht die Idee darin, eine „[...] positive Wechselwirkungen aus dem Zusammenschluss der Mitglieder zu nutzen. Gemeinsame Ziele können so leichter erreicht werden. Bei Genossenschaften steht nicht im Vordergrund, Gewinne zu erzielen. Für Genossenschaften wesentlich ist vielmehr die Mitgliederförderung durch einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2024). Eine der größten Bankengruppen Deutschlands ist der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken mit einer Bilanzsumme von ca. 1,2 Billionen Euro, 17,6 Millionen Mitgliedern und in Summe 672 Volksbanken und Raiffeisenbanken (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, 2025).

Die Namensgebung der Volksbanken ist auf den deutschen Sozialreformer Hermann Schulze-Delitzsch zurückzuführen. Er hat die ersten Kreditgenossenschaften 1850 ins Leben gerufen, mit dem klaren Ziel, Handwerkern, kleinen Gewerbetreibenden und Stadtbewohnern den

Zugang zu günstigen Krediten zu ermöglichen (Hüttl, o.D.) - mit anderen Worten: eine Bank für das städtische Volk, in Form einer Genossenschaft.

Auch Friedrich Wilhelm Raiffeisen hat in der Mitte des 19. Jahrhunderts den Grundstein für Genossenschaft im Finanzsektor geschaffen (Hüttl, o.D.), allerdings mit einem anderen Schwerpunkt. Raiffeisen setzte den Fokus auf arme Bauern sowie Dorfbewohner, denen es damals sehr schwer möglich war, Kredite (oder wenn nur zu hohen Zinsen) zu erlangen (Hüttl, o.D.). Auch hier war das Ziel, dass sich Leute auf dem Land gegenseitig in Form einer Genossenschaft helfen, streng nach dem „[...] Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe“ (Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank, 2025).

Da nun ein Grundverständnis der unterschiedlichen Bankentypen kurz erläutert wurde, wird im folgenden Kapitel kurz die Aufsicht für Banken und Finanzdienstleister sowohl in Europa als auch in Deutschland erklärt.

2.4 Aufsichtsarchitektur im Bankensektor

Nachdem die verschiedenen Bankentypen in Deutschland kurz vorgestellt und deren Eigentümerstruktur, Ziele sowie Schwerpunkte erläutert wurden, stellt sich die Frage, wie die verschiedenen Banken überwacht und auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft werden. Gründe, wie die Verhinderung von Finanzkrisen, der Schutz von Verbrauchern und Anlegern sowie die zentrale Rolle von Banken in der Gesellschaft, beantworten die Frage nach der Notwendigkeit der Prüfungen und Überwachung und unterstreichen die Wichtigkeit von nationalen sowie internationalen Kontrollinstanzen im Bankensektor.

Jedoch beinhaltet das Aufgabenspektrum von Aufsichtsbehörden nicht nur die Stabilität des Finanzsystems, sondern sorgt auch dafür, dass Vorgaben, welche auf europäischer Ebene eingeführt und im nationalen Recht umgesetzt werden, wie die NFRD oder die CSRD, in der Praxis eingehalten und entsprechend angewendet werden. In diesem Kapitel wird die Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) auf internationaler Ebene beleuchtet und im Anschluss die Rolle der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erklärt. Begonnen wird im Folgenden auf europäischer Ebene mit der EZB.

2.4.1 Die Europäische Zentralbank (EZB)

Die EZB ist eines der zentralen Organe der EU mit Sitz in Frankfurt am Main und feierte im Juni 2023 ihr 25-jähriges Bestehen (Lagarde, 2023). Die Geschichte der EZB und die des zentralen Zahlungsmittels der EU, des Euro, sind eng miteinander verknüpft. So wurde die EZB mit dem Ziel gegründet und der Aufgabe betraut, den Euro einzuführen und entsprechend zentral

zu steuern. Dies gilt bislang als die weltweit größte Währungsumstellung in der Geschichte (Lagarde, 2023).

Sicherstellen, dass die Inflation niedrig, die Preise im Euroraum stabil bleiben sowie das europäische Bankensystem sicher und robust bleibt, gilt als Hauptaufgabe der Europäischen Zentralbank (Europäische Zentralbank, 2025).

Das Jahr der Finanzkrise 2008 war ein zentraler Wendepunkt des Aufgabenspektrums der EZB (Stark, 2010). Nachdem die Immobilienblase in den USA geplatzt war, konnten plötzlich Schuldner ihre (riskant erhaltenen) Kredite nicht mehr bezahlen. Dies hatte zur Folge, dass große Finanzinstitute Insolvenz anmeldeten und das Vertrauen von Banken untereinander stark beeinträchtigt wurde (Stark, 2010).

Diese Schockwelle beschränkte sich nicht nur auf die USA, sondern beeinträchtigt auch Finanzinstitute in der Europäischen Union stark. Zur Stabilisierung des Finanzsystems und zur Wiederherstellung des Vertrauens intervenierten die betroffenen Staaten durch umfangreiche Rettungsmaßnahmen, indem sie Garantien übernahmen und ihre nationalen Banken mit substantiellen finanziellen Ressourcen absicherten:

- Die USA verabschiedeten im Oktober 2008 das Troubled Asset Relief Program (TARP) mit einem Volumen von 700 Mrd. US-Dollar, das Kapitalspritzen für Banken sowie die Übernahme von Vermögenswerten mit Ausfallrisiko vorsah (Ghosh & Mohamed, 2010, S. 125).
- Die österreichische Bundesregierung schnürte 2008 angesichts der internationalen Finanzkrise ein Maßnahmenpaket von bis zu 100 Mrd. Euro (85 Mrd. Euro staatliche Garantien, 15 Mrd. Euro Eigenkapitalstärkung) (Österreichischer Rundfunk, 2008).
- Deutschland bereitete im Oktober 2008 ein Bankenrettungspaket im Umfang von 480 Mrd. Euro vor, das 400 Mrd. Euro an Garantien für Interbankenkredite sowie 80 Mrd. Euro für Kapitalhilfen vorsah (Tagesschau (ARD), 2008).

Angesichts dieser Summen ist es kaum verwunderlich, dass die Rettungspakete die öffentlichen Haushalte der Staaten auch in Europa außerordentlich belasteten. Aus dieser Belastung und weiteren makroökonomischen Gründen erwuchs im Jahr 2010 die Staatsschuldenkrise (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2019), welche sich 2011 zuspitzte. Als Reaktion hierauf wurde von der EZB der Single Supervisory Mechanism (SSM) geschaffen (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2019).

Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) ist Teil der europäischen Bankenaufsicht und setzt sich aus der Europäischen Zentralbank sowie den nationalen Aufsichtsbehörden der am

SSM teilnehmenden Länder zusammen (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025c).

In Österreich ist besagte nationale Aufsichtsbehörde die Finanzmarktaufsicht und in Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), auf welche im weiteren Verlauf noch detaillierter eingegangen wird.

Wichtig ist zum Aufsichtsmechanismus zwischen der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden zu sagen, dass die EZB bedeutende Großbanken direkt beaufsichtigt, weniger bedeutende Banken werden weiterhin von den nationalen Behörden kontrolliert (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025c).

In dem folgenden Kapitel wird auf diese nationalen Behörden detaillierter eingegangen. Begonnen wird mit der Deutschen Bundesbank.

2.4.2 Die Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank fungiert als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Ihre Wurzeln liegen in der Bank deutscher Länder (BdL), die nach Ende des Zweiten Weltkriegs am 1. März 1948 von den Westalliierten gegründet wurde, um nach dem Weltkrieg die Währungsreform und die Einführung der Deutschen Mark vorzubereiten (Hessische Landeszentrale für politische Bildung, 2023).

Die Bank deutscher Länder war von Beginn an unabhängig von der Politik (Hessische Landeszentrale für politische Bildung, 2023). Ausschlaggebend dafür waren die negativen Erfahrungen mit der Reichsbank in der Zeit des Nationalsozialismus: Seit dem Gesetz über die Deutsche Reichsbank von 1939 unterstand sie direkt der Reichsregierung - „Die Deutsche Reichsbank untersteht als deutsche Notenbank der uneingeschränkten Hoheit des Reichs“ (Reichsgesetzblatt, 1939) und wurde in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt. Mit dem Bundesbankgesetz vom 1. August 1957 wurde sie in die Bundesbank überführt und das föderale Zentralbanksystem abgeschafft (Deutsche Bundesbank, o.D.a). Seitdem ist ihre Hauptaufgabe die Sicherung der Preisstabilität, die ihr großes Vertrauen in der Bevölkerung einbrachte. Heute setzt sie im Rahmen des Eurosystems die Geldpolitik der EZB in Deutschland um, bleibt aber ihrem Grundprinzip der Unabhängigkeit treu (Deutsche Bundesbank, o.D.b).

Neben ihren klassischen Aufgaben gewinnt heutzutage für die Deutsche Bundesbank das Thema „Green Finance“ immer weiter an Bedeutung. Es wurde realisiert, dass Klimarisiken die Stabilität des Finanzsystems erheblich beeinflussen können (Deutsche Bundesbank, o.D.c). Beispiele hierfür sind physische Risiken wie die Folgen von Naturereignissen, die verursachten Schäden und Schadenssummen, welche dazu führen können, dass Kredite nicht mehr

zurückgezahlt werden. Ein weiteres Beispiel sind Transitionsrisiken, also Risiken und Kosten, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft entstehen (Deutsche Bundesbank, 2024). Um sich diesen Aufgaben noch besser stellen zu können, ist die Bundesbank Gründungsmitglied des Network for Greening the Financial System (NGFS). Dies ist ein weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, die sich für ein nachhaltigeres Finanzsystem engagieren (Deutsche Bundesbank, o.D.d).

Zu den Zielen des NGFS gehört es, „[...] die Folgen des Klimawandels für das Finanzsystem zu analysieren und globale Finanzströme dahingehend umzulenken, dass ein kohlenstoffarmes Wirtschaftswachstum ermöglicht wird“ (Deutsche Bundesbank, o.D.b).

Um jedoch die Grundlage für eine stabile und zukunftsfähige Finanzwirtschaft in Deutschland zu gewährleisten, reicht es nicht aus, nachhaltige Kriterien nur zu analysieren. Sie müssen auch verbindlich und in der Aufsichtspraxis umgesetzt werden. „Die Deutsche Bundesbank arbeitet in der Bankenaufsicht, insbesondere bei der laufenden Überwachung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, mit der BaFin zusammen“ (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, o.D.a).

Im folgenden Teil wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kurz vorgestellt.

2.4.3 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die BaFin wurde im Jahr 2002 gegründet und ist im Interesse der Öffentlichkeit mit dem Hauptziel, „[...] ein funktionsfähiges, stabiles und integriertes deutsches Finanzsystem zu gewährleisten“ (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2022) tätig. So tritt sie in Deutschland unter anderem als Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht auf. Ergänzend hierzu übernimmt sie Aufgaben im Bereich Verbraucherschutz sowie Geldwäscheprävention (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2022). Eines der Hauptaugenmerke legt die BaFin analog zur EZB und der Deutschen Bundesbank auf das Thema Nachhaltigkeit. Die BaFin trägt durch die Sicherung eines stabilen und integrierten Finanzsystems sowie durch die Durchsetzung von Transparenz- und Informationspflichten dazu bei, dass Kapital zielgerichtet in nachhaltige Investitionen fließen kann und Anleger sowie Kunden fundierte Entscheidungen entsprechend ihren Nachhaltigkeitswerten treffen. Dabei überwacht sie die Einhaltung gesetzlicher ESG-Vorgaben, ohne jedoch selbst Finanzflüsse zu lenken oder eigene umwelt-, sozial- oder wirtschaftspolitische Ziele zu verfolgen (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, o.D.b).

Die Sustainable-Finance-Strategie der BaFin umfasst in Summe fünf Schwerpunkte:

- I. „Risikoorientierte und praxistaugliche Regulierung
- II. Zuverlässigere Daten zu finanziellen Klimarisiken
- III. Angemessenes Management von umweltbezogenen finanziellen Risiken
- IV. Prävention und Bekämpfung von Greenwashing insbesondere durch verlässliche Informationen für Anlegerinnen und Anleger
- V. Generieren und Teilen von Wissen im offenen Dialog“
(Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, o.D.b)

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die Geschichte, die Tätigkeitsfelder und die Rolle der EZB, der Deutschen Bundesbank sowie der BaFin im Kontext der Nachhaltigkeit dargestellt.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage wird deutlich, dass Qualität und Transparenz der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht durch eine einzelne Behörde kontrolliert werden, sondern maßgeblich durch das Zusammenspiel dieser drei internationalen sowie nationalen Institutionen (EZB, Deutsche Bundesbank und BaFin) sichergestellt werden.

2.5 Banken im Kontext der Nachhaltigkeit

Da nun ein Verständnis über die Bedeutung hinter ESG, die verschiedenen Bankentypen und ihre Schwerpunkte sowie die nationalen und internationalen Kontrollmechanismen geschaffen wurde, wird in diesem Abschnitt das Thema Banken und Nachhaltigkeit, welches bereits in den Kapiteln davor angeschnitten wurde, weiter vertieft.

Banken nehmen im Kontext der Nachhaltigkeit eine Doppelrolle ein: Sie sind zum einen Finanzierer von ökologischer und sozialer Transformation und unterstützen dabei Projekte, die Nachhaltigkeitsziele verfolgen (Wilhelm, Aydemir & Rohde, 2023, S. 3). Zum anderen sind sie dazu angehalten, selbst Prozesse und Anlageentscheidungen nachhaltig zu gestalten sowie ESG-Kriterien einzuhalten (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025b).

Banken können mit der Vergabe von Krediten Einfluss darauf nehmen, Transformationen zu unterstützen oder diese einzubremsen. Im Kontext der Nachhaltigkeit geht es hier vor allem darum, Finanzierungen für ökologische und soziale Transformationen zu ermöglichen (Europäische Kommission, o.D.). Damit nehmen Banken als Finanzinstitute neben den Haushalten, der Industrie und dem Verkehr (diejenigen, die in Bezug auf CO₂-Ausstoß und Nachhaltigkeit häufig als Hauptakteure genannt werden) eine besondere Rolle bei der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens ein (Wilhelm, Aydemir & Rohde, 2023, S. 3). Wichtig ist jedoch

hervorzuheben, dass Banken weltweit, darunter ebenfalls die in der Event Study berücksichtigte Deutsche Bank, auch nach dem Pariser Klimaabkommen weiterhin erhebliche finanzielle Mittel in nicht nachhaltige Sektoren, wie etwa die fossile Brennstoffindustrie, lenken, indem sie diese durch Kreditvergabe finanzieren (Gayle, 2024). Die Ergebnisse dieser Recherche des Guardian zeigen, dass die Transformation hin zu nachhaltigen Finanzierungen nicht von einem auf den anderen Tag geschehen kann, was die Rolle der Banken in der Transformation deutlich macht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Banken im Kontext der Nachhaltigkeit zwei Aufgaben zu erfüllen haben. Sie sind dazu angehalten, sowohl in ihren internen Prozessen als auch in ihrem Handeln nach außen nachhaltig und gemäß den ESG-Kriterien zu handeln. Das Pariser Klimaabkommen, die EZB sowie EU-Richtlinien dienen hierbei als Grundlage und Leitlinie.

2.6 Qualität und Transparenz

Nachdem nun ein theoretisches Fundament geschaffen wurde, endet das Theoriekapitel mit zwei, in Bezug auf die Forschungsfrage, wesentlichen Definitionen: zum einen der Qualität und zum anderen der Transparenz. Sie sind beide positiv konnotiert, wobei Transparenz im Volksmund mit Ehrlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Offenheit assoziiert und Qualität mit Attributen wie Funktionalität oder Verlässlichkeit in Verbindung gebracht wird. Um für den weiteren Verlauf der Arbeit einen roten Faden zu gewährleisten, werden in dem nun folgenden Abschnitt der Arbeit Transparenz und Qualität definiert und voneinander abgegrenzt.

2.6.1 Definition von Transparenz

Wird die Etymologie betrachtet, so verrät diese, dass sich Transparenz aus den beiden lateinischen Wörtern „*trans*“, was so viel heißt wie hindurch (Cornelsen Verlag, 2025a) und „*parere*“, was so viel heißt wie erscheinen oder sichtbar sein (Cornelsen Verlag, 2025b) zusammensetzt, und so viel wie „durchscheinen“ oder „durchsichtig sein“ bedeutet (Cornelsen Verlag, 2025a). In der Wissenschaft definierten zum Beispiel Walumbwa, Luthans, Avey, & Oke im Kontext einer Studie zu Führungskräften, Transparenz als „[...] Verhaltensweisen von Führungskräften, die darauf abzielen, Vertrauen zu fördern, indem sie offen Informationen sowie die echten Gedanken und Gefühle der Führungskraft preisgeben“ (Walumbwa et al., 2011, S. 6, eigene Übersetzung).

Schnackenberg & Tomlinson verstehen unter Transparenz „[...] die wahrgenommene Qualität von Informationen, die von einem Absender absichtlich weitergegeben werden“ (Schnackenberg & Tomlinson, 2016, S. 1788, eigene Übersetzung).

In beiden Definitionen wird das bewusste Handeln unterstrichen sowie die Weitergabe von Informationen von einem Absender an einen Empfänger erwähnt.

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird Transparenz oft mit Begriffen wie Ehrlichkeit oder Offenheit gleichgesetzt, insbesondere im Sinne davon keine „Geheimniskrämerei“ (Hossiep, 2019, S. 284) zu betreiben. So wird beispielsweise von Persönlichkeiten, welche in der Öffentlichkeit stehen, Transparenz eingefordert, wenn erwartet wird, dass sie offenlegen, was tatsächlich geschehen ist. Wichtig ist hierbei zu sagen, dass Informationen nur dann transparent sind, wenn sie freiwillig offengelegt werden. Somit sind zufällig oder fahrlässig verbreitete Informationen nicht transparent (Hossiep, 2019, S. 284).

Allerdings umfasst Transparenz nicht nur die obengenannte Dimension in Bezug auf die Wahrhaftigkeit, sondern auch das Verstehen und vor allem Nachvollziehen von Informationen und Entscheidungen. Eine als besonders transparent empfundene Rechnung oder Preisgestaltung ist demnach eine, die klar strukturiert ist und keine versteckten Kosten enthält.

Somit kann argumentiert werden, dass es in der Regel eine operative Maßnahme benötigt, um Informationen transparent präsentieren zu können. Eine wichtige Ergänzung hierbei ist, dass Transparenz sowohl positive Konsequenzen in Form von Vertrauen haben kann, sie aber durch zu viele Daten, zu wenig Kontext oder Struktur als negativ wahrgenommen werden kann (Hossiep, 2019, S. 287).

Diese Dynamik ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

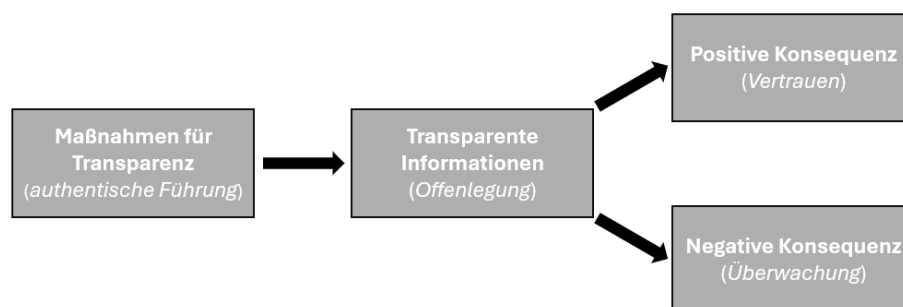


Abbildung 1 | Transparenzprozess (Hossiep, 2019, S. 287)

In diesem Beispiel setzt eine Führungskraft authentisches Verhalten als Maßnahme für Transparenz ein. Dies resultiert in einer verstärkten Offenlegung von Informationen, die als positive Konsequenz Vertrauen bilden oder im negativen Sinn als Überwachung gedeutet werden kann. Der Grund dafür ist, dass Informationen, wenn sie zu stark offengelegt oder kommuniziert werden, als Druck empfunden werden können. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn eine Führungskraft jede Entscheidung detailliert erklärt und transparent offenlegt. Dann könnte dies als Mikromanagement und als kontrollierend wahrgenommen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Transparenz die freiwillige, verständliche und nachvollziehbare Offenlegung relevanter und verlässlicher Informationen ist, mit dem Ziel, Vertrauen zu schaffen.

2.6.2 Definition von Qualität

Qualität ist umgangssprachlich eine positiv konnotierte Eigenschaft eines Produkts oder einer Dienstleistung und zum Teil mit einem monetären Mehraufwand verbunden, der im Tausch mit einer überlegenen Dienstleistung oder einem langlebigeren Produkt gerne in Kauf genommen wird. Das häufig dem Hertie-Kaufhaus-Gründer Hermann Tietz zugeschriebene Zitat „Qualität bedeutet, dass der Kunde und nicht die Ware zurückkommt.“ (Schaufelbühl, 2020, S. 737), bringt in prägnanter Weise ein praxisnahes Verständnis von Qualität zum Ausdruck, das den Fokus auf nachhaltige Kundenzufriedenheit und fehlerfreie Leistungen legt. Dieser Definitionsansatz wird ebenfalls von der ISO 9000, welche die Grundlagen, Begriffe und Prinzipien des Qualitätsmanagements (TÜV Akademie, 2023) beschreibt, unterstrichen.

Die International Organization for Standardization (ISO) definiert Qualität als den „Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale eines Objekts Anforderungen erfüllt“ (TÜV Akademie, 2023).

Mit anderen Worten: Eine Anforderung muss durch die dem Objekt innewohnenden Merkmale erfüllt werden. „Somit ist Qualität nicht nur die Güte eines Objekts, sondern der Zufriedenheitsgrad hinsichtlich der Erfüllung aller Erwartungen und Erfordernisse von Stakeholdern“ (Mai, 2020, S. 9). Ein passendes und greifbares Beispiel aus dem Alltag ist der Gebrauch eines Kugelschreibers. Ein teurer Markenstift unterscheidet sich optisch nur wenig von einem billigen Werbekugelschreiber von Messen oder vergleichbaren Veranstaltungen. Wenn das günstigere Modell allerdings nach ein paar Strichen versagt und der Markenstift handwerklich gut gebaut ist und mehrere Jahre zuverlässig seine Anforderungen erfüllt, dann ist dies ein Beispiel für schlechte, beziehungsweise gute Qualität.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Qualität beschreibt, wie gut ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Prozess die gestellten Anforderungen und Erwartungen erfüllt.

2.6.3 Abgrenzung Transparenz und Qualität

Nachdem nun Transparenz und Qualität definiert worden sind, schließt dieser Abschnitt mit einer Abgrenzung der beiden Begriffe im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung. Einfach ausgedrückt bedeutet Qualität in diesem Kontext, dass ein Bericht mithilfe seiner inhärenten Merkmale den Anforderungen und Erwartungen der entsprechenden

Bezugsgruppen entspricht (TÜV Akademie, 2023). Transparenz in der ESG-Berichterstattung bedeutet, dass der Bericht, auch für nicht sachkundige Dritte, verständlich ist (Schnackenberg & Tomlinson, 2016, S. 1793) und durch die Verwendung von verlässlichen Daten sowie Fakten Vertrauen fördert. Es lässt sich daher argumentieren, dass Transparenz das Fundament und somit eine wichtige Voraussetzung für Qualität bildet (Weiss et al., 2023, S. 11). Wenn eine Bank zum Beispiel alle relevanten Informationen in ihrem nichtfinanziellen Bericht klar und offen kommuniziert, können sich die Stakeholder ein klares Bild von den Handlungen der Bank machen. Diese Offenheit (also Transparenz) ist somit eine wichtige Voraussetzung, um überhaupt beurteilen zu können, ob Qualität vorhanden ist. Ohne Transparenz würde sich diese Überprüfung herausfordernd gestalten. Es muss aber in diesem Zusammenhang auch festgehalten werden, dass Transparenz keine Garantie für Qualität ist. Wenn man das oben genannte Beispiel betrachtet, wird deutlich, dass ein ESG-Bericht zwar sehr transparent zeigen kann, dass es große Defizite zum Beispiel beim CO₂-Fußabdruck gibt. Dadurch wirkt der Bericht ehrlich und nachvollziehbar. Er ist deswegen jedoch nicht qualitativ hochwertig, wenn keine klaren Standards eingehalten und keine konkreten Ziele festgelegt werden (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2024).

3. Methodik

Nachdem nun ein theoretisches Fundament geschaffen wurde, wird sich in diesem Kapitel der Masterarbeit dem methodischen Vorgehen zugewandt. Zunächst wird das Forschungsdesign erläutert und erklärt, wie die Event Study durchgeführt wird. Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die untersuchten Banken vorgestellt und die Auswahl sowie der Umfang begründet. Im Anschluss daran wird dargelegt, welche Zeitpunkte und Datenquellen für die Event Study genutzt wurden. Gegen Ende des Kapitels wird die Frage adressiert, wie Qualität und Transparenz messbar gemacht werden.

3.1 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign orientiert sich am Format einer Event Study oder zu Deutsch einer Ereignisstudie. Dieses empirische Forschungsdesign zeichnet sich dadurch aus, dass untersucht wird, wie bestimmte Ereignisse auf Variablen, Indikatoren oder besondere Kennzahlen wirken. Die Auswirkung wird dann, zum Beispiel im Verlauf der Zeit, miteinander verglichen und die Ergebnisse entsprechend interpretiert (Goerke, 2009, S. 469). Für die vorliegende Ausarbeitung ist diese Methode besonders geeignet, da drei klar definierte Ereignisse sowie Zeiträume existieren:

- | | | |
|------|---------------|---------------------------------------|
| I. | Vor 2017 | Vor der Einführung der <i>NFRD</i> |
| II. | 2018 bis 2023 | Während der Anwendung der <i>NFRD</i> |
| III. | Ab 2024 | Mit der Einführung der <i>CSRD</i> |

Untersucht werden in Summe acht Banken: jeweils vier Förderbanken (Spezialbanken) und vier Privatbanken (Universalbanken). Diese Institute verfügen, wie bereits im Theorieteil erläutert, über unterschiedliche Geschäftsmodelle, Ausgangslagen und Zielsetzungen, unterliegen jedoch denselben regulatorischen Vorgaben und sind daher gut vergleichbar. In den folgenden beiden Kapiteln wird die Auswahl der Banken detaillierter erläutert und die einzelnen Finanzinstitute werden in Form von Kurzporträts vorgestellt.

Für jeden Zeitraum werden die Banken in den zwei Dimensionen Qualität sowie Transparenz bewertet. Dabei kommt jeweils ein 12-Punkte-System zur Anwendung, wie in der folgenden Grafik dargestellt:



Abbildung 2 | Event Study (Vorgehen)

Pro Event erfolgen somit acht Bewertungen und in Summe 24 Bewertungen in der gesamten Event Study. Dies stellt eine solide Stichprobe dar, um Schwerpunkte zu identifizieren sowie Veränderungen / Trends zu erkennen und zu diskutieren. Im nun folgenden Abschnitt wird die Auswahl der Banken begründet und die jeweilige Bank porträtiert.

3.2 Auswahl (Bankensegmente & Auswahlkriterien)

In der folgenden Event Study werden vier Universalbanken und vier Spezialbanken untersucht. Die Auswahlgröße von acht Banken erfolgte bewusst, um eine ausgewogene und zugleich handhabbare Stichprobe zu gewährleisten. Durch die Einbeziehung von jeweils vier Privatbanken (Universalbanken) und vier Förderbanken (Spezialbanken) wird eine vergleichbare Balance zwischen gewinnorientierten und gemeinwohlorientierten Geschäftsmodellen geschaffen. Somit wurde die Auswahl mit dem Ziel getroffen, vergleichbare, aber strukturell unterschiedliche Bankengruppen gegenüberzustellen. Eine Erweiterung der Auswahl auf zehn oder zwölf Banken wurde bewusst vermieden, da dies den analytischen Rahmen der Event Study unverhältnismäßig vergrößert hätte, ohne einen signifikanten Mehrwert für die Aussagekraft der Ergebnisse zu bieten.

Im nun folgenden Abschnitt werden die Bankensegmente kurz beschrieben:

I. Privatbanken (Universalbanken)

Privatbanken sind stark gewinnorientiert und stehen häufig unter hohem Druck von Investoren und internationalen Märkten. Während Sparkassen im Universalbankensektor einen stärkeren öffentlichen Auftrag verfolgen (Nagel, 2022) und Genossenschaftsbanken sich am

Mitgliederprinzip orientieren (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2024), wurde der Fokus dieser Arbeit bewusst auf Privatbanken gelegt, da sich hier Nachhaltigkeit besonders im Spannungsfeld zwischen Gewinnorientierung (ökonomische Ziele) und steigenden externen Anforderungen (soziale Ziele) analysieren lässt (Gandenberger, 2009, S. 304). Nachhaltigkeit gewinnt für die jüngere Generation (Menschen unter 25 Jahren) im Kontext von Banken zunehmend an Bedeutung (SWI – Sozialwissenschaftliches Institut Schad., 2025) und stellt daher strategisch gesehen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor für die Zukunft dar. Besonders interessant ist es in diesem Zusammenhang zu untersuchen, wie sich die Nachhaltigkeitskommunikation von Privatbanken im Laufe des letzten Jahrzehnts verändert hat. Die folgenden vier Privatbanken wurden für die Event Study ausgewählt:

Bank	Standort	Rechtsform
Deutsche Bank	Frankfurt am Main	Aktiengesellschaft
Commerzbank	Frankfurt am Main	Aktiengesellschaft
Berenberg Bank	Hamburg	Kommanditgesellschaft
UmweltBank	Nürnberg	Aktiengesellschaft

Tabelle 1 | Auswahl - Privatbanken

II. Förderbanken (Spezialbanken)

Wie bereits eingangs erwähnt, gibt es verschiedene Arten von Spezialbanken. In dieser Untersuchung wurden speziell Förderbanken ausgewählt. Der Grund hierfür liegt darin, dass Nachhaltigkeit bei Förderbanken häufig ein expliziter Bestandteil des Geschäftsauftrags ist. Sie befinden sich in öffentlicher Hand und verfolgen keine oder nur eine geringe Gewinnorientierung. Ihre Geschäftsstrategie zielt vielmehr darauf ab, unter anderem erneuerbare Energien (L-Bank, o.D.a), den sozialen Wohnungsbau sowie die Mittelstandsfinanzierung zu unterstützen (Thoro, 2018). Nachhaltigkeit ist hier nicht lediglich ein Beiwerk, sondern in vielen Fällen zentraler Kern des Geschäftsmodells. Ein passendes Beispiel hierfür liefert die L-Bank, welche im Jahr 2016 keinen reinen Geschäftsbericht, sondern einen Geschäftsbericht / Nachhaltigkeitsbericht unter dem Slogan „Verbindung von Ökologie und Ökonomie“ veröffentlichte (L-Bank, 2017). Ein weiteres Beispiel liefert die NRW.Bank, welche seit 2015 einen separaten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht (NRW.Bank, o.D.a). Daher kann argumentiert werden, dass Förderbanken als Vorreiter in der nachhaltigen Finanzwirtschaft betrachtet werden können, da ESG-Themen unmittelbar mit ihrem öffentlichen Auftrag verknüpft sind. Die folgenden vier Förderbanken wurden für die Event Study ausgewählt:

Bank	Standort	Rechtsform
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Frankfurt am Main	Anstalt des öffentlichen Rechts
NRW.Bank	Düsseldorf	Anstalt des öffentlichen Rechts
L-Bank	Karlsruhe	Anstalt des öffentlichen Rechts
Sächsische Aufbaubank	Leipzig	Anstalt des öffentlichen Rechts

Tabelle 2 | Auswahl - Förderbanken

3.3 Porträts der untersuchten Banken

In diesem Abschnitt werden die in der Event Study betrachteten Banken kurz vorgestellt. Dabei werden nicht nur ihre grundlegenden Strukturen und Geschäftsmodelle beschrieben, sondern auch die Auswahl begründet. Begonnen wird mit den Privatbanken:

3.3.1 Deutsche Bank

Die Deutsche Bank ist eine führende weltweit tätige Universalbank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und gliedert sich in vier Geschäftsbereiche: Privatkundengeschäft, Unternehmenskundenbank, Investmentbank und das Asset Management (Deutsche Bank, 2024). Seit der Strategieumstellung 2019 strebt sie die Rolle der „Globalen Hausbank“ (Deutsche Bank, o.D.) an. Der Geschäftsansatz basiert auf fokussiertem Wachstum in Bereichen mit höchsten Wertbeiträgen, strikter Kapitaldisziplin und skalierbaren Betriebsmodellen, was den Einsatz von künstlicher Intelligenz miteinschließt (Deutsche Bank, o.D.). Die Bilanzsumme der Deutschen Bank betrug im Jahr 2024 1387 Mrd. € (Deutsche Bank, 2025, S. 6). Die Deutsche Bank wurde ausgewählt, da sie als größte deutsche Privatbank (nach Bilanzsumme) eine wichtige Rolle im Finanzsystem spielt (Scholle, 2025).

3.3.2 Commerzbank

Die Commerzbank ist eine deutsche Universalbank mit starker Ausrichtung auf mittelständische Privat- und Unternehmenskunden (Commerzbank, 2025a, S. 4) mit einer Bilanzsumme von 555 Mrd. € im Jahr 2024 (Commerzbank, 2025b). Als Teil ihres Geschäftsmodells bietet sie unter der eigenen Marke sowie unter der Tochtermarke comdirect digitale und stationäre Kanäle in rund 400 Filialen (Commerzbank, 2025a, S. 6). Die Commerzbank wurde gewählt, weil sie die zweitgrößte Universalbank Deutschlands (Scholle, 2025) ist und stark im Mittelstandsgeschäft (Commerzbank, 2025a, S. 4) aktiv ist. Dadurch lassen sich Nachhaltigkeitsaspekte in einem wirtschaftlich orientierten Umfeld gut untersuchen.

3.3.3 *Berenberg Bank*

Die Joh. Berenberg, Gossler (Berenberg Bank) mit Sitz in Hamburg und Gründung im Jahr 1590 ist eine traditionsreiche Privatbank, die sich zunehmend als international agierender Finanzdienstleister positioniert (Berenberg Bank, 2025). Ihr Geschäftsmodell umfasst die Bereiche Wealth Management, Investment und Corporate Banking (Berenberg Bank, 2025). Die Bank legt Wert auf langfristige Kundenbeziehungen und Partnerschaften und verbindet in ihrer strategischen Ausrichtung Tradition mit Moderne (Berenberg Bank, 2025). Im Jahr 2024 betrug die Bilanz der Berenberg Bank 6,4 Mrd. € (Berenberg Bank, 2025). Die Berenberg Bank wurde aufgenommen, um eine traditionsreiche, kleinere, aber innovationsgetriebene Privatbank mit einzubeziehen. Sie ermöglicht den Vergleich zwischen großen und kleineren Privatbanken.

3.3.4 *UmweltBank*

Die UmweltBank mit Sitz in Nürnberg ist eine Privatbank, die sich auf die Finanzierung von nachhaltigen Projekten konzentriert. Ihr Geschäftsmodell verzichtet auf klassischen Filialbetrieb (UmweltBank, o.D.) und verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit und Ertrag zu verbinden was mit einem ihrer Leitsätze „Nachhaltigkeit und Ertrag gehen bei uns Hand in Hand“ (UmweltBank, o.D.) verdeutlicht wird. Die Bilanzsumme der UmweltBank betrug im Jahr 2024 6,503 Mrd. € (UmweltBank, 2025, S. 130). Die UmweltBank wurde gewählt, weil sie als einzige Bank in der Stichprobe ein vollständig nachhaltiges Geschäftsmodell verfolgt. Sie dient als Beispiel dafür, wie Nachhaltigkeit als Kernelement in der Unternehmensstrategie von gewinnorientierten Privatbanken umgesetzt wird, streng nach dem Motto „Weil Ökologie und Ökonomie zusammengehören“ (UmweltBank, o.D.). Wichtig ist abschließend zu sagen, dass die UmweltBank aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl (<500) (UmweltBank, 2025) nicht verpflichtet war (und ist), die NFRD anzuwenden.

3.3.5 *Kreditanstalt für Wiederaufbau*

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist eine führende deutsche Förderbank mit Sitz in Frankfurt am Main, die seit 1948 im Auftrag von Bund und Ländern aktiv und weltweit tätig ist (KfW, o.D.). Anders als die meisten Privatbanken unterhält die KfW keine Filialen und sammelt keine klassischen Kundeneinlagen, ihre Refinanzierung erfolgt über den Kapitalmarkt (Bilanzsumme 2024: 545,4 Mrd. €) (KfW, 2025). Ihr Geschäftsfeld liegt darin, Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen, Start-Ups, Energie- und Klimaschutzmaßnahmen, Wohnungsbau sowie Kommunen bereitzustellen und internationale Entwicklungs- und Schwellenländer zu unterstützen. Mit ihrem Anspruch „KfW - Bank aus Verantwortung“

(KfW, o.D.) unterstreicht sie, dass ihr Geschäftsmodell vorrangig auf Förderung und gesellschaftlichen Mehrwert ausgelegt ist (KfW, o.D.). Die KfW wurde ausgewählt, da sie als größte deutsche Förderbank auf Bundesebene eine zentrale Rolle in der nationalen Nachhaltigkeits- und Klimafinanzierung spielt (Verband Öffentlicher Banken Deutschlands, 2025). Ihre Berichte gelten als richtungsweisend für andere Förderinstitute.

3.3.6 *NRW.BANK*

Die NRW.BANK ist die Förderbank des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf sowie Münster und agiert als Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Geschäftsmodell konzentriert sich auf die Förderung von Wohnbau, Mittelstand, Kommunen und Innovation, mit zinsgünstigen Darlehen, Beteiligungen und Beratungsleistungen im Hausbankenverfahren (NRW.Bank, o.D.b). Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2024 auf 161,8 Mrd. € (NRW.Bank, 2025). Die NRW.BANK wurde ausgewählt, da sie gemessen an ihrer Bilanzsumme die größte Förderbank auf Landesebene in Deutschland ist (Verband Öffentlicher Banken Deutschlands, 2025). Sie übernimmt eine zentrale Rolle bei der Finanzierung nachhaltiger und gesellschaftlich relevanter Projekte in Nordrhein-Westfalen.

3.3.7 *Landeskreditbank Baden-Württemberg*

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) mit Sitz in Karlsruhe ist die Förderbank des Bundeslandes Baden-Württemberg. Insbesondere unterstützt die L-Bank mit ihren Förderungen Menschen, Kommunen sowie die Wirtschaft im Land unter anderem bei Investitionsvorhaben, Neugründungen und Energiesparmaßnahmen (L-Bank, o.D.b). Die Bilanzsumme belief sich im Jahr 2024 auf 91,8 Mrd. € (L-Bank, 2025). Die L-Bank wurde gewählt, da sie nach der NRW.Bank die zweitgrößte Förderbank auf Landesebene in Deutschland ist (Verband Öffentlicher Banken Deutschlands, 2025). Neben ihrer wirtschaftlichen Förderfunktion übernimmt sie im Auftrag des Landes Baden-Württemberg auch Aufgaben der Familienförderung, wie die Auszahlung des Kindergeldes und anderer Sozialleistungen (L-Bank, o.D.b). Dadurch steht sie beispielhaft für den breiten gesellschaftlichen Auftrag regionaler Förderbanken und verbindet wirtschaftliche Förderung mit sozialer Verantwortung.

3.3.8 *Sächsische Aufbaubank*

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) unterstützt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen in den Bereichen Wohnungsbau, Wirtschaft, Infrastruktur und Kommunales, Bildung und Soziales, Umwelt und Landwirtschaft. (Sächsische Aufbaubank – Förderbank, o.D.) Mit einer

Bilanzsumme von 10,632 Mrd. € im Jahr 2024 gehört die SAB zu den kleineren Förderbanken (Sächsische Aufbaubank – Förderbank, 2025, S. 13). Sie wurde dennoch in die Bewertung mit aufgenommen, um den ostdeutschen Förderbankensektor in die Analyse einzuschließen. Auch mehr als 35 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist es interessant zu beobachten, wie eine Förderbank aus den neuen Bundesländern in dieser Auswertung abschneidet. Sie ermöglicht einen aufschlussreichen Vergleich unterschiedlicher regionaler Ansätze in der Nachhaltigkeitskommunikation.

Nachdem nun alle acht zu untersuchenden Banken kurz porträtiert wurden, wird im nächsten Kapitel erläutert, welche Datenquellen der Event Study zugrunde gelegt wurden.

3.4 Datenquellen

Als Datenquellen werden ausschließlich öffentlich zugängliche Primärquellen verwendet. Falls eine Bank separate Nachhaltigkeits- oder nichtfinanzielle Berichte veröffentlicht, werden diese Berichte bevorzugt für die Bewertung herangezogen, da sie gezielte und detaillierte Informationen zu ESG-Themen enthalten. Liegt kein solcher Bericht vor, wird geprüft, ob im Geschäfts- oder Jahresbericht ein eigenes Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit enthalten ist oder ob die Geschäftsberichte zugleich als Nachhaltigkeitsbericht fungierten (wie im Fall der L-Bank im Jahr 2016). Ist dies ebenfalls nicht der Fall, werden relevante Abschnitte des Jahresberichts herangezogen, die auf Nachhaltigkeitsthemen eingehen. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass auch bei fehlenden eigenständigen Berichten vorhandene Informationen berücksichtigt werden und somit eine konsistente und vergleichbare Bewertung auf Basis verlässlicher Primärquellen möglich ist. Falls konkrete Daten in den Primärquellen nicht vorhanden sind, werden diese in der Auswertung als „nicht berichtet“ gekennzeichnet. Es ist festzuhalten, dass fehlende Daten indirekt in die Bewertung einfließen und im Diskussionsteil kritisch reflektiert und Muster aufgedeckt sowie diskutiert werden. Für eine bessere Übersicht sowie Nachvollziehbarkeit wurde im Anschluss an das Literaturverzeichnis ein Verzeichnis der untersuchten Unternehmensbereiche eingefügt.

Da nun ebenfalls die verwendeten Datenquellen erläutert wurden, widmet sich das folgende Kapitel den jeweiligen Zeitfenstern der Event Study.

3.5 Event-Definition & Zeitfenster

Die Event Study vergleicht Qualität sowie Transparenz zu drei verschiedenen Zeitpunkten im Kontext von regulatorischen Veröffentlichungen (NFRD und CSRD) im Kontext der Nachhaltigkeit. Im Folgenden werden die drei Zeitpunkte kurz präsentiert und die Auswahl begründet.

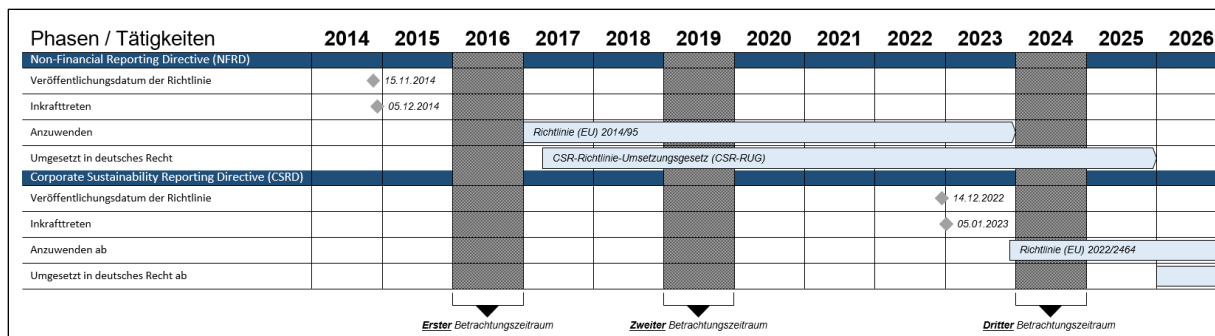


Abbildung 3 | Betrachtungszeiträume

Das Jahr 2016

Das Jahr 2016 gilt als Referenzjahr vor der Einführung der NFRD. Es kann angenommen werden, dass sich viele Unternehmen zu diesem Zeitpunkt bereits intensiv auf die Umsetzung ab 2017 vorbereiteten und daher schon bessere und klarere Daten lieferten als in den Vorjahren. Zwar kann argumentiert werden, dass diese Form der „Pre-Compliance“ das Bild teilweise verzerrt und bereits erste Vorwirkungen messbar macht. Dennoch überwiegt der Vorteil einer deutlich besseren Datenverfügbarkeit sowie die Möglichkeit eines klaren „direkt vor Regulierung“ vs. „nach Regulierung“-Vergleichs. Um umfangreichere Datenlücken zu vermeiden, wird daher das Jahr 2016 gewählt, auch wenn berücksichtigt werden muss, dass die Unternehmen zu diesem Zeitpunkt bereits über die kommende Einführung der NFRD informiert waren.

Das Jahr 2019

Dieses Jahr liegt in einer Phase, in der die NFRD bereits verpflichtend anzuwenden ist. Nach der Einführung für das Geschäftsjahr 2017 sind somit zwei Jahre vergangen, sodass die Umsetzung in diesem Zeitraum bereits etabliert sein sollte. Der Zeitpunkt wurde zudem bewusst vor der COVID-19-Pandemie gewählt. Diese begann erst Ende 2019 in China und erreichte Europa beziehungsweise Deutschland/Österreich ab dem Frühjahr 2020. Damit stellt 2019 einen geeigneten Beobachtungszeitpunkt dar, um die Wirkung der NFRD zu analysieren, ohne dass die Pandemie als externer Schock die ESG-Berichterstattung beeinflussen könnte.

Das Jahr 2024

Das Jahr 2024 liegt in der Einführungsphase der CSRD. Wie bereits dargelegt, erfolgt die Anwendung in diesem Jahr aufgrund der noch ausstehenden Umsetzung der EU-Vorgaben in deutsches Recht zunächst auf freiwilliger Basis. Diese auf den ersten Blick erscheinende Suboptimalität eröffnet jedoch neue Perspektiven: Die freiwillige Anwendung der CSRD gibt wertvolle Hinweise auf die Haltung der einzelnen Unternehmen gegenüber dem Thema Nachhaltigkeit. Besonders interessant wäre es auch, die Event Study in zwei bis drei Jahren zu wiederholen,

um die tatsächlichen Auswirkungen der verbindlichen Umsetzung zu erfassen. Dieser Aspekt wird gegen Ende der Ausarbeitung im Kapitel zu den Limitationen und möglichen Erweiterungen erneut aufgegriffen und kurz diskutiert.

Nachdem nun die Banken, die Zeitpunkte der Event Study sowie die Datenquellen dargestellt wurden, legt das folgende Kapitel den Fokus auf die Methodik der Auswertung. So werden die Parameter für die Messung von Transparenz sowie Qualität der Berichte präsentiert.

3.6 Bewertung der Transparenz von ESG-Berichten

In der gewählten Forschungsfrage wird nach den Veränderungen von Qualität und Transparenz im Kontext einer strenger werdenden Regulatorik gefragt. In Kapitel zwei der Ausarbeitung wurde sich beiden Begriffen bereits von einer theoretischen Seite genähert, sie wurden definiert und voneinander abgegrenzt. In den nun folgenden Unterkapiteln wird sich zuerst der Messbarkeit von Transparenz im Zuge der Event Study zugewendet und im Anschluss die Qualität analog behandelt.

3.6.1 Relevanz und Bewertung von Transparenz

Im Kontext der Nachhaltigkeit nimmt die Transparenz eine besonders wichtige Rolle ein. Nach Weber (2014, S. 97) ist Transparenz in der Kommunikation ein unverzichtbarer Bestandteil unternehmerischer Verantwortung sowie nachhaltigen Wirtschaftens. Auch das deutsche Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschreibt in der DIN ISO 26000 Transparenz nicht nur als ein Teil des „Fundaments für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011, S. 13), sondern auch als eine von sieben Grundsätzen für eine „glaubwürdige Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Verantwortung“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011, S. 13). Jedoch setzen sich nicht nur die staatlichen Institutionen, sondern auch Wissenschaftler intensiv mit dem Thema Transparenz und deren Bewertbarkeit auseinander.

Die Wirtschaftswissenschaftler Schnackenberg und Tomlinson beschäftigen sich in ihrem Paper „Organizational Transparency: A New Perspective on Managing Trust in Organization-Stakeholder Relationships“ (2016) intensiv mit der Analyse des Konzepts der Transparenz in Organisationen. Ein wesentliches Ziel ist es, die verschiedenen Dimensionen von Transparenz aufzuzeigen und die Relevanz in der Praxis zu unterstreichen. Schnackenberg und Tomlinson spalten Transparenz im Kontext der Organisation-Stakeholder-Beziehung in drei Dimensionen auf: Im Konkreten sind das „the degree of information disclosure, clarity, and accuracy“ (Schnackenberg & Tomlinson, 2016, S. 1802).

Zu Deutsch können die drei Dimensionen wie folgt übersetzt werden:

- **Disclosure** → Informationsoffenlegung
- **Clarity** → Klarheit
- **Accuracy** → Verlässlichkeit

Wenn die eingangs erwähnte Definition der Transparenz erneut hinzugezogen wird, dann kann festgestellt werden, dass diese Dimensionen nahezu die gesamte Definition abdecken:

„freiwillige, verständliche und nachvollziehbare Offenlegung **relevanter** und **verlässlicher** Informationen mit dem Ziel, Vertrauen zu schaffen“

- **Informationsoffenlegung** → freiwillige und relevante Informationen
- **Klarheit** → verständliche und nachvollziehbare Offenlegung
- **Verlässlichkeit** → verlässliche Informationen

In Bezug auf die Fragestellung der vorliegenden Masterarbeit kann jedoch argumentiert werden, dass diese Dimensionen weder im Kontext von ESG-Berichten noch im Kontext von Banken erarbeitet wurden, was in der Folge der Ausarbeitung zu Herausforderungen führen könnte. Als Gegenargument könnte hier jedoch ins Feld geführt werden, dass Schnackenberg und Tomlinson in ihrem Paper diese Dimensionen in der Organisation-Stakeholder-Beziehung erarbeitet haben. Genau diese Beziehung steht auch bei der Erstellung von ESG-Berichten im Mittelpunkt, da die Bank ihre Nachhaltigkeitsstrategie gegenüber ihrer Bezugsgruppe offenlegt. Daher wird an diesen Dimensionen für die Ausarbeitung der vorliegenden Arbeit festgehalten.

Da nun der Begriff Transparenz definiert und entsprechende Dimensionen herausgearbeitet wurden, stellt sich die Frage, wie ein geeignetes Bewertungsmodell zur Erfassung von Transparenz im Kontext von ESG-Berichterstattungen aussehen könnte. Die Wahl fällt hierbei auf ein Scoring-Modell mit einer zwölf Punkte Skalierung, um durch eine systematische Bewertung direkte Vergleiche von nichtfinanziellen Berichten über verschiedene Zeiträume und Banken hinweg zu ermöglichen. Diese Methode ermöglicht nicht nur klare Identifikationen von Stärken und Schwächen, sondern auch eine gute Vergleichbarkeit, welche bei einer Event Study unerlässlich ist.

Somit werden im nun Folgenden die oben genannten drei Dimensionen jeweils einzeln untersucht und pro Dimension mit bis zu maximal vier Punkten bewertet. Gründe hierfür sind zum einen, dass in Summe zwölf Punkte granular genug für Unterscheidungen sind, aber auch nicht zu kleinteilig und mathematisch kompliziert wie beispielweise eine 100-Punkte-Skala. Somit

bietet eine zwölf-Punkte-Skala eine ausgewogene Bewertungsmöglichkeit zwischen Detailtiefe und Anwendbarkeit. Auch im weiteren Verlauf der Ausarbeitung mit Bezug auf die Qualität wird der zwölf-Punkte-Skala treu geblieben.

Die nun folgende Matrix repräsentiert die angewendete Bewertung der Transparenzdimensionen. Die drei oben genannten Dimensionen (Informationsoffenlegung, Klarheit sowie Verlässlichkeit) bieten hierfür die Ausgangslage.

Punktebereich	Transparenzniveau und Interpretation
$0 \leq x < 4$ Punkte	Geringe Transparenz Kaum nachvollziehbare und oberflächliche Berichterstattung
$4 \leq x < 8$ Punkte	Mittlere Transparenz Solide Offenlegung, aber noch Defizite in Tiefe oder Nachvollziehbarkeit
$8 \leq x \leq 12$ Punkte	Hohe Transparenz Erfüllt durch Detailtiefe, Klarheit und Ausgewogenheit einen hohen Berichtsstandard

Tabelle 3 | Bewertung von Transparenz

Ein möglicher Nachteil dieses Modells besteht in der Subjektivität der Punktevergabe. Diese Limitation wird jedoch durch klare und nachvollziehbare Bewertungskriterien bestmöglich mitigiert. Zusätzlich werden im folgenden Abschnitt die jeweiligen Dimensionen kurz definiert und Bewertungskriterien diskutiert. Gestartet wird mit der Informationsoffenlegung (Disclosure).

3.6.2 Teilkriterium für Transparenz I | Informationsoffenlegung

Informationsoffenlegung wird in Anlehnung an Bloomfield und O'Hara (1999) sowie Williams (2008) als die Wahrnehmung definiert, dass relevante Informationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden (zit. nach Schnackenberg & Tomlinson, 2016, S. 1792).

Mit Blick auf die Bewertung der Offenlegung wird sich vor diesem Hintergrund auf zwei zentrale Indikatoren konzentriert. Zum einen der Umfang in Seiten und zum anderen die Veröffentlichungen von gängigen sowie von den Bezugsgruppen erwarteten Kennzahlen, mit denen ein Unternehmen über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen berichtet. Diese beiden Indikatoren sollen zum einen den Umfang der Informationen im Zuge der Informationsoffenlegung messen und zum anderen zeigen, ob relevante und erwartete Informationen dargestellt wurden. Somit wird in Anlehnung an die Ausarbeitung von Michelon, Pilonato & Ricceri (2015) zum einen die Seitenanzahl der nichtfinanziellen Berichterstattungen gezählt.

Zum anderen werden in Anlehnung an Gai et al. (2023) relevante Kennzahlen und Themen im ESG-Kontext ausgewählt und anschließend überprüft, ob diese in den Berichten erwähnt werden. Diese Kennzahlen und Themen basieren auf einem Bewertungsmodell, welches den

Namen BESGI-Scoring-Modell „Banks’ Environmental, Social, Governance and Indirect impacts score“ (Gai et al., 2023, S. 1) trägt.

Allerdings wird mit Blick auf den Rahmen dieser Ausarbeitung nicht die Auswertungsmethode übernommen, sondern auf die Parameter und erwähnten Kennzahlen Bezug genommen.

Das Paper bezieht sich auf Kennzahlen entlang von ESG, welche nahezu maßgeschneidert für diese Auswertung von Informationsoffenlegung ist. Für jede Dimension werden zwei Kennzahlen ausgewählt und untersucht, ob diese im Zeitverlauf in den Nachhaltigkeitsberichten Erwähnung finden:

E | Environmental / Umwelt

- Energieverbrauch (Gai et al., 2023, S. 2)
- Abfallmenge (Gai et al., 2023, S. 2)

S | Social / Soziales

- Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage (Gai et al., 2023, S. 3)
- Fluktuationsrate der Mitarbeitenden (Gai et al., 2023, S. 3)

G | Governance / Unternehmensführung

- Anteil der weiblichen Mitglieder im Vorstand, Aufsichtsrat / Verwaltungsrat und Führungspositionen (Gai et al., 2023, S. 3)
- Teilnahmerate an Sitzungen des Vorstands oder Aufsichtsrats / Verwaltungsrats (Gai et al., 2023, S. 3)

Sofern zu einer Kennzahl oder Themen keine Angaben im jeweiligen ESG-Bericht vorhanden sind, werden diese mit null Punkten bewertet. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die maximal erreichbaren vier Punkte zusammensetzen:

Kriterium	Beschreibung	Bewertung
Berichtslänge	Umfang des nichtfinanziellen Berichts / Abschnitts von ESG-Themen im Jahresbericht	0 Punkte = 1. Tertil 0,5 Punkte = 2. Tertil 1 Punkt = 3. Tertil
Environmental / Umwelt	• Angaben zu Energieverbrauch • Angaben zu Abfallmenge	0 Punkte = Keine Aspekte berichtet 0,5 Punkte = Ein Aspekt berichtet 1 Punkt = Beide Aspekte berichtet
Social / Soziales	• Angaben zu Mitarbeiterfluktuation • Angaben zu Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen	0 Punkte = Keine Aspekte berichtet 0,5 Punkte = Ein Aspekt berichtet 1 Punkt = Beide Aspekte berichtet

Governance / Unternehmens- führung	• Angaben zu Teilnahmerate an Sitzungen des Vorstands, Aufsichtsrats oder Verwaltungsrats • Angaben zu dem Anteil der Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder Führungspositionen	0 Punkte = Keine Aspekte berichtet 0,5 Punkte = Ein Aspekt berichtet 1 Punkt = Beide Aspekte berichtet
--	---	--

Tabelle 4 | Scoring-Modell für Informationsoffenlegung (Disclosure)

Im Kontext der Berichtslänge ist zu beachten, dass die 24 untersuchten Berichte (acht Banken über drei Jahre) nach ihrer Länge in Seiten geordnet werden. Die acht Berichte mit der geringsten Seitenanzahl werden dem 1. Tertil zugeordnet und erhalten 0 Punkte. Die darauffolgenden acht Berichte (2. Tertil) erhalten 0,5 Punkte, während die acht umfangreichsten Berichte (3. Tertil) jeweils mit 1 Punkt bewertet werden. Operativ wird der jeweilige Bericht mithilfe einer Stichwortsuche sowie durch sorgfältiges Durchlesen auf die relevanten Kennzahlen untersucht. KI-Textanalyse-Tools unterstützt diesen Prozess. Nachdem das Vorgehen für das erste Teilkriterium der Transparenz erläutert wurde, widmet sich der folgende Absatz dem Teilkriterium der Klarheit.

3.6.3 Teilkriterium für Transparenz II | Klarheit

Albert Einstein, einem der bedeutendsten Physiker und Wissenschaftler der Neuzeit, wird das folgende Zitat zugeschrieben: „Wenn du es nicht einfach erklären kannst, hast du es nicht gut genug verstanden.“ (Fuhrmann, 2019).

Diese Aussage bringt den Kern von Klarheit prägnant auf den Punkt, denn Klarheit setzt voraus, dass es einen Sender und einen Empfänger von Informationen gibt. Sie „wird definiert als der wahrgenommene Grad an Klarheit und Verständlichkeit von Informationen, die von einem Sender empfangen werden“ (Schnackenberg & Tomlinson, 2016, S. 1792, eigene Übersetzung).

Schnackenberg und Tomlinson verweisen in diesem Zusammenhang auf Street und Meister (2004), die betonen, dass Informationen nur dann als transparent gelten, wenn sie für die Adressaten verständlich sind (zit. nach Schnackenberg & Tomlinson, 2016, S. 1792). Mit anderen Worten: Informationen, die ein Sender verschickt, können noch so umfangreich, korrekt und inhaltlich relevant sein, aber wenn der Empfänger sie nicht verstehen kann, etwa weil sie zu komplex formuliert oder stark fachsprachlich sind, gelten sie nicht als transparent.

Mit Verweis auf den ESG-Kontext bedeutet das: Wenn ESG-Informationen zu komplex oder nicht adressatengerecht aufbereitet sind, geht der eigentliche Sinn und Zweck der Berichterstattung, Aufklärung und Nachvollziehbarkeit, verloren.

Da nun Klarheit definiert und die Wichtigkeit dieser Dimension unterstrichen wurde, stellt sich die Frage hinsichtlich einer objektiven Auswertungsmöglichkeit. Da die Verständlichkeit bekanntermaßen im Auge des Betrachters liegt, wird ein Modell gesucht, welches Texte und Abschnitte ebenfalls mit einer Punkteskala bewerten lässt. Ein bekannter Index ist hier der Fog-Index (Gunning, 1952). Dieser „gibt an, wie schwer es für Leser ist, einen Text zu verstehen. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtzahl der Wörter in einem Satz als auch den Prozentsatz komplexer Wörter in einem Text. Je höher der Fog-Index, desto schwieriger ist es für Leser, den Text zu verstehen“ (Wang et al., 2017, S. 70, eigene Übersetzung). Diese Methode wurde bereits in der Wissenschaft bei der Analyse von CSR-Berichten angewendet. Ein passendes Beispiel ist die Ausarbeitung von Wang, Hsieh und Sarkis (2017) welche 331 CSR-Berichte von US-amerikanischen börsennotierten Unternehmen unter anderem mit dem Fog-Index analysieren (Wang et al., 2017, S. 67). Untersucht und nachgewiesen wurde die positive Korrelation zwischen Klarheit und Verständlichkeit der Berichte und der CSR-Performance (Wang et al., 2017, S. 76).

Wichtig ist zu sagen, dass in der vorliegenden Ausarbeitung ausschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattungen analysiert werden, welche in deutscher Sprache geschrieben sind. Dies macht es aufgrund des komplexeren Satzbaus und Silbenstruktur der deutschen Sprache unmöglich, den Fog-Index anzuwenden, welcher explizit für die englische Sprache konzipiert wurde. Eine Alternative bietet hier die erste neue Wiener Sachtextformel (1. nWS), welche von den Literaturforschern Bamberger und Vanecek in ihrem Werk „Lesen - Verstehen - Lernen - Schreiben. Die Schwierigkeitsstufen von Texten in deutscher Sprache“ (1984) aufgestellt wurde. Die Formel der 1. nWS lautet:

$$Stufe = 0,1935MS + 0,1672SL + 0,1297IW - 0,0327ES - 0,875$$

(Bamberger & Vanecek, 1984, S. 83)

- MS* = Anteil Wörter mit ≥ 3 Silben (in %)
- SL* = Satzlänge in Wörtern (Mittelwert)
- IW* = Anteil Wörter mit > 6 Buchstaben (in %)
- ES* = Anteil einsilbiger Wörter (in %)

Das entsprechende Ergebnis wird mithilfe eines Vier-Punkte-Schemas bewertet. Hierbei gilt: Je leichter verständlich, desto mehr Punkte. Auch hier wird, analog zu den Seitenzahlen im Teilkriterium (TK) I der Transparenz, mit prozentualen Grenzen gearbeitet, da zu erwarten ist, dass die Lesbarkeitsstufen eine gewisse Nähe zueinander aufweisen. Eine Bewertung nach festen Stufen würde in diesem Fall zu einer zu großen Homogenität der Punktevergabe führen. Im

Vergleich zum TK I der Transparenz wird hier jedoch nicht mit Tertilen gearbeitet, sondern aufgrund der fünf möglichen Bewertungsstufen (0, 1, 2, 3 sowie 4 Punkte) eine Einteilung in Quintile vorgenommen.

Stufe der 1. nWS	Punkte
1. Quintil (<i>unterste 20%</i>)	4
2. Quintil (<i>40 % darunter</i>)	3
3. Quintil (<i>60 % darunter</i>)	2
4. Quintil (<i>80 % darunter</i>)	1
5. Quintil (<i>oberste 20 %</i>)	0

Tabelle 5 | Scoring-Modell für Klarheit (Clarity)

Hinsichtlich der Operationalisierung ist festzuhalten, dass aufgrund des Umfangs nicht der gesamte nichtfinanzielle Bericht oder Abschnitt analysiert wird, sondern repräsentative Textauschnitte mit einer Länge von jeweils 100 bis 120 Wörtern herangezogen werden. Pro Bericht respektive Abschnitt werden drei Stichproben mit vollständigen Sätzen gezogen. Die Dokumentation sowie die Berechnung der Stufe erfolgen nach der Auszählung und Analyse der Stichproben in Microsoft Excel. Eine Punktevergabe erfolgt, nachdem der Durchschnitt der drei Stichproben pro Bank ermittelt wurde.

Nachdem nun ein Auswertungsansatz für die Informationsoffenlegung sowie für die Klarheit bereitgestellt wurde, wird das dritte TK der Transparenz im nun folgenden Abschnitt behandelt.

3.6.4 Teilkriterium für Transparenz III | Verlässlichkeit

Die dritte Dimension und zentraler Bestandteil von Transparenz ist die Verlässlichkeit (Schnackenberg & Tomlinson, 2016, S. 1802). Im allgemeinen Sprachgebrauch wird „accuracy“ zu Deutsch oft mit „Genauigkeit“ oder „Richtigkeit“ übersetzt. Im Kontext von Transparenz nach Schnackenberg & Tomlinson ist die Übersetzung „Verlässlichkeit“ allerdings etwas zutreffender. Verlässlichkeit „wird definiert als die Wahrnehmung, dass Informationen in Anbetracht der Beziehung zwischen Sender und Empfänger so korrekt wie möglich sind.“ (Schnackenberg & Tomlinson, 2016, S. 1793, eigene Übersetzung). Die Erwähnung der Beziehung unterstreicht die Übersetzung „Verlässlichkeit“ im Vergleich zur „Richtigkeit“, welche ein zu breites Spektrum abdecken würde.

Analog zu den bereits behandelten Teilkriterien kann nun die Frage gestellt werden, wie eine objektive Messbarkeit von Verlässlichkeit ermöglicht werden kann. Es wäre empfehlenswert, Interviews mit Sendern (Bank) und Empfängern (Stakeholder und Bezugsgruppen) über einen

längeren Zeitraum zu führen, um Verlässlichkeit möglichst objektiv bewerten zu können. Diese Möglichkeit würde jedoch den Rahmen dieser Ausarbeitung überschreiten. Im Hinblick auf die Frage, wie Verlässlichkeit trotz der bestehenden Einschränkungen näherungsweise objektiv quantifiziert werden kann, liefert die Ausarbeitung von Schnackenberg und Tomlinson (2016) einen geeigneten Denkanstoß. Eine wesentliche Aussage in Bezug auf Verlässlichkeit ist, dass die ehrliche und korrekte Berichterstattung über potenziell nachteilige Themen für ein Unternehmen das Vertrauen der Stakeholder stärkt und somit ein wesentlicher Indikator für Transparenz ist (Schnackenberg & Tomlinson, 2016, S. 1797).

Somit könnte argumentiert werden, dass die Verlässlichkeit eines Berichts steigt, wenn selbstkritisch über negative Aspekte und herausfordernde Themen berichtet wird. Das sich hieraus ergebende Bewertungskonzept enthält die Punktevergabe für ausgesprochene selbstkritische Themen pro Bericht:

Punkte	Beschreibung
0 Sehr niedrig	Keine Transparenz, rein positive Darstellung; Probleme verschwiegen, beschönigende Sprache, Widersprüche zu externen Fakten
1 Niedrig	Nur oberflächliche oder angedeutete Kritik; fehlende Details, keine Belege, Alibi-Transparenz
2 Mittel	Positive und negative Punkte genannt, aber oberflächlich; keine Ursachenanalyse oder Verantwortungsübernahme
3 Hoch	Offenheit mit nachvollziehbarer Begründung; negative Punkte erklärt, quantifiziert, Verantwortung klar benannt
4 Sehr hoch	Vollständige, authentische Transparenz; ehrliche Selbstkritik, klare Aussagen zu Fehlern oder Unsicherheiten, konkrete Verbesserungsmaßnahmen

Tabelle 6 | Scoring-Modell für Verlässlichkeit (Accuracy)

Obwohl dieses Vorgehen einen greifbaren Ansatz darstellt, um ein subjektives Thema wie Verlässlichkeit bemessen zu können, muss festgestellt werden, dass die Komponente der subjektiven Einwertung dennoch nicht vollständig mitigiert werden kann. Ein möglicher Ansatz wäre es, eine zweite Person die Bewertung vornehmen zu lassen. Da es sich bei dieser Masterarbeit jedoch um eine Einzelarbeit handelt, besteht diese Möglichkeit nicht.

Aus diesem Grund wurden drei KI-Programme angewiesen, die Nachhaltigkeitsberichte auf ihre Verlässlichkeit zu prüfen. Bei den drei eingesetzten KI-Systemen handelte es sich um:

- ChatGPT 5.0

- Google Gemini 2.5 Flash
- ChatPDF AI

Für die Auswertung wurde der folgende Prompt genutzt:

Anweisung für die KI-Analyse von ESG-Texten (Fokus: Verlässlichkeit / Accuracy)

Ziel der Analyse:

Bewerte die Verlässlichkeit (accuracy) eines Textes im Sinne von Schnackenberg & Tomlinson (2016).

Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf Nachhaltigkeitsaspekte (ökologische, soziale und Governance-Themen).

Wenn ein kompletter Geschäftsbericht vorliegt, ignoriere alle nicht-nachhaltigkeitsbezogenen Inhalte (z. B. Finanzen, Marktstrategien, Produkte).

Analysefokus:

Untersuche, wie offen, ehrlich und vollständig der Text über Nachhaltigkeit berichtet.

Beurteile insbesondere:

- 1. Darstellung negativer Aspekte: Werden Probleme, Zielverfehlungen, Risiken oder Unsicherheiten offen benannt?*
- 2. Ausgewogenheit: Sind positive und negative Nachhaltigkeitsaspekte im Gleichgewicht oder überwiegen nur Erfolge?*
- 3. Selbstkritik und Verantwortung: Übernimmt das Unternehmen Verantwortung für negative Entwicklungen oder Fehler?*
- 4. Greenwashing-Indikatoren: Achte auf einseitig positive Sprache, selektive Offenlegung, vage Formulierungen oder strategische Schein-Kritik.*

Bewertungsskala (0–4 Punkte):

0 = Sehr niedrig: keine Transparenz, rein positive Darstellung; Probleme verschwiegen, beschönigende Sprache, Widersprüche zu externen Fakten

1 = Niedrig: nur oberflächliche oder angedeutete Kritik; fehlende Details, keine Belege, Alibi-Transparenz

2 = Mittel: positive und negative Punkte genannt, aber oberflächlich; keine Ursachenanalyse

oder Verantwortungsübernahme

3 = Hoch: Offenheit mit nachvollziehbarer Begründung; negative Punkte erklärt, quantifiziert, Verantwortung klar benannt

4 = Sehr hoch: vollständige, authentische Transparenz; ehrliche Selbstkritik, klare Aussagen zu Fehlern oder Unsicherheiten, konkrete Verbesserungsmaßnahmen

Vorgehensweise:

- 1. Identifiziere Nachhaltigkeitsrelevante Passagen. Fokussiere nur auf ökologische, soziale oder Governance-Aspekte und ignoriere andere Themen.*
- 2. Markiere positive und negative Aussagen. Welche Nachhaltigkeitserfolge werden betont? Welche Probleme oder Herausforderungen werden genannt oder ausgelassen?*
- 3. Bewerte den Grad der Offenheit. Werden Probleme mit Daten belegt oder verschleiert? Wird Verantwortung übernommen oder relativiert?*
- 4. Erkenne mögliche Greenwashing-Tendenzen. Suche nach übertrieben positiver Sprache, fehlenden Kontexten oder selektiver Offenlegung.*
- 5. Leite eine Gesamtbewertung ab und ordne den Text einer Punktzahl (0–4) zu.*
- 6. Formuliere eine Begründung. Nenne die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen, die für die Bewertung relevant waren, und begründe die Punktzahl kurz (maximal 100 Wörter). Erwähne gegebenenfalls Greenwashing-Hinweise.*

Ausgabeformat:

Punktzahl (0–4): [Zahl]

Begründung (max. 100 Wörter):

[Kurze, faktenbasierte Erklärung. Nenne relevante Nachhaltigkeitsthemen und gegebenenfalls Hinweise auf Greenwashing.

Ignoriere nicht-nachhaltigkeitsbezogene Inhalte.]

Operativ erfolgen vier Auswertungen: zum einen die Auswertung durch den Verfasser und zum anderen drei Auswertungen durch KI. Im Anschluss wird der Mittelwert der insgesamt vier Bewertungen gebildet und für die Bewertung herangezogen. Weitere Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Textauswertung mittels KI werden in Kapitel fünf in Form eines kurzen Exkurses dargestellt.

3.7 Bewertung der Qualität von ESG-Berichten

Nachdem die Bewertungen für die Transparenz-Dimensionen von nichtfinanziellen Berichten vorgestellt wurde, behandelt der nun folgende Abschnitt die Bewertung von Qualität. Hierbei wird sich analog an einem zwölf-Punkte-System mit drei verschiedenen Dimensionen orientiert

3.7.1 Relevanz und Bewertung von Qualität

Wie bereits eingangs definiert, wird unter Qualität verstanden, wie gut ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Prozess die gestellten Anforderungen und Erwartungen erfüllt. Aber nicht nur in der freien Wirtschaft und im Kontext von Dienstleistungen und Produkten spielt Qualität eine entscheidende Rolle. Auch im Umfeld von ESG-Berichterstattungen steht diese Eigenschaft im Mittelpunkt. Die Global Reporting Initiative (GRI) hebt hervor, dass qualitativ hochwertige Informationen eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, dass Informationsnutzer die Auswirkungen einer Organisation sowie deren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sachgerecht beurteilen und fundierte Entscheidungen treffen können (Global Reporting Initiative, 2024, S. 7). Damit unterstreicht die GRI ausdrücklich die zentrale Bedeutung hoher Qualitätsstandards in der nachhaltigen Berichterstattung. Die GRI ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation, die weltweit anerkannte Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt und Unternehmen dabei unterstützt, ihre ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen transparent darzustellen (Global Reporting Initiative, o.D.).

Die folgende Tabelle zeigt die Punkteskala, das Qualitätsniveau und eine kurze Interpretation:

Punkte	Qualitätsniveau und Interpretation
$0 \leq x < 4$ Punkte	Geringe Qualität Bericht ist qualitativ nicht zufriedenstellend: unstrukturiert, wenig nachvollziehbar, ohne klare Ziele oder externe Prüfung
$4 \leq x < 8$ Punkte	Mittlere Qualität Bericht zeigt mittlere Qualität: erste Ansätze zu Zielsetzung und SDG (Sustainable Development Goals)-Struktur, aber mit Defiziten bei Tiefe und Verlässlichkeit
$8 \leq x \leq 12$ Punkte	Hohe Qualität Hohe Berichtsqualität: klar formulierte Ziele, systematische SDG-Verknüpfung und extern geprüft, insgesamt methodisch fundiert

Tabelle 7 | Bewertung von Qualität

Nachdem nun kurz die Relevanz der Qualität im Kontext der nachhaltigen Berichterstattung erneut unterstrichen wurde, folgen die kommenden drei Abschnitte strukturell dem vorangegangenen Abschnitt mit Bezug auf Transparenz. Daher werden analog drei Teilkriterien für die Qualität vorgestellt, welche als Bewertungsgrundlage (für die Qualität) im Zeitverlauf dienen.

Begonnen wird mit dem ersten Teilkriterium, welches sich mit der externen Prüfung und Qualitätssicherung auseinandersetzt.

3.7.2 *Teilkriterium für Qualität I | Externe Prüfung*

Während der Recherche zu dieser Ausarbeitung wurden nicht nur gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattungen untersucht, sondern auch Geschäftsberichte sowie Jahresabschlüsse von deutschen Banken näher betrachtet. Ein Aspekt, welcher nicht nur bei den Geschäftsberichten, sondern auch bei den nichtfinanziellen Berichten aufgefallen ist, war das Thema „externe Prüfung und Bestätigungen“. Auch findet die Prüfung durch Externe in der Nachhaltigkeitsstudie des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees explizit in Form eines eigenen Kapitels Erwähnung, was ihre Relevanz deutlich unterstreicht (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., 2021, S. 79).

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass zwei Abstufungen einer externen Prüfung existieren (Ludwig, 2024):

- die hinreichende bzw. angemessene Prüfungssicherheit (**Reasonable Assurance**)
- die begrenzte Prüfungssicherheit (**Limited Assurance**)

Eine Reasonable Assurance stellt eine gründliche und eingehende Prüfung von Daten (überwiegend Finanzdaten) sowie der zugrunde liegenden Prozesse dar, mit dem Ziel, ein hohes Maß an Sicherheit darüber zu erlangen, „dass [...] keine wesentlichen falschen Angaben enthalten“ (Ludwig, 2024) sind. Hierzu werden sämtliche Prüfungshandlungen und Testverfahren eingesetzt, die erforderlich sind, um zu einem belastbaren und nachvollziehbaren Prüfungsergebnis zu gelangen. Jahresabschlussprüfungen erfolgen üblicherweise durch Wirtschaftsprüfer und basieren auf dem Prüfungsniveau der Reasonable Assurance (Ludwig, 2024).

Hiervon wird die Prüfung mit hinreichender Sicherheit abgegrenzt. Die Limited Assurance ist „[...] weniger intensiv und bietet eine geringere Sicherheit über die Richtigkeit der Informationen.“ (Ludwig, 2024) Beispiele wären laut dem Wirtschaftsprüfer Florian Ludwig (2024) in diesem Kontext die Plausibilitätsprüfungen (Dokumente sind im Wesentlichen korrekt) von Zwischen- oder Quartalsberichten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Limited Assurance darauf konzentriert, dass keine wesentlichen Fehler im Bericht vorliegen, während die Reasonable Assurance den Fokus auf die inhaltliche Korrektheit der Informationen legt und diese positiv bestätigt (Ludwig, 2024).

Losgelöst von den unterschiedlichen Formen der externen Prüfung kann argumentiert werden, dass sie die Qualität von nichtfinanziellen Berichten erhöht. Dieses Argument wird unter anderem auch von der Literatur bestätigt. So deuten die Ergebnisse von Del Giudice und Rigamonti (2020) darauf hin, dass Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsberichterstattung extern geprüft wird, stabilere und verlässlichere ESG-Scores aufweisen (Del Giudice & Rigamonti, 2020, S. 8). Insbesondere zeigen ihre Analysen, dass es bei extern geprüften Berichten nach der Offenlegung von Unternehmensfehlverhalten zu keinen signifikanten Anpassungen der ESG-Scores kommt, während bei nicht extern geprüften Berichten eine statistisch signifikante Verschlechterung der Bewertungen zu beobachten ist (Del Giudice & Rigamonti, 2020, S. 8). Dies spricht für einen positiven Effekt der externen Prüfung auf die Qualität der zugrunde liegenden ESG-Informationen.

Auch in dem Paper von Uyar et al. (2023) wurde nachgewiesen, dass externe Prüfungen sich positiv auf die aktuellen und zukünftigen Nachhaltigkeitsleistung auswirken (Uyar et al., 2023, S. 677). Aus diesem Grund wird die Prüfung einer unabhängigen Instanz mit in die Bewertung einbezogen, allerdings nur mit maximal zwei erreichbaren Punkten bewertet, da sie zwar die formale Glaubwürdigkeit stärkt, aber allein noch keine tiefere Aussage über Zielorientierung und strategische Integration der ESG-Berichterstattung erlaubt.

Die folgende Tabelle stellt das Bewertungskonzept und die entsprechende Bewertung dar:

Stufe	Bezeichnung	Punkte
Keine Prüfung	No Assurance	0
Begrenzte Prüfung	Limited Assurance	1
Umfassende Prüfung	Reasonable Assurance	2

Tabelle 8 | Scoring-Modell für Externe Prüfung

Operativ wird der jeweilige Bericht mithilfe einer Stichwortsuche (z. B. externe Prüfung, KPMG, PwC, Deloitte, Wirtschaftsprüfer, Limited Assurance) sowie durch sorgfältige Analyse auf Indikatoren einer externen Prüfungsaktivität untersucht. Liegt der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht konsolidiert vor, wird zusätzlich geprüft, ob auch der Nachhaltigkeitsabschnitt Gegenstand der externen Prüfung war.

Wichtig ist in diesem Kontext festzuhalten, dass im Zuge der Anwendung der CSRD die Limited Assurance verpflichtend ist (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, o.D.). Ob darüber hinaus perspektivisch auch eine Reasonable Assurance anzuwenden ist, wird derzeit (Stand: August 2025) noch diskutiert (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, o.D.).

Da nun das erste Kriterium für Qualität vorgestellt wurde, wird im nächsten Abschnitt auf die klare Zielsetzung als nächstes Kriterium eingegangen.

3.7.3 Teilkriterium für Qualität II | Zielsetzung

Eingangs wurde Qualität als Indikation dafür definiert, wie gut Anforderungen und Erwartungen von Stakeholdern erfüllt werden. Im Kontext der Nachhaltigkeit bedeutet dies, dass die Berichtsinhalte den Informationsbedürfnissen aller relevanten Bezugsgruppen gerecht werden müssen. Um dies zu erfüllen, steht eine klare und eindeutige Zielsetzung im Mittelpunkt, denn nur mit klaren konkreten und überprüfbaren Zielen können Stakeholder nachvollziehen, ob und in welchem Umfang Fortschritte erzielt wurden (Kirchhoff et al., 2024, S. 67).

Die Relevanz von klaren Zielen im Kontext der Qualität unterstreicht auch die GRI, indem sie sieben Punkte für qualitative Zielsetzung veröffentlicht (Global Reporting Initiative, 2024, S. 129). Auch die Wirtschaftsprüf- und Beratungsgesellschaft KPMG betont in ihrer Nachhaltigkeitsstudie (2020) mit dem Titel „The Time Has Come“ die Relevanz der GRI-Standards (KPMG, 2020, S. 25). Dies weist somit ebenfalls darauf hin, dass eine klare Zielsetzung und Befolgung der sieben Punkte, welche in der Folge erwähnt werden, die Qualität von ESG-Berichten steigert. Somit kann argumentiert werden, dass die Zielsetzung bei ESG-Berichten nicht nur inhaltlich äußerst bedeutsam ist, sondern auch als zentrales Qualitätsmerkmal wahrgenommen werden kann. Aus diesem Grund wird nun im Folgenden der Grad der Zielsetzung als eigenständiges Bewertungskriterien für Qualität berücksichtigt. Hinsichtlich der Bewertung wird sich an den nun folgenden sieben Kriterien aus dem GRI (Global Reporting Initiative, 2024, S. 129) für eine eindeutige Zielsetzung orientiert:

(1) Wie entstehen die Ziele?

Es wird erklärt respektive hergeleitet, wie die Bank entscheidet, welche Ziele und Vorgaben sie sich selbst setzt.

(2) Bezug zur Nachhaltigkeit

Es wird beschrieben, ob und wie diese Ziele auf Nachhaltigkeit achten. Beispiele wären der Umweltschutz, die Belastung natürlicher Ressourcen oder soziale Gerechtigkeit.

(3) Anlehnung an weltweite Vereinbarungen oder Wissenschaft

Die Bank gibt an, ob ihre Ziele auf internationalen Abkommen (z. B. den UN-Nachhaltigkeitszielen) oder wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.

(4) Verpflichtend oder freiwillig?

Es wird erklärt, ob die Ziele gesetzlich vorgeschrieben sind oder ob sich die Bank freiwillig dazu verpflichtet. Wenn Gesetze dahinterstehen, sollten die entsprechenden Vorschriften genannt werden.

(5) Für wen gelten die Ziele?

Es wird gesagt, für welche Bereiche oder Aktivitäten der Bank, für welche Partner und Geschäftsbeziehungen die Ziele gelten.

(6) Ausgangspunkt der Ziele

Die Bank beschreibt, worauf die Ziele basieren – zum Beispiel auf aktuellen Umweltwerten, Verbrauchszahlen oder wissenschaftlichen Daten.

(7) Zeitplan

Es wird festgelegt, bis wann die Ziele erreicht werden sollen.

Die Beachtung dieser Kriterien wird in der nun folgenden Tabelle entsprechend bewertet:

Punkte	Bezeichnung	Bezug (GRI)
0	Nicht erfüllt	0 Kriterien erfüllt
1	Geringfügig erfüllt	1 - 2 Kriterien erfüllt
2	Teilweise erfüllt	3 - 4 Kriterien erfüllt
3	Weitgehend erfüllt	5 - 6 Kriterien erfüllt
4	Vollständig erfüllt	7 Kriterien erfüllt

Tabelle 9 | Scoring-Modell für Zielsetzung

Operativ wird der jeweilige Bericht mithilfe einer Stichwortsuche sowie durch sorgfältige Analyse ausgewertet. Dabei werden relevante Textpassagen identifiziert, in denen Ziele beschrieben werden. Erfasst werden entsprechende Formulierungen, Textpassagen sowie mögliche Grafiken. Auf Grundlage der sieben zuvor beschriebenen GRI-Kriterien erfolgt die Bewertung der Zielformulierung.

Nachdem die externe Prüfung mit maximal zwei Punkten berücksichtigt und die Zielsetzung mit maximal vier Punkten bewertet wurde, stellt sich nun die Frage, wie die verbleibenden sechs Punkte aufgeteilt werden. Die Antwort auf diese Frage erfolgt im nun folgenden Abschnitt über die SDGs, welche bereits in der eingangs erwähnten Studie von KPMG (2020) als ein zentral wachsender Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert wurden (KPMG, 2020, S. 44).

3.7.4 Teilkriterium für Qualität III | Sustainable Development Goals

Neben der externen Prüfung sowie der Zielsetzung bilden die SDGs die dritte Komponente der Messung der Qualität von ESG-Berichten mit in Summe sechs möglichen Punkten. Die SDGs wurden als Qualitätskriterium gewählt, da sie sich auf konkrete Ziele und Maßnahmen zur

nachhaltigen Entwicklung innerhalb aller UN-Mitgliedsstaaten beziehen (United Nations, 2025a) und damit eine einheitliche und vergleichbare Basis bilden.

Die SDGs wurden von den Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 als universeller Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung vorgestellt und 2015 von allen Mitgliedsstaaten angenommen (United Nations, 2025a). Es handelt sich konkret um 17 Ziele mit insgesamt 169 Unterzielen (United Nations, 2025a). Unter anderem geht es in den SDGs um „Gender Equality“ (SDG5), „Affordable Clean Energy“ (SDG7) und „Responsible Consumption and Production“ (SDG12) (United Nations, 2025a).

Der Finanzsektor spielt bei der Umsetzung der SDGs eine wichtige Rolle, da er Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken kann. Banken können eine Vielzahl der SDGs berücksichtigen, vor allem SDG17 „Strengthen the means of implementation and revitalize the Global Partnership for Sustainable Development“ ist jedoch innerhalb des Handlungsspielraums von Finanzinstituten von hervorgehobener Bedeutung (United Nations, 2025b).

Seit Inkrafttreten der SDGs im Jahr 2015 erhalten diese eine zunehmende Relevanz innerhalb von Nachhaltigkeitsberichterstattung und werden häufig für die qualitative Analyse von nichtfinanziellen Berichten eingesetzt (Chamera, 2025, S. 193, Wójcik-Jurkiewicz, 2020, S. 207). Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Anzahl der genannten SDGs sowie auf der Häufigkeit ihrer Nennung.

Ein passendes Beispiel liefert hier die Ausarbeitung von Klaudia Olga Chamera (2025), in der mithilfe von manuellen und automatischen Inhaltsanalysen ESG-Berichte von polnischen Banken auf ihre SDGs und GRI-Standards untersucht werden. Die automatisierte Inhaltsanalyse bezieht sich dabei auf die SDGs und nutzt hierfür den Escáner2030 (Scanner2030), ein Tool, das von Political Watch entwickelt wurde, um SDG-bezogene Inhalte innerhalb von Dokumenten zu identifizieren (Scanner2030, o.D.).

Aus diesen methodischen und theoretischen Grundlagen wurde für die vorliegende Arbeit eine Skala mit sechs Punkten entwickelt, die sich in das übergeordnete Konzept der Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung einbettet. Die sechs Bewertungsstufen orientieren sich an der Tiefe der SDG-Verankerung und deren systematischer Umsetzung.

Die folgende Tabelle dient als Kontrollliste für die Auswertung und stellt das Bewertungskonzept dar:

Punkte	Bezeichnung	Beschreibung
0	Keine Relevanz von SDGs	Die SDGs werden im Bericht gar nicht erwähnt.
1	Symbolische Erwähnung von SDGs	Die SDGs werden nur kurz genannt, aber ohne Zusammenhang oder Erklärung.

2	Zuordnung ohne Begründung	Einzelne Aktivitäten sind SDGs zugeordnet, aber ohne zu erklären warum.
3	Einfache Zuordnung mit kurzer Begründung	Es gibt eine nachvollziehbare, aber einfache Zuordnung zu den SDGs.
4	SDGs sind Teil der Strategie	Die SDGs sind methodisch in die Strategie eingebunden, klare Zuordnungskriterien sind vorhanden.
5	Wirkungen werden gezeigt	Die SDGs sind mit messbaren Ergebnissen verbunden.
6	Vollständig integriert	Die SDGs sind Teil der Steuerung und Berichterstattung, mit klarer Wirkungslogik und regelmäßiger Kontrolle.

Tabelle 10 | Scoring-Modell für Sustainable Development Goals

Eine Analyse erfolgt zum Teil manuell sowie mit automatisierter Hilfe (unter anderem des Scanner2030).

Nachdem die vollständige Vorgehensweise der Methodik der Event Study erläutert und diskutiert wurde, folgt im nun anschließenden vierten Kapitel die Auswertung aller sechs Teilkriterien im zeitlichen Verlauf. Diese wird sowohl textlich erläutert als auch grafisch visualisiert.

4. Auswertung der Event Study

Die Auswertung der Event Study wurde primär in Excel dokumentiert und kann gemäß Forschungsfrage in zwei Teile gegliedert werden: Im ersten Teil wird die Transparenz und im zweiten Teil die Qualität pro Teilkriterium ausgewertet. Die Auswertung erfolgt über die drei Zeiträume und wird im folgenden Abschnitt rein sachlich beschrieben. Die Diskussion der Ergebnisse und wesentliche Erkenntnisse erfolgt im darauffolgenden fünften Kapitel.

4.1 Zeitraum vor NFRD (2016)

Vor dem Inkrafttreten der NFRD im Jahr 2016 veröffentlichten sechs der acht beobachteten Banken einen Nachhaltigkeitsbericht/nichtfinanziellen Bericht oder einen Abschnitt zur Nachhaltigkeit in ihren Geschäfts-/Jahresberichten. Von diesen sechs Banken haben drei Banken (NRW.Bank, KfW und die Deutsche Bank) einen separaten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Zwei Banken (L-Bank und UmweltBank) haben ihren Nachhaltigkeitsbericht in konsolidierter Form mit ihrem Jahresbericht veröffentlicht. Lediglich die Commerzbank hat in ihrem Geschäftsbericht Nachhaltigkeit als separates Kapitel behandelt.

4.1.1 Transparenz - Teilkriterium I (Informationsoffenlegung)

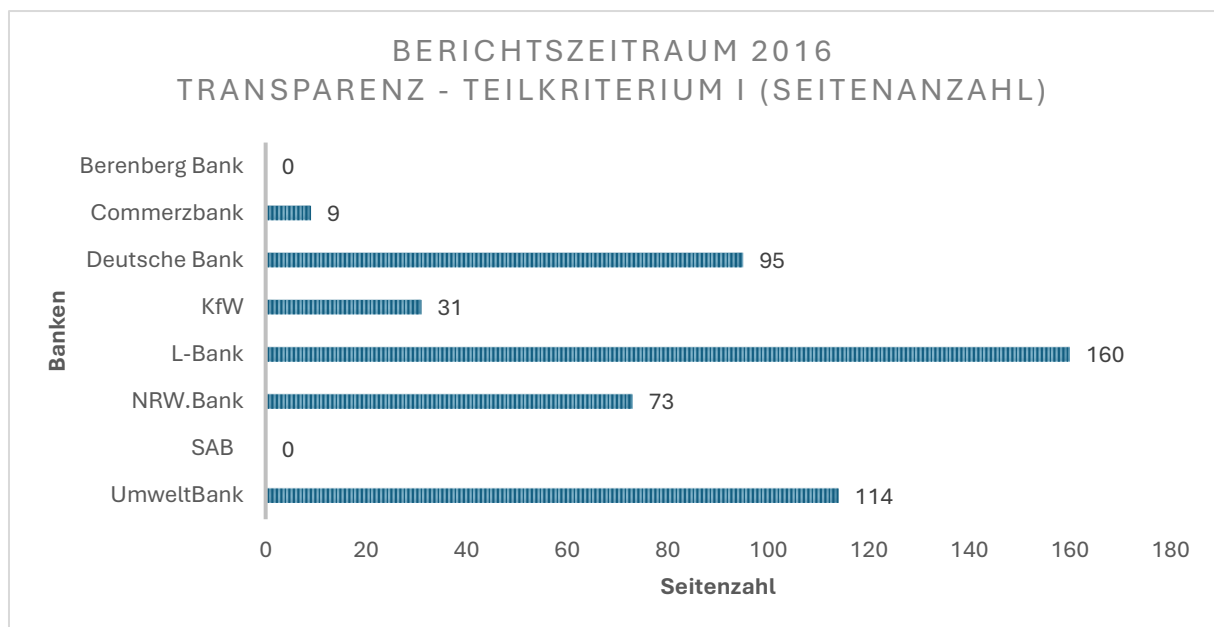


Abbildung 4 | Transparenz - TK I (Seitenanzahl) für 2016

Mit Blick auf die Berichtslänge repräsentiert der Bericht der Commerzbank das Minimum¹ mit neun Seiten und der Nachhaltigkeitsbericht/Geschäftsbericht der L-Bank mit 160 Seiten das Maximum.

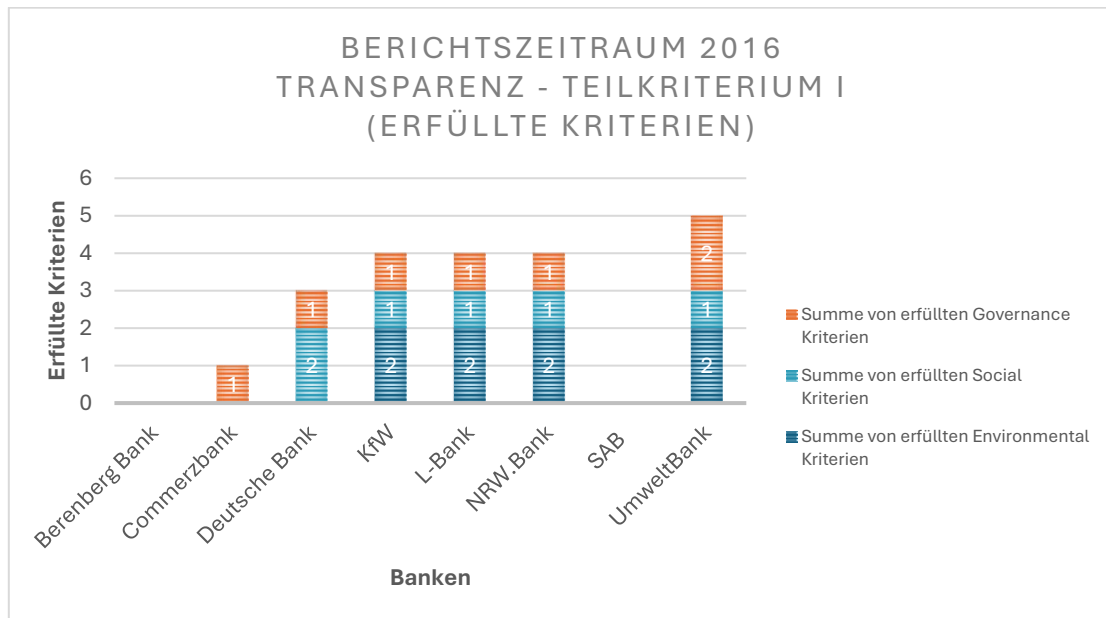


Abbildung 5 | Transparenz - TK I (Erfüllte Kriterien) für 2016

Bei der Informationsoffenlegung der ökologischen Kennzahlen (E) berichten vier Banken (L-Bank, NRW.Bank, KfW und UmweltBank) sowohl ihren Energieverbrauch als auch die Abfallmenge. Zwei Banken (Deutsche Bank und Commerzbank) berichten diese Kennzahlen nicht.²

Mit Fokus auf die sozialen Kennzahlen (S) veröffentlicht nur die Deutsche Bank sowohl Zahlen zu der Mitarbeiterfluktuation als auch Informationen zu Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen. Vier weitere Banken (L-Bank, NRW.Bank, KfW und UmweltBank) publizierten in ihren Berichten nur Zahlen zu der Mitarbeiterfluktuation. Allein die Commerzbank veröffentlichte weder Zahlen zu der Mitarbeiterfluktuation noch zu Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen. Abschließend ist zu den Governance-Kriterien (G) zu sagen, dass lediglich die UmweltBank sowohl Zahlen zu der Teilnahmeraten zusammen mit weiteren Informationen zu Frauenquoten veröffentlicht. Die übrigen fünf Banken³ fokussieren sich nur auf Kennzahlen zu Frauenquoten.

¹ Ohne SAB und Berenberg Bank

² Ohne SAB und Berenberg Bank

³ Ohne SAB und Berenberg Bank

4.1.2 Transparenz – Teilkriterium II (Klarheit)

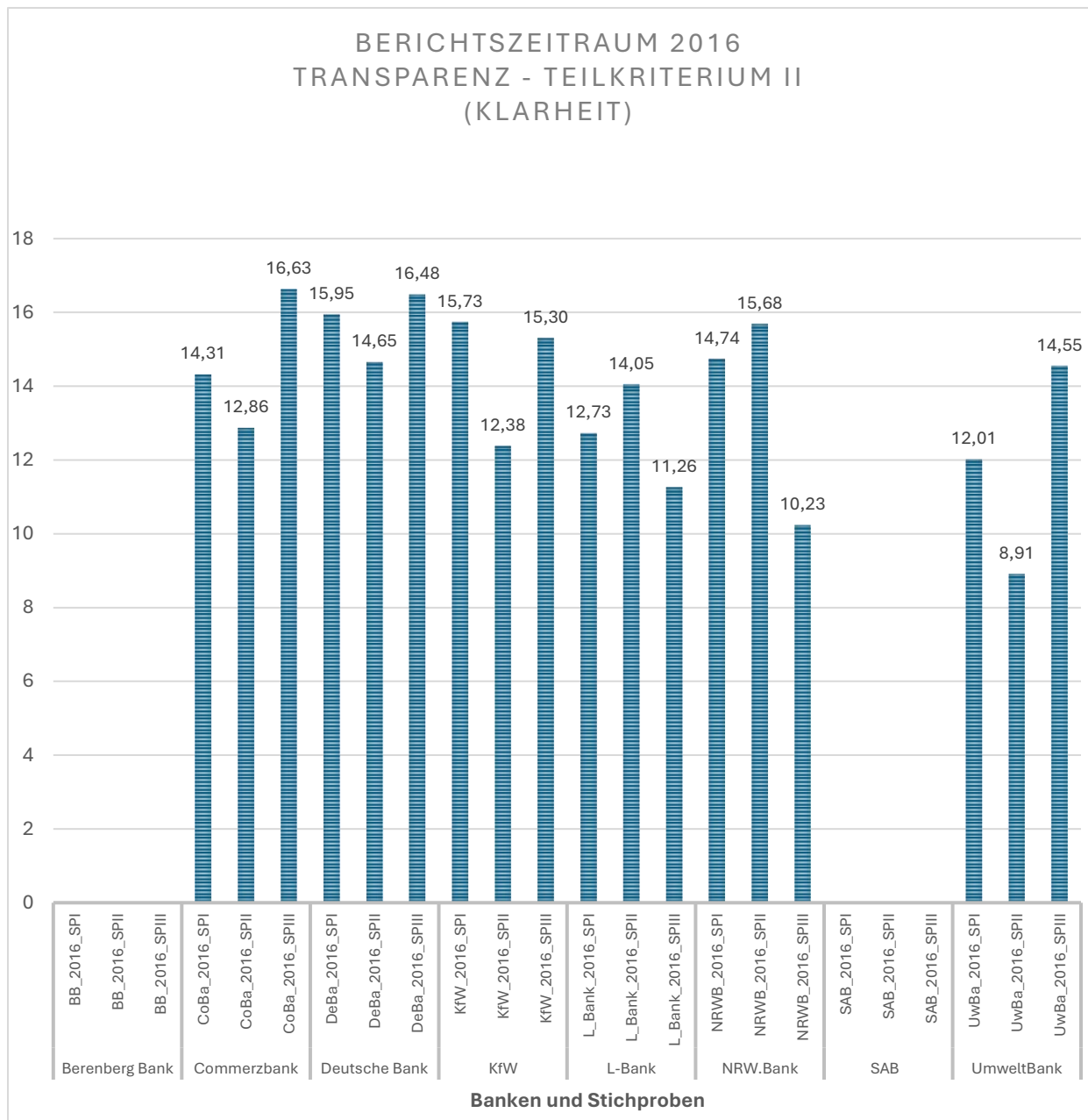


Abbildung 6 | Transparenz - TK II (Klarheit) für 2016

Mit Fokus auf die Lesbarkeit der Berichte hat die Stichprobenziehung von drei Textpassagen pro Bericht in der Einzelwertung ergeben, dass die NRW.Bank mit einer Lesbarkeit von 8,91 das Minimum für das Jahr 2016 und die Commerzbank mit 16,63 das Maximum abbildet. Mit Blick auf die Mittelwerte der drei Stichproben kann festgestellt werden, dass die UmweltBank mit einer Stufe von 11,82 am lesbarsten ist und der Bericht der Deutschen Bank am komplexesten mit der erreichten Stufe von 15,69.

4.1.3 Transparenz - Teilkriterium III (Verlässlichkeit)

		Teilkriterium III				
		Verlässlichkeit (accuracy)				
Bank	Jahr	Subjektive	Chat GPT 5	Google Gemini 2.5	ChatPDF AI	Auswertung
		Bewertung_P	Bewertung_GPT	Bewertung_Gemini	Bewertung_ChatPDF	Punkte (gerundet)
Berenberg Bank	2016	0	0	0	0	0,00
Commerzbank	2016	1	2	2	2	2,00
Deutsche Bank	2016	2	2	3	3	2,50
KfW	2016	1	2	1	2	1,50
L-Bank	2016	2	2	3	2	2,50
NRW.Bank	2016	2	2	2	2	2,00
SAB	2016	0	0	0	0	0,00
UmweltBank	2016	2	2	3	2	2,50
Ergebnis		1,25	1,50	1,75	1,63	

Abbildung 7 | Transparenz - TK III (Verlässlichkeit) für 2016

Mit Blick auf die Verlässlichkeit ist zu erkennen, dass die subjektive Einordnung am strengsten bewertet. Hier wurden durchschnittlich lediglich 1,25 Punkte erzielt. Am großzügigsten bewertet Google Gemini 2.5 Flash mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 1,75 Punkten. Ergänzend hierzu ist festzustellen, dass ChatGPT 5.0 mit einem Durchschnitt von 1,50 Punkten am monotonsten bewertet. ChatPDF AI bildete mit Fokus auf die KI das Mittelfeld ab, mit einer Durchschnittsbewertung von 1,63 Punkten.

Mit Blick auf die Ergebnisse ist festzustellen, dass im Punkt Verlässlichkeit die Deutsche Bank, die UmweltBank und die L-Bank mit einer Punktzahl von 2,5 Punkten am verlässlichsten für das Jahr 2016 abschnitten, streng gefolgt von der Commerzbank und der NRW.Bank mit jeweils 2 Punkten. Das Schlusslicht bildet die KfW mit 1,5 Punkten.⁴

4.1.4 Qualität - Teilkriterium I (Externe Prüfung)

Im Kontext der externen Prüfung ist zu erkennen, dass lediglich zwei Berichte, die der Deutschen Bank und der UmweltBank eine begrenzte Prüfung erhalten haben. Bei den übrigen vier Banken ist keine externe Prüfungsaktivität zu erkennen.⁵

⁴ Ohne SAB und Berenberg Bank

⁵ Ohne SAB und Berenberg Bank

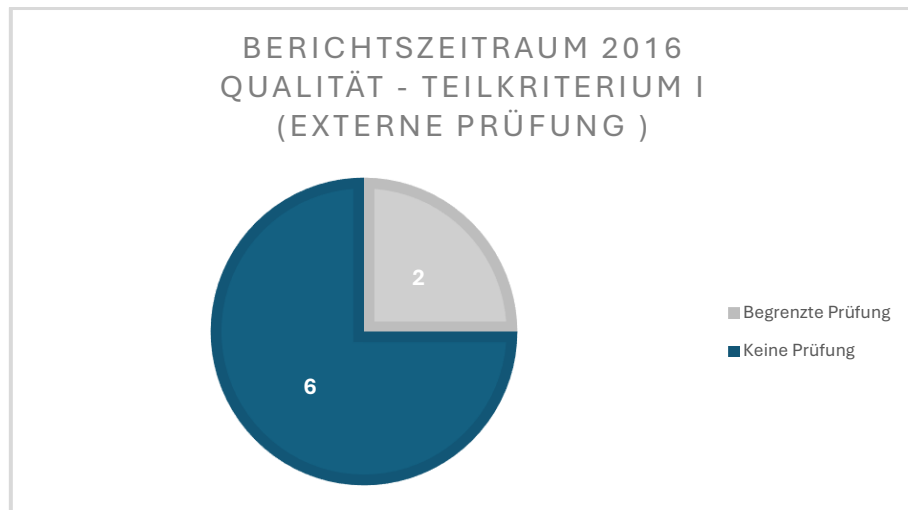


Abbildung 8 | Qualität - TK I (Externe Prüfung) für 2016

4.1.5 Qualität - Teilkriterium II (Zielsetzung)

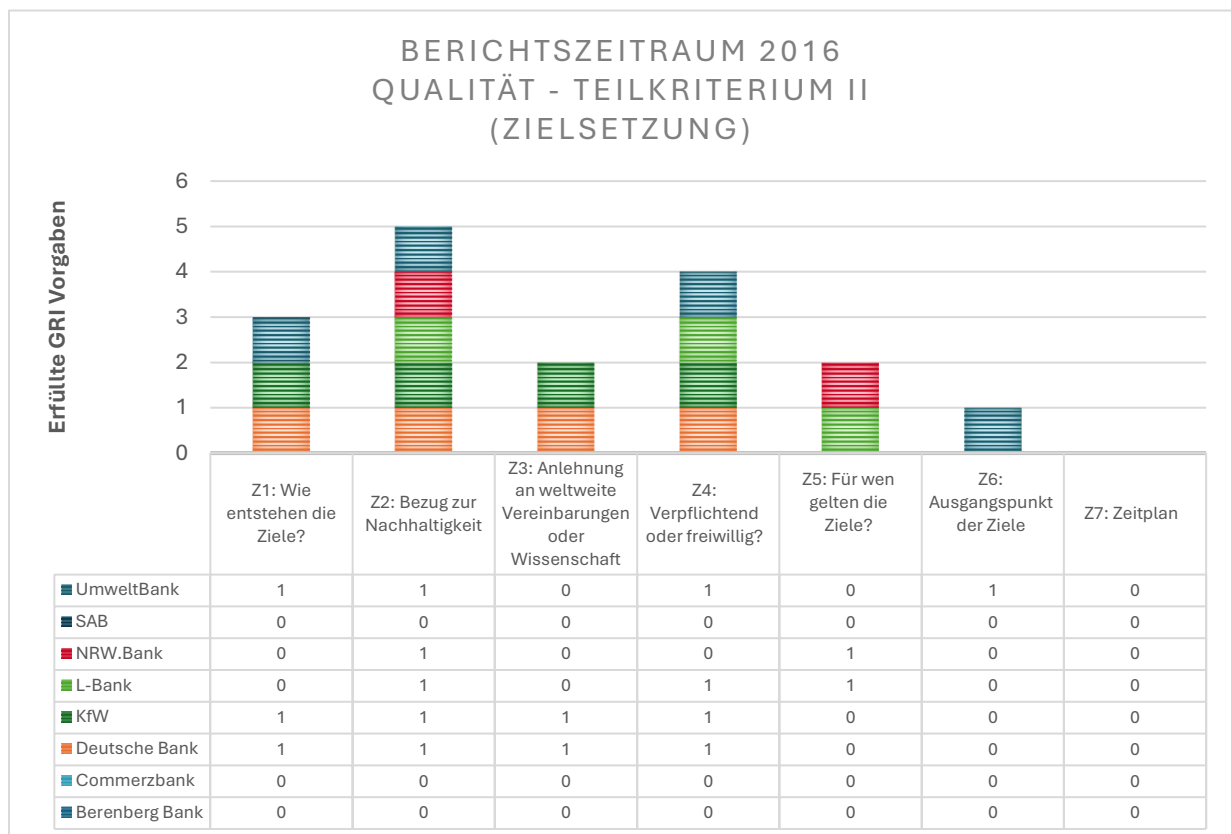


Abbildung 9 | Qualität - TK II (Zielsetzung) für 2016

Mit Fokus auf das zweite Teilkriterium der Qualität, belegt die Commerzbank mit 0 von 7 erfüllten Kriterien den letzten Platz mit Bezug auf die Formulierung der Ziele im Einklang mit den Vorgaben der GRI.⁶ Die NRW.Bank erreicht 2 von 7 und die L-Bank 3 von 7 möglichen Punkten. Die Spitze bilden KfW, Deutsche Bank sowie UmweltBank mit 4 von 7 erfüllten Kriterien. Eine besondere Herausforderung stellte das siebte Kriterium der GRI für die Banken dar.

⁶ Ohne SAB und Berenberg Bank

Dabei geht es um die zeitliche Planung der Ziele, also darum, wann welche Ziele erreicht werden sollen und ob ein langfristiger Meilensteinplan existiert. Dieses Kriterium konnte von keiner der untersuchten Banken im Jahr 2016 erfüllt werden.

4.1.6 Qualität - Teilkriterium III (Sustainable Development Goals)

		Teilkriterium III	
		Sustainable Development Goals	
Bank	Jahr	Sustainable Development Goals	Punkte
Berenberg Bank	2016	Keine Relevanz von SDGs 0 Punkte	0
Commerzbank	2016	Symbolische Erwähnung oder indirekt thematische Überschneidungen von SDGs 1 Punkte	1
Deutsche Bank	2016	Zuordnung ohne Begründung 2 Punkte	2
KfW	2016	Zuordnung ohne Begründung 2 Punkte	2
L-Bank	2016	Symbolische Erwähnung oder indirekt thematische Überschneidungen von SDGs 1 Punkte	1
NRW.Bank	2016	Symbolische Erwähnung oder indirekt thematische Überschneidungen von SDGs 1 Punkte	1
SAB	2016	Keine Relevanz von SDGs 0 Punkte	0
UmweltBank	2016	Symbolische Erwähnung oder indirekt thematische Überschneidungen von SDGs 1 Punkte	1
		Mittelwert	1,00

Abbildung 10 | Qualität - TK III (SDGs) für 2016

Im dritten Teilkriterium der Qualität mit Fokus auf die Erwähnung der SDGs ist zu erkennen, dass diese im Jahr 2016 noch wenig Anklang gefunden haben. Die KfW und die Deutsche Bank erwähnen SDGs vereinzelt ohne Zuordnung und erreichen somit eine Wertung von zwei der sechs möglichen Punkte. Die restlichen vier Banken erhalten lediglich eine Bewertung von einem von sechs Punkten.⁷

⁷ Ohne SAB und Berenberg Bank

4.2 Zeitraum mit NFRD

Im Jahr 2019 veröffentlichten alle acht beobachteten Banken einen Nachhaltigkeitsbericht / nichtfinanziellen Bericht oder einen Abschnitt zur Nachhaltigkeit in ihren Geschäfts- / Jahresberichten. Die L-Bank, die SAB und die Deutsche Bank veröffentlichten im Jahr 2019 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Die NRW.Bank, die KfW, die Berenberg Bank und die Commerzbank veröffentlichten einen Nachhaltigkeitsbericht. Lediglich die UmweltBank veröffentlichte, analog zu dem Berichtsjahr 2016, ihren Nachhaltigkeitsbericht in konsolidierter Form mit dem Jahresbericht.

4.2.1 Transparenz - Teilkriterium I (Informationsoffenlegung)

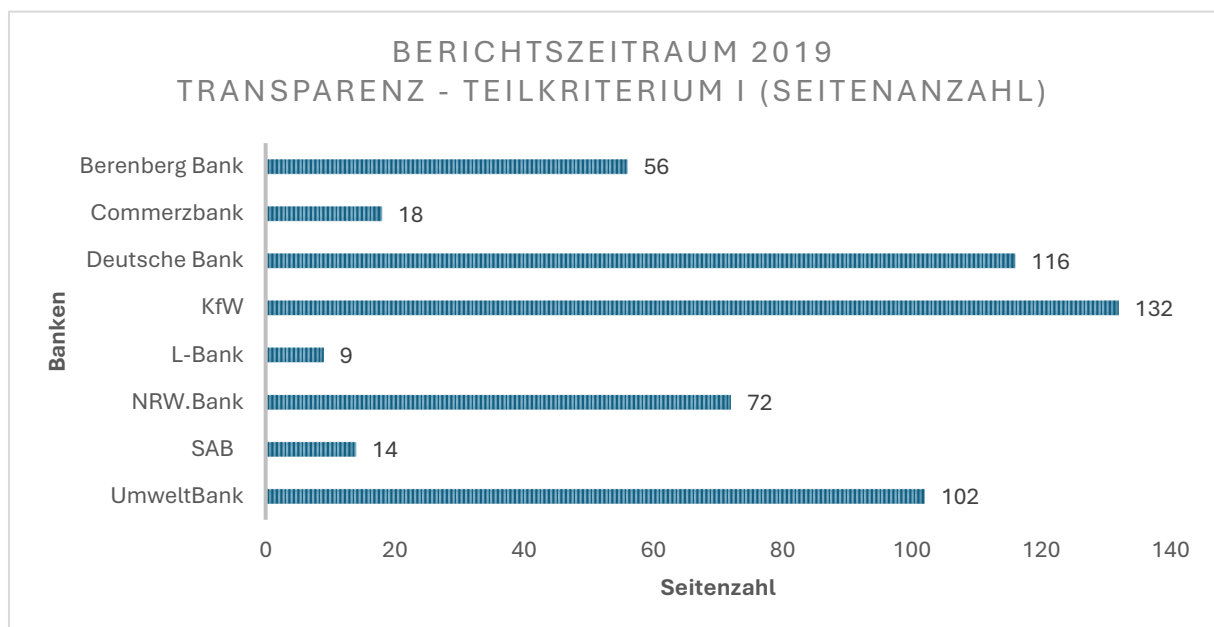


Abbildung 11 | Transparenz - TK I (Seitenanzahl) für 2019

Mit Blick auf die Berichtslänge repräsentiert der nichtfinanzielle Bericht der L-Bank das Minimum mit neun Seiten und der Nachhaltigkeitsbericht der KfW mit 132 Seiten das Maximum. Bei der Informationsoffenlegung der ökologischen Kennzahlen (E) berichten vier Banken (NRW.Bank, UmweltBank, Deutsche Bank und KfW) sowohl ihren Energieverbrauch als auch die Abfallmenge. Drei Banken (L-Bank, Commerzbank und Berenberg Bank) berichten diese Kennzahlen nicht. Lediglich der Energieverbrauch wurde von der SAB berichtet.

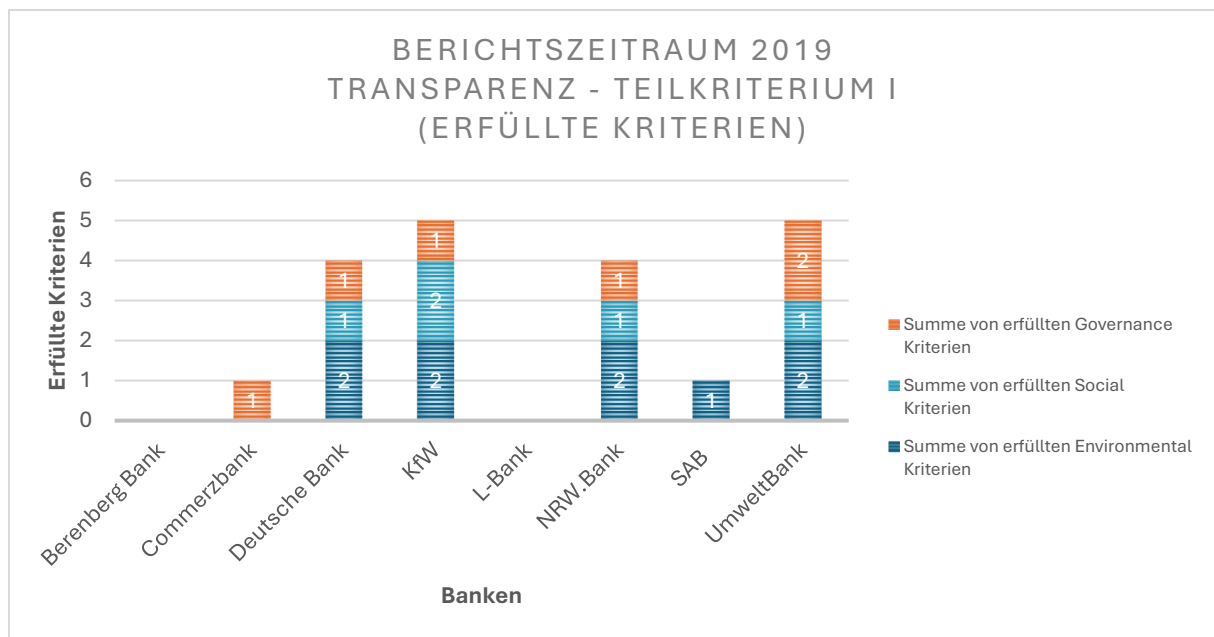


Abbildung 12 | Transparenz - TK I (Erfüllte Kriterien) für 2019

Mit Fokus auf die sozialen Kennzahlen (S) veröffentlicht nur die KfW sowohl Zahlen zu der Mitarbeiterfluktuation als auch Informationen zu Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen. Zwei weitere Banken (NRW.Bank und UmweltBank) publizierten in ihren Berichten nur Zahlen zu der Mitarbeiterfluktuation und eine Bank (Deutsche Bank) Informationen zu Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen. Vier Banken (L-Bank, SAB, Commerzbank und Berenberg Bank) veröffentlichten weder Zahlen zu der Mitarbeiterfluktuation noch zu Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen.

Abschließend ist zu den Governance Kriterien (G) zu sagen, dass analog zu 2016 lediglich die UmweltBank sowohl Zahlen über die Teilnehmerraten zusammen mit weiteren Informationen zur Frauenquote veröffentlicht. Die KfW, die Deutsche Bank und Commerzbank fokussieren sich nur auf Kennzahlen zur Frauenquote und die L-Bank, SAB sowie Berenberg Bank veröffentlichten keine der genannten Kennzahlen.

4.2.2 Transparenz - Teilkriterium II (Klarheit)

Mit Fokus auf die Lesbarkeit der Berichte hat die Stichprobenziehung von drei Textpassagen pro Bericht in der Einzelwertung ergeben, dass die NRW.Bank mit einer Lesbarkeit von 10,26 analog zu 2016 erneut das Minimum aber paradoxerweise auch das Maximum mit 17,25 bildet. Mit Blick auf die Mittelwerte der drei Stichproben kann festgestellt werden, dass die UmweltBank mit einer Stufe von 12,82 am lesbarsten und der Bericht der Commerzbank am komplexesten mit der erreichten Stufe von 14,51. ist.

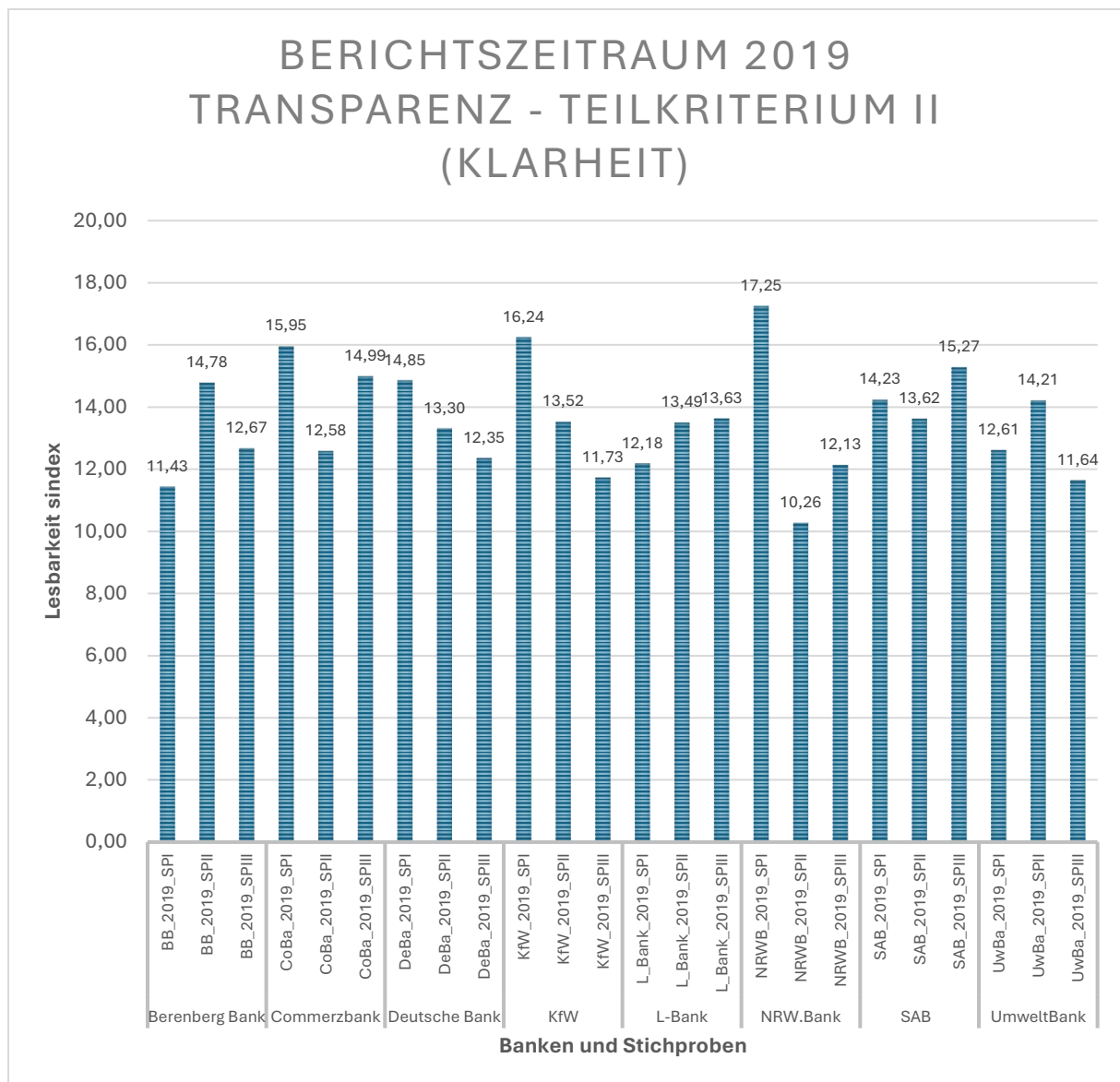


Abbildung 13 | Transparenz - TK II (Klarheit) für 2019

4.2.3 Transparenz - Teilkriterium III (Verlässlichkeit)

Mit Blick auf die Verlässlichkeit ist zu erkennen, dass die subjektive Einordnung erneut am strengsten bewertet. Hier wurden durchschnittlich 1,88 Punkte erzielt. Am großzügigsten bewertet Google Gemini 2.5 Flash und ChatPDF AI mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 2,38 Punkten. Ergänzend hierzu ist festzustellen, dass ChatGPT 5.0 mit einem Durchschnitt von 2,13 Punkten erneut am monotonsten bewertet.

Mit Blick nun auf die tatsächlichen Ergebnisse ist festzustellen, dass im Punkt Verlässlichkeit die Deutsche Bank und die KfW mit einer Punktzahl von 3 Punkten am verlässlichsten für das Jahr 2019 abschnitten, dicht gefolgt von der UmweltBank, Commerzbank und NRW.Bank mit

jeweils 2,5 Punkten. Das Schlusslicht bilden die Berenberg Bank, SAB und die L-Bank mit 2 von 4 möglichen Punkten.

		Teilkriterium III				
		Verlässlichkeit (accuracy)				
Bank	Jahr	Subjektive	Chat GPT 5	Google Gemini 2.5	ChatPDF AI	Auswertung
		Bewertung_P	Bewertung_GPT	Bewertung_Gemini	Bewertung_ChatPDF	Punkte (gerundet)
Berenberg Bank	2019	1	2	2	2	2,00
Commerzbank	2019	2	2	2	3	2,50
Deutsche Bank	2019	3	2	3	3	3,00
KfW	2019	2	3	3	3	3,00
L-Bank	2019	2	2	1	2	2,00
NRW.Bank	2019	2	2	3	2	2,50
SAB	2019	1	2	2	2	2,00
UmweltBank	2019	2	2	3	2	2,50
Ergebnis		1,88	2,13	2,38	2,38	

Abbildung 14 | Transparenz - TK III (Verlässlichkeit) für 2019

4.2.4 Qualität - Teilkriterium I (Externe Prüfung)

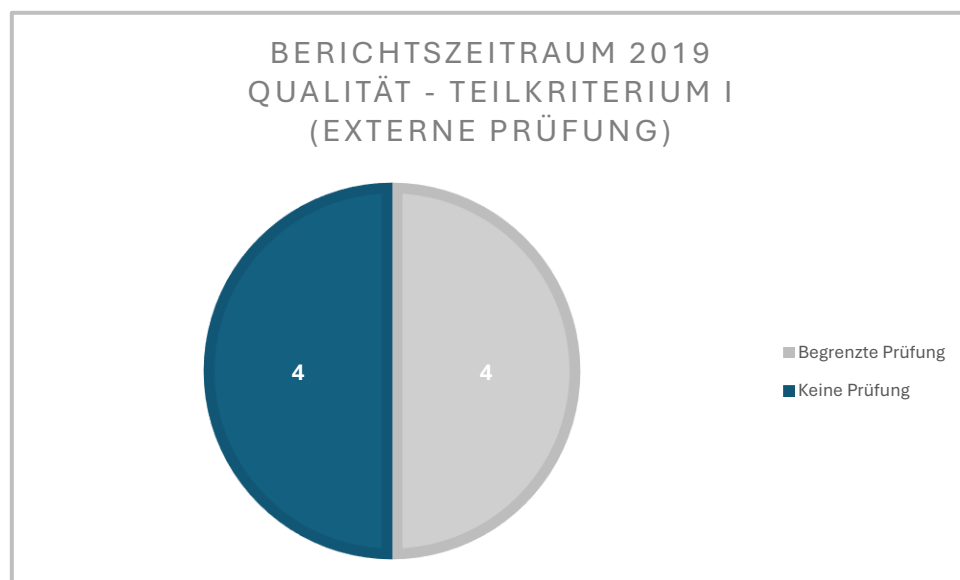


Abbildung 15 | Qualität - TK I (Externe Prüfung) für 2019

Im Kontext der externen Prüfung ist zu erkennen, dass die Hälfte der Berichte, die der Umwelt-Bank, der Deutschen Bank, der SAB und der L-Bank eine begrenzte Prüfung erhalten haben. Bei den übrigen vier Banken ist keine Prüfungsaktivität zu erkennen.

4.2.5 Qualität - Teilkriterium II (Zielsetzung)

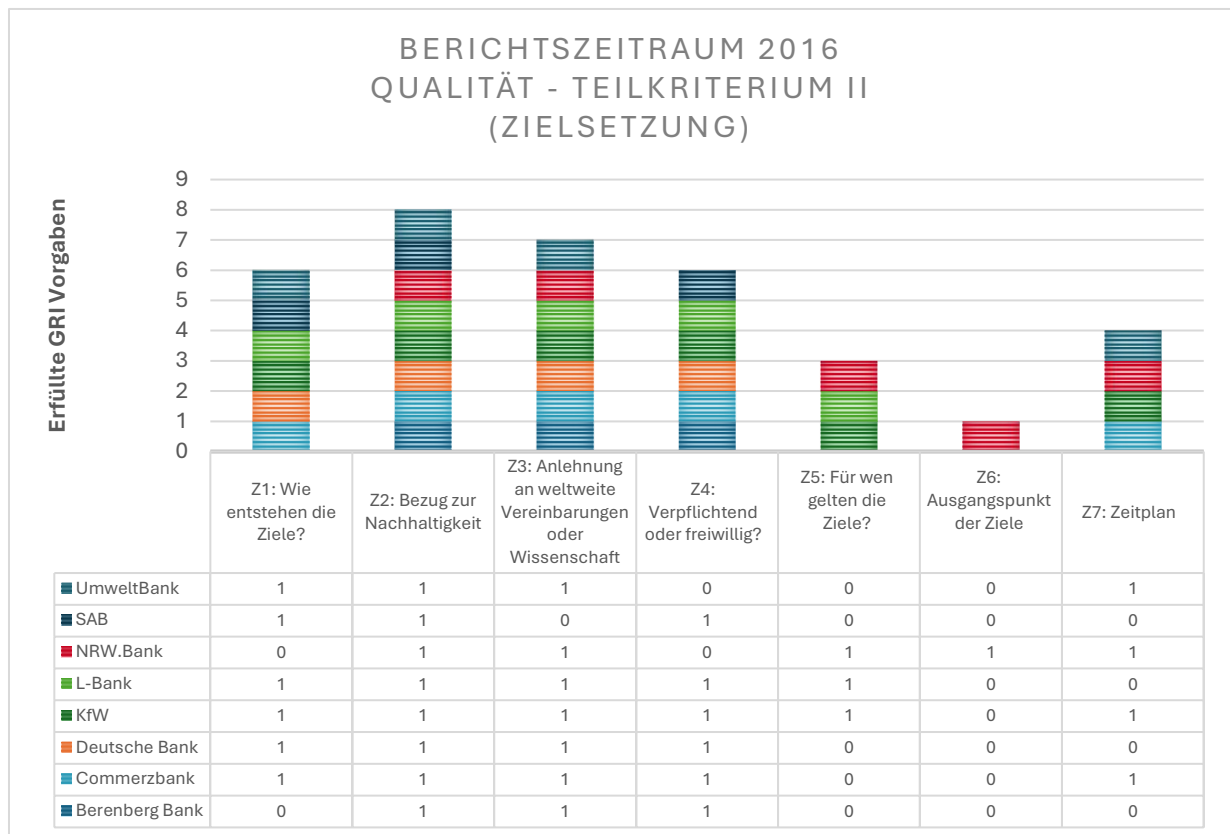


Abbildung 16 | Qualität - TK II (Zielsetzung) für 2019

Mit Fokus auf das zweite Teilkriterium der Qualität ist zu sagen, dass sich die Formulierung der Ziele im Einklang mit den Vorgaben der GRI im Vergleich zu 2016 deutlich verbessert hat. Positiv ist hier die KfW mit sechs von sieben erfüllten Kriterien hervorzuheben. Gefolgt von der NRW.Bank, L-Bank und Commerzbank mit fünf erfüllten Kriterien. Die Deutsche Bank und UmweltBank schneiden mit vier von sieben Kriterien eher durchschnittlich ab, wobei die SAB und die Berenberg Bank mit drei von sieben Kriterien das Schlusslicht bilden. Ein Kriterium, welches sieben von acht Banken nicht erfüllen konnten, ist das Kriterium sechs (Ausgangspunkt der Ziele).

4.2.6 Qualität - Teilkriterium III (Sustainable Development Goals)

Im Teilkriterium III der Qualität mit Fokus auf die Erwähnung der SDGs ist zu erkennen, dass diese im Jahr 2019 schon deutlich mehr Anklang gefunden haben. So sind die SDGs bei der UmweltBank Teil der Strategie und werden somit mit 4 von 6 Punkten bewertet. Bei der KfW, Deutsche Bank, L-Bank, NRW.Bank und Commerzbank werden ebenfalls SDGs angesprochen und im Nachhaltigkeitsbericht erwähnt. Die genannten Banken erhalten zwischen zwei respektive drei Punkte. Die Schlusslichter bilden die Berenberg Bank und die SAB mit einer rein symbolischen Erwähnung oder indirekt thematischer Überschneidungen von SDGs.

		Teilkriterium III	
		Sustainable Development Goals	
Bank	Jahr	Sustainable Development Goals	Punkte
Berenberg Bank	2019	Symbolische Erwähnung oder indirekt thematische Überschneidungen von SDGs 1 Punkte	1
Commerzbank	2019	Einfache Zuordnung mit kurzer Begründung 3 Punkte	3
Deutsche Bank	2019	Zuordnung ohne Begründung 2 Punkte	2
KfW	2019	Zuordnung ohne Begründung 2 Punkte	2
L-Bank	2019	Einfache Zuordnung mit kurzer Begründung 3 Punkte	3
NRW.Bank	2019	Einfache Zuordnung mit kurzer Begründung 3 Punkte	3
SAB	2019	Symbolische Erwähnung oder indirekt thematische Überschneidungen von SDGs 1 Punkte	1
UmweltBank	2019	SDGs sind Teil der Strategie 4 Punkte	4
		Mittelwert	2,38

Abbildung 17 | Qualität - TK III (SDGs) für 2019

4.3 Zeitraum mit CSRD

Im Jahr 2024, nach der Ankündigung, aber noch vor der verpflichtenden Anwendung der CSRD in Deutschland, veröffentlichten alle acht beobachteten Banken entweder einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht beziehungsweise nichtfinanziellen Bericht oder einen Abschnitt zur Nachhaltigkeit in ihren Geschäfts-/Jahresberichten. Die L-Bank und die Deutsche Bank veröffentlichten im Jahr 2024 jeweils einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Die NRW.Bank und die KfW integrierten ihren nichtfinanziellen Bericht in den jeweiligen Finanzbericht. Die Berenberg Bank und die Commerzbank publizierten einen Nachhaltigkeitsbericht, während die Deutsche Bank zusätzlich eine Nachhaltigkeitserklärung im Geschäftsbericht veröffentlichte. Lediglich die UmweltBank veröffentlichte, analog zu den Berichtsjahren 2016 und 2019, ihren Nachhaltigkeitsbericht erneut in konsolidierter Form als Jahresbericht.

4.3.1 Transparenz - Teilkriterium I (Informationsoffenlegung)

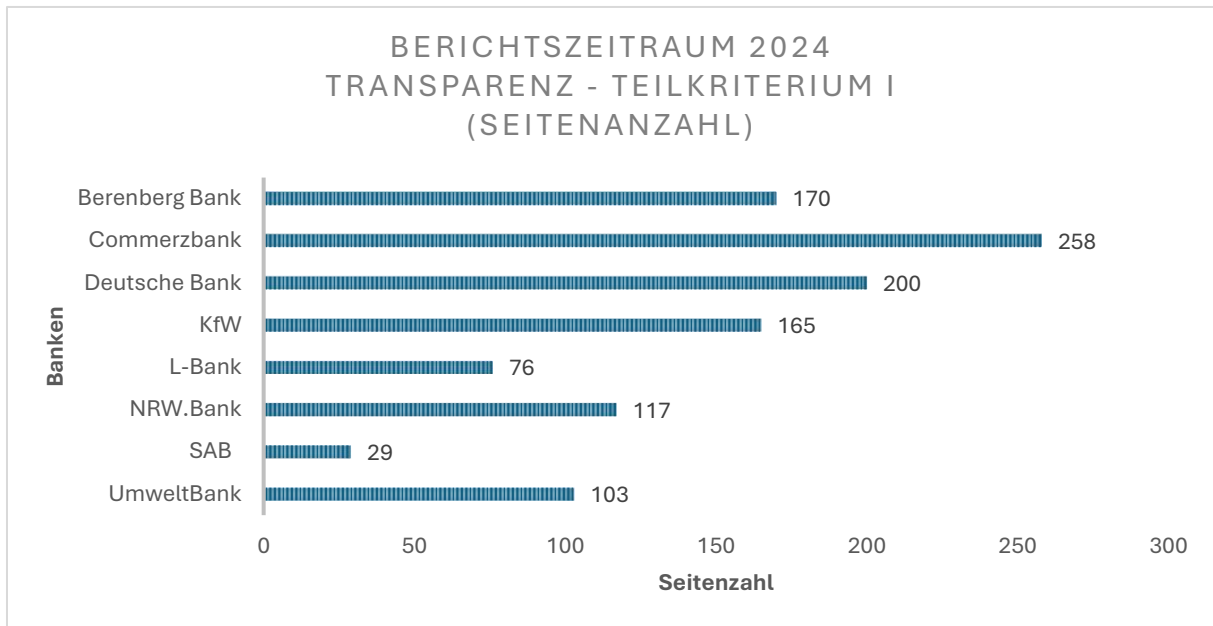


Abbildung 18 | Transparenz - TK I (Seitenanzahl) für 2024

Mit Blick auf die Berichtslänge repräsentiert der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der SAB das Minimum mit 29 Seiten und der Nachhaltigkeitsbericht der Commerzbank mit 258 Seiten das Maximum.

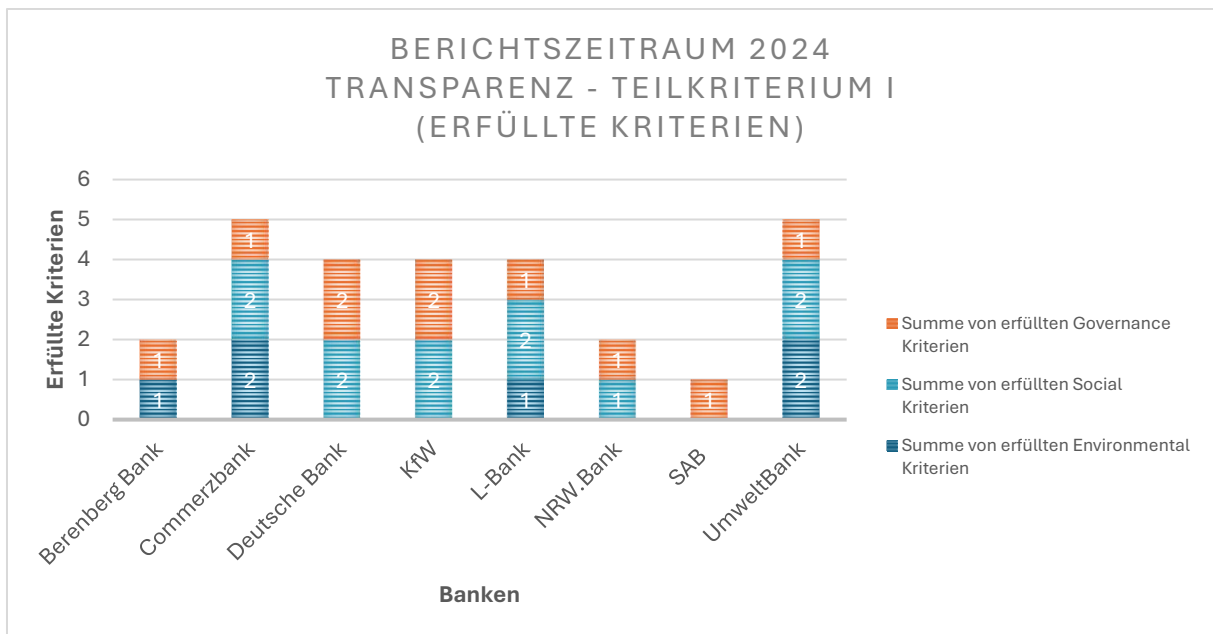


Abbildung 19 | Transparenz - TK I (Erfüllte Kriterien) für 2024

Bei der Informationsoffenlegung der ökologischen Kennzahlen (E) berichten lediglich zwei Banken (UmweltBank und Commerzbank) sowohl ihren Energieverbrauch als auch die Abfallmenge. Vier Banken (Deutsche Bank, KfW, NRW.Bank und SAB) berichten beide Kennzahlen nicht. Lediglich der Energieverbrauch wurde von der L-Bank und der Berenberg Bank

berichtet. Mit Fokus auf die sozialen Kennzahlen (S) veröffentlicht die L-Bank, die Umwelt-Bank, die KfW, die Deutsche Bank und die Commerzbank sowohl Zahlen zu der Mitarbeiterfluktuation als auch Informationen zu Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen. Die NRW.Bank publizierte in ihrem Bericht nur Informationen zu Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen. Zwei Banken (SAB und Berenberg Bank) veröffentlichten weder Zahlen zu der Mitarbeiterfluktuation noch zu Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen. Abschließend ist zu den Governance Kriterien (G) zu sagen, dass lediglich die Deutsche Bank und KfW sowohl Zahlen über die Teilnahmeraten zusammen mit weiteren Informationen zur Frauenquote veröffentlichten. Die übrigen sechs Banken fokussieren sich im Jahr 2024 nur auf Kennzahlen zu Frauenquoten.

4.3.2 Transparenz - Teilkriterium II (Klarheit)

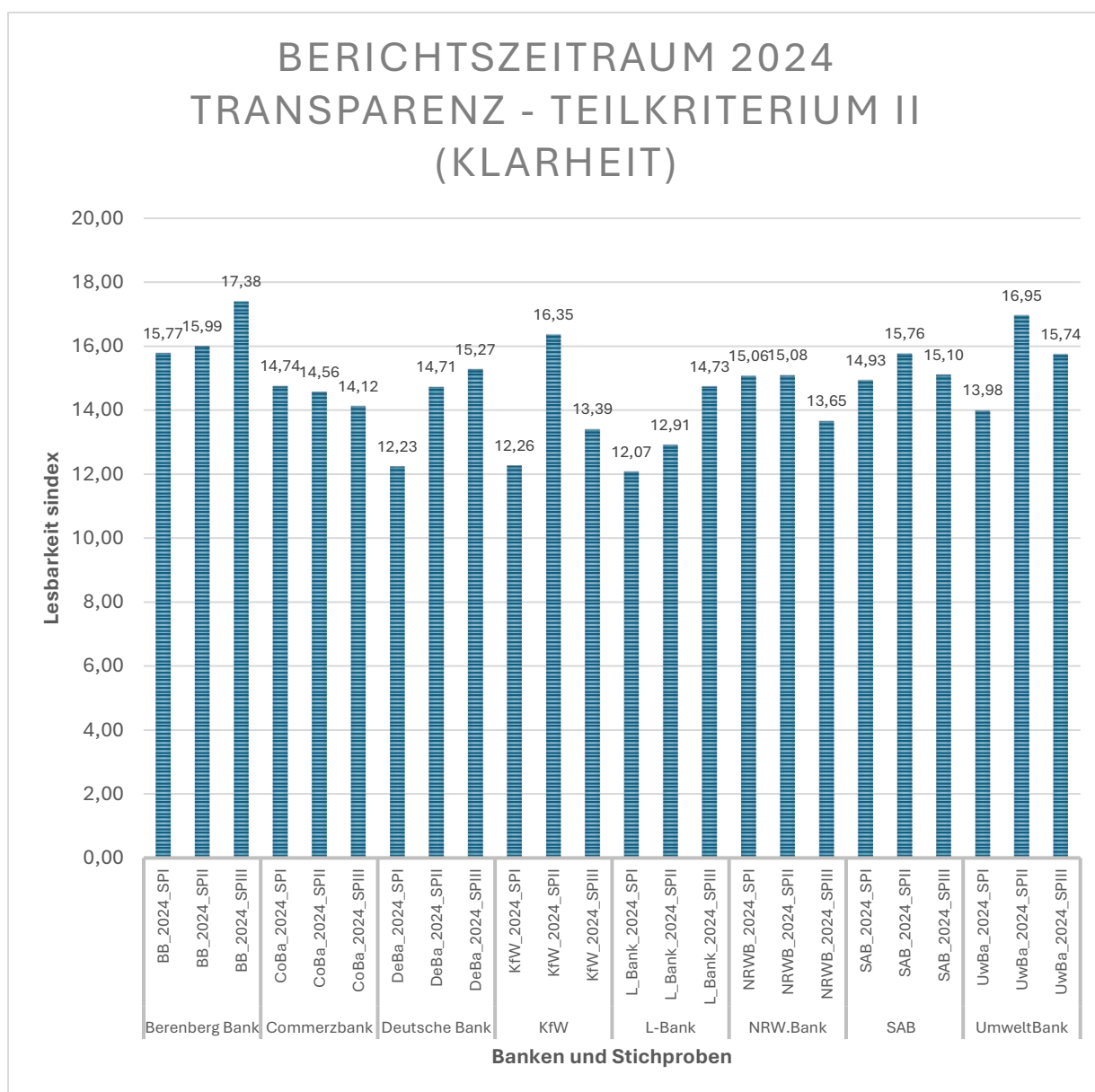


Abbildung 20 | Transparenz - TK II (Klarheit) für 2024

Mit Fokus auf die Lesbarkeit der Berichte hat die Stichprobenziehung von drei Textpassagen pro Bericht in der Einzelwertung ergeben, dass eine Stichprobe der L-Bank mit einer Lesbarkeit von 12,07 das Minium und eine Stichprobe der Berenberg Bank das Maximum mit 17,38 bildet. Auch mit Blick auf die Mittelwerte der drei Stichproben kann festgestellt werden, dass die L-Bank mit einer Stufe von 13,24 am lesbarsten und der Bericht der Berenberg Bank am komplexesten mit der erreichten Stufe von 16,38. ist.

4.3.3 Transparenz - Teilkriterium III (Verlässlichkeit)

		Teilkriterium III				
		Verlässlichkeit (accuracy)				
		Subjektive	Chat GPT 5	Google Gemini 2.5	ChatPDF AI	Auswertung
Bank	Jahr	Bewertung_P	Bewertung_GPT	Bewertung_Gemini	Bewertung_ChatPDF	Punkte (gerundet)
Berenberg Bank	2024	2	2	2	2	2,00
Commerzbank	2024	3	3	4	3	3,50
Deutsche Bank	2024	2	2	3	2	2,50
KfW	2024	2	3	3	2	2,50
L-Bank	2024	3	3	3	2	3,00
NRW.Bank	2024	2	2	3	3	2,50
SAB	2024	2	3	4	2	3,00
UmweltBank	2024	4	3	3	3	3,50
Ergebnis		2,50	2,63	3,13	2,38	

Abbildung 21 | Transparenz - TK III (Verlässlichkeit) für 2024

Mit Blick auf die Verlässlichkeit ist zu erkennen, dass im Jahr 2024 ChatPDF am strengsten bewertet. Hier wurden lediglich durchschnittlich 2,38 Punkte erzielt. Am großzügigsten bewertet Google Gemini 2.5 Flash mit einer durchschnittlichen Punkteanzahl von 3,13 Punkten und mit zwei Vergaben der vollen Punktzahl (SAB sowie Commerzbank). Ergänzend hierzu ist festzustellen, dass ChatGPT 5.0 mit einem Durchschnitt von 2,63 Punkten und die subjektive Einordnung mit 2,5 Punkten das Mittelfeld belegten. Mit Blick nun auf die Ergebnisse ist festzustellen, dass im Punkt Verlässlichkeit die Commerzbank und die UmweltBank mit einer Punktzahl von 3,5 Punkten am verlässlichsten für das Jahr 2024 abschnitten, dicht gefolgt von der SAB und der L-Bank mit jeweils 3 Punkten. Knapp dahinter folgen die Deutsche Bank, KfW und NRW.Bank mit 2,5 Punkten. Das Schlusslicht bildet die Berenberg Bank mit 2 von 4 möglichen Punkten.

4.3.4 Qualität - Teilkriterium I (Externe Prüfung)

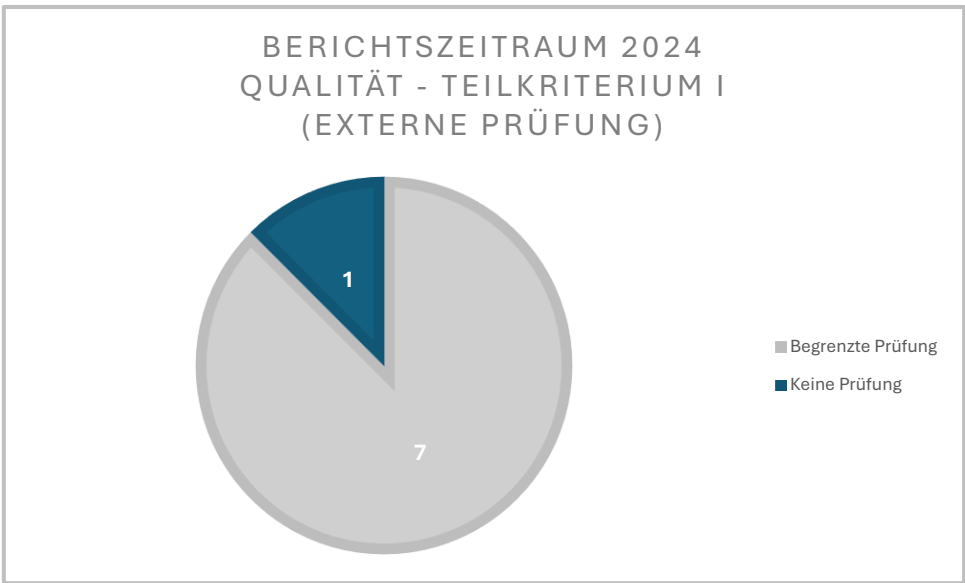


Abbildung 22 | Qualität - TK I (Externe Prüfung) für 2024

Im Rahmen der externen Prüfung ist festzustellen, dass im Jahr 2024 sieben der acht Berichte einer begrenzten Prüfung unterzogen wurden. Lediglich der Nachhaltigkeitsbericht der Berenberg Bank wurde nicht extern geprüft.

4.3.5 Qualität - Teilkriterium II (Zielsetzung)

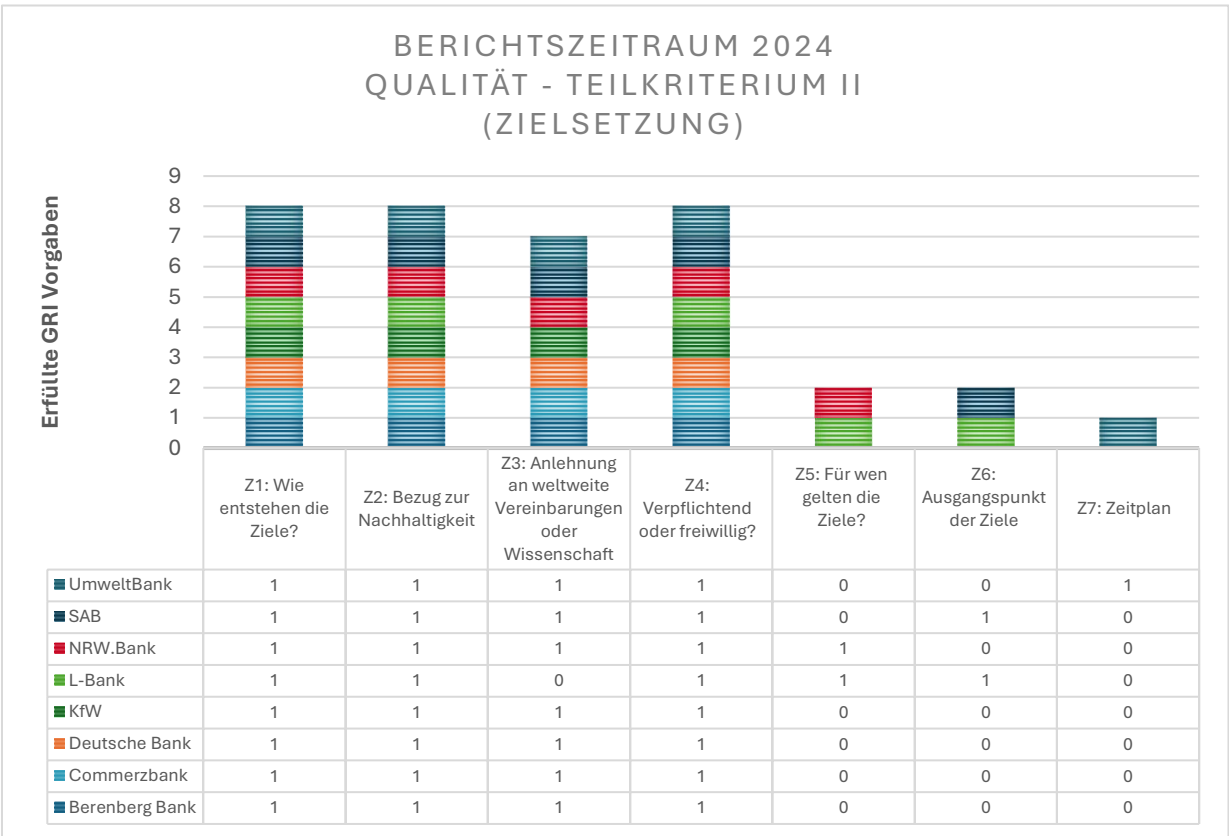


Abbildung 23 | Qualität - TK II (Zielsetzung) für 2024

Mit Fokus auf das zweite Teilkriterium der Qualität ist zu sagen, dass sich die Formulierung der Ziele im Einklang mit den Vorgaben der GRI im Vergleich zu 2016 und 2019 deutlich verfestigt hat. Vier Banken erfüllen 4 von 7 Kriterien und die übrigen vier Banken 5 von 7 Kriterien. Interessant ist festzuhalten, dass im Jahr 2024 sieben von acht Banken keinen Zeitplan zur Erreichung ihrer Ziele angegeben haben (Kriterium 7). Ebenso stellte die Darstellung des Ausgangspunkts der Ziele (Kriterium 6) die Banken (analog zu 2019) weiterhin vor Herausforderungen.

4.3.6 Qualität - Teilkriterium III (Sustainable Development Goals)

		Teilkriterium III	
		Sustainable Development Goals	
Bank	Jahr	Sustainable Development Goals	Punkte
Berenberg Bank	2024	Keine Relevanz von SDGs 0 Punkte	0
Commerzbank	2024	Zuordnung ohne Begründung 2 Punkte	2
Deutsche Bank	2024	Symbolische Erwähnung oder indirekt thematische Überschneidungen von SDGs 1 Punkte	1
KfW	2024	SDGs sind Teil der Strategie 4 Punkte	4
L-Bank	2024	SDGs sind Teil der Strategie 4 Punkte	4
NRW.Bank	2024	Symbolische Erwähnung oder indirekt thematische Überschneidungen von SDGs 1 Punkte	1
SAB	2024	SDGs sind Teil der Strategie 4 Punkte	4
UmweltBank	2024	Einfache Zuordnung mit kurzer Begründung 3 Punkte	3
		Mittelwert	2,38

Abbildung 24 | Qualität - TK III (SDGs) für 2024

Im Teilkriterium III der Qualität mit Fokus auf die Erwähnung der SDGs ist zu erkennen, dass diese im Jahr 2024 weiter auf dem Vormarsch sind. So erhalten die L-Bank, die KfW und die SAB jeweils 4 von 6 möglichen Punkten. Bei allen drei Banken werden SDGs als Teil der Strategie implementiert und kommen explizit zur Sprache. Erwähnenswert ist an dieser Stelle

ebenfalls, dass die Berenberg Bank im Jahr 2024 ganz auf SDGs verzichtet und diese nicht einmal symbolisch erwähnt.

Nachdem nun die Auswertung der Event Study stattgefunden hat, werden im fünften Kapitel diese Ergebnisse diskutiert.

5. Ergebnisse und Diskussion

Die nachfolgenden Ausführungen knüpfen an die in Kapitel vier präsentierten Ergebnisse der Event Study an und führen diese inhaltlich weiter. Auf Basis der dort dargestellten Befunde werden die Entwicklungen der Transparenz- und Qualitätsmerkmale im Zeitverlauf nun vertieft analysiert sowie diskutiert. Die Darstellung erfolgt entlang der sechs Bewertungskriterien und ermöglicht eine Einordnung der beobachteten Veränderungen zwischen den acht untersuchten Banken und den drei Zeiträumen. In der nachfolgenden Tabelle werden die übergreifenden Ergebnisse der Event Study dargestellt:

Transparenz und Qualität		Berichtsjahr		
<i>Übergreifend</i>		<u>2016</u>	<u>2019</u>	<u>2024</u>
Banken	Berenberg Bank	0,0 / 24	8,5 / 24	6,0 / 24
	Commerzbank	4,5 / 24	11,0 / 24	14,0 / 24
	Deutsche Bank	9,5 / 24	14,0 / 24	11,5 / 24
	KfW	9,5 / 24	13,5 / 24	14,5 / 24
	L-Bank	12,5 / 24	12,0 / 24	16,5 / 24
	NRW.Bank	9,5 / 24	14,0 / 24	10,5 / 24
	SAB	0,0 / 24	8,5 / 24	12,5 / 24
	UmweltBank	13,5 / 24	15,5 / 24	13,5 / 24
	<i>Summe</i>	59,0 / 192	97,0 / 192	99,0 / 192
	<i>Mittelwert</i>	7,38	12,13	12,38

Tabelle 11 | Transparenz und Qualität (Ergebnis)

Hierbei fällt die starke Steigerung zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 sowie die nur sehr moderat ausfallende Verbesserung zwischen dem Jahr 2019 und dem Jahr 2024 direkt ins Auge. Die Gründe hierfür werden im nun folgenden analysiert, begonnen mit der Transparenz.

5.1 Transparenz - Ergebnisse und Diskussion

5.1.1 Transparenz - Teilkriterium I (Informationsoffenlegung)

Die Informationsoffenlegung wurde, wie bereits dargelegt, entlang zweier Stränge untersucht:

- I. dem Umfang der Berichte, gemessen an der Seitenzahl
- II. der thematischen Abdeckung entlang der relevanten ESG-Kriterien

Im Folgenden wird zunächst der Umfang der Berichte analysiert, da dieser einen ersten Hinweis darauf gibt, wie stark Banken bereit sind, Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer externen Kommunikation abzubilden.

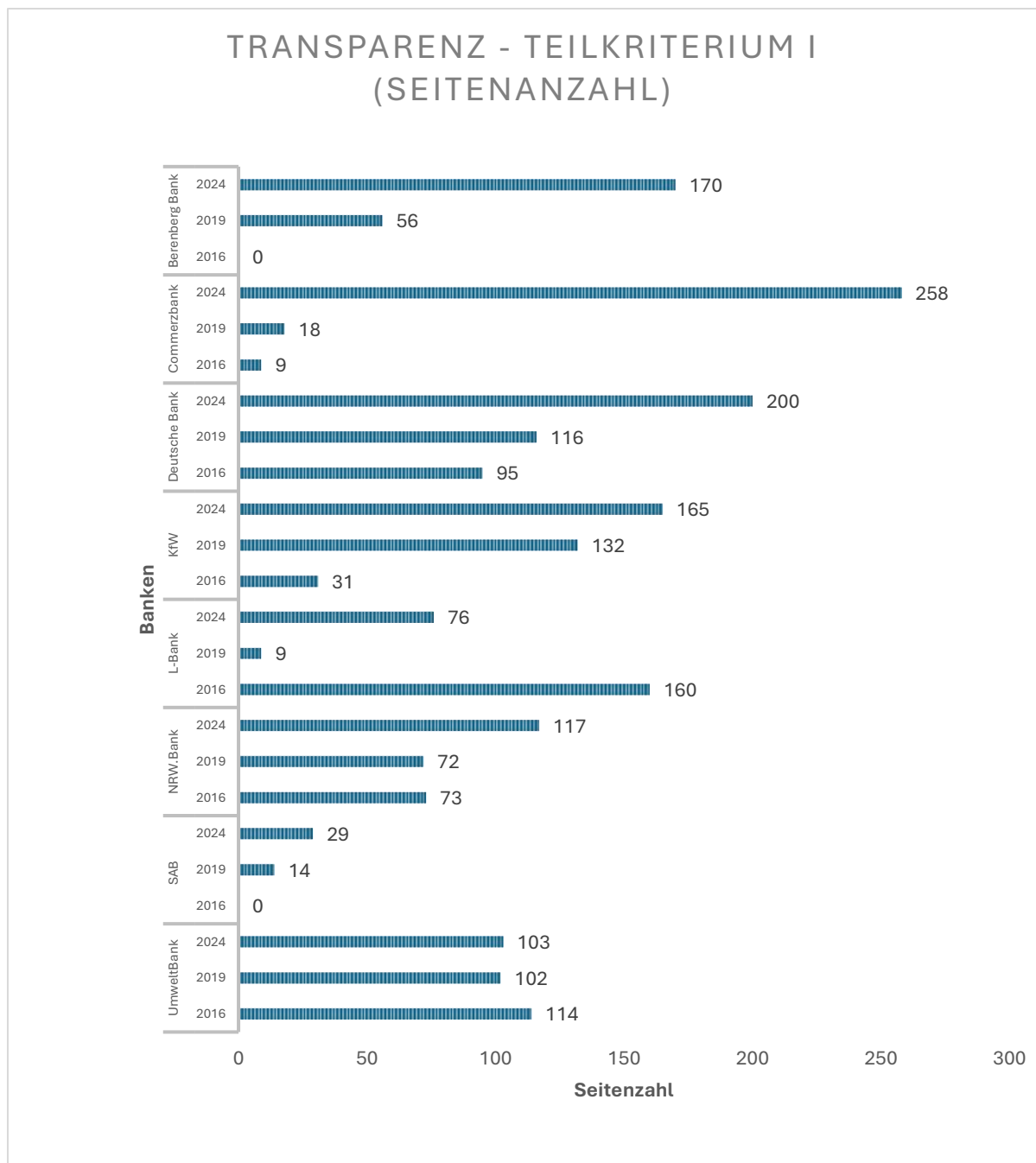


Abbildung 25 | Transparenz - TK I (Seitenanzahl) im Zeitverlauf

Mit Blick auf die Berichtslänge lässt sich bei mehreren Instituten eine deutliche Steigerung des Umfangs über den Verlauf der Event Study erkennen. Dies gilt insbesondere für die Berenberg Bank, die Commerzbank, die Deutsche Bank, die KfW sowie die SAB.

Bei der Berenberg Bank und der SAB fällt der Anstieg besonders stark aus, da beide Institute im Jahr 2016 keine Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlichten. Somit kann angenommen werden, dass der sprunghafte Anstieg im Jahr 2019 nicht nur Ausdruck wachsender Offenlegungspflichten, sondern auch ein Hinweis auf einen grundlegenden Wandel in der Kommunikationsstrategie dieser beiden Banken sein könnte.

Eine auffällige Ausnahme stellt die L-Bank dar. Im Jahr 2016 deklarierte sie ihren Geschäftsbericht als Nachhaltigkeitsbericht, was offensichtlich zu einem außergewöhnlich hohen Umfang führte. In den darauffolgenden Jahren wurden jedoch separate nichtfinanzielle Berichte erstellt, die dementsprechend kürzer ausfallen. Die sinkende Seitenzahl ist daher nicht als Reduktion der Transparenz zu interpretieren, sondern spiegelt vielmehr eine methodische Trennung von finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung wider.

Eine weitere Besonderheit zeigt die NRW.Bank. Sie weist zwischen 2016 und 2019 nahezu identische Seitenumfänge auf, was auf eine bereits frühzeitig etablierte Berichtsstruktur schließen lässt. Erst mit der Ankündigung und Einführung der CSRD ab 2024 ist ein deutlicher Anstieg der Seitenzahlen erkennbar. Dies legt nahe, dass die NRW.Bank ihre Berichterstattung schrittweise an künftige regulatorische Anforderungen anpasst, obwohl sie bereits über ein ausgereiftes Nachhaltigkeitsreporting verfügte.

Die einzige konträre Entwicklung zeigt sich bei der UmweltBank. Hier sinkt der Seitenumfang über die drei beobachteten Perioden. Dieses Ergebnis wirkt auf den ersten Blick gegenläufig zum allgemeinen Trend wachsender Berichtslängen. Bei näherer Betrachtung lässt sich jedoch argumentieren, dass die UmweltBank über ein klar fokussiertes Geschäftsmodell mit hoher thematischer Kohärenz verfügt. Ihre Berichterstattung ist stark auf nachhaltige Finanzierungen ausgerichtet und weist eine inhaltliche Kontinuität auf, die nicht zwingend zu einem steigenden Umfang führt. Die Reduktion des Berichtsvolumens könnte daher auf redaktionelle Straffungen, die Entfernung redundanter Inhalte oder eine effizientere strukturierte Darstellung zurückgeführt werden, nicht aber auf eine Verringerung der offengelegten relevanten Informationen. Dieses Argument wird durch den Fakt unterstrichen, dass die UmweltBank ihren Jahresbericht als Nachhaltigkeitsbericht deklariert, hat.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass der Seitenumfang, trotz institutionenspezifischer Besonderheiten, im Zeitverlauf mehrheitlich zunimmt und damit grundsätzlich eine wachsende Bereitschaft zur Offenlegung im Zuge der Etablierung von regulatorischen Standards dokumentiert. Allerdings ist in diesem Kontext zu sagen, dass Seitenzahlen allein keine Garantie für Informationsoffenlegung darstellen. Durch gestalterische Elemente wie die Integration von Grafiken, größere Zeilenabstände, variierende Schriftgrößen oder zusätzliche Seitenumbrüche kann ein Bericht zwar formal an Umfang gewinnen, ohne dass der tatsächliche Informationsgehalt aber im gleichen Maße steigt. Dieses Argument stützt sich auf die Arbeit von Michelin et al. (2015), die Hinweise darauf liefert, dass große Informationsmengen in langen Berichten Informationen eher verwässern und teilweise als Verschleierungstaktik interpretiert, werden können (Michelin et al., 2015, S. 74 f.).

Somit lässt sich argumentieren, dass ein größerer Umfang eines Berichts zwar ein Indikator für eine höhere Offenlegung sein kann, für sich genommen jedoch noch keine eindeutige Aussage über eine tatsächlich höhere Transparenz zulässt. Aus diesem Grund wurde in der Event Study ergänzend zur Seitenzahl auch die thematische Abdeckung relevanter ESG-Kriterien untersucht, um die inhaltliche Tiefe der Berichterstattung unabhängig vom reinen Umfang bewerten zu können.

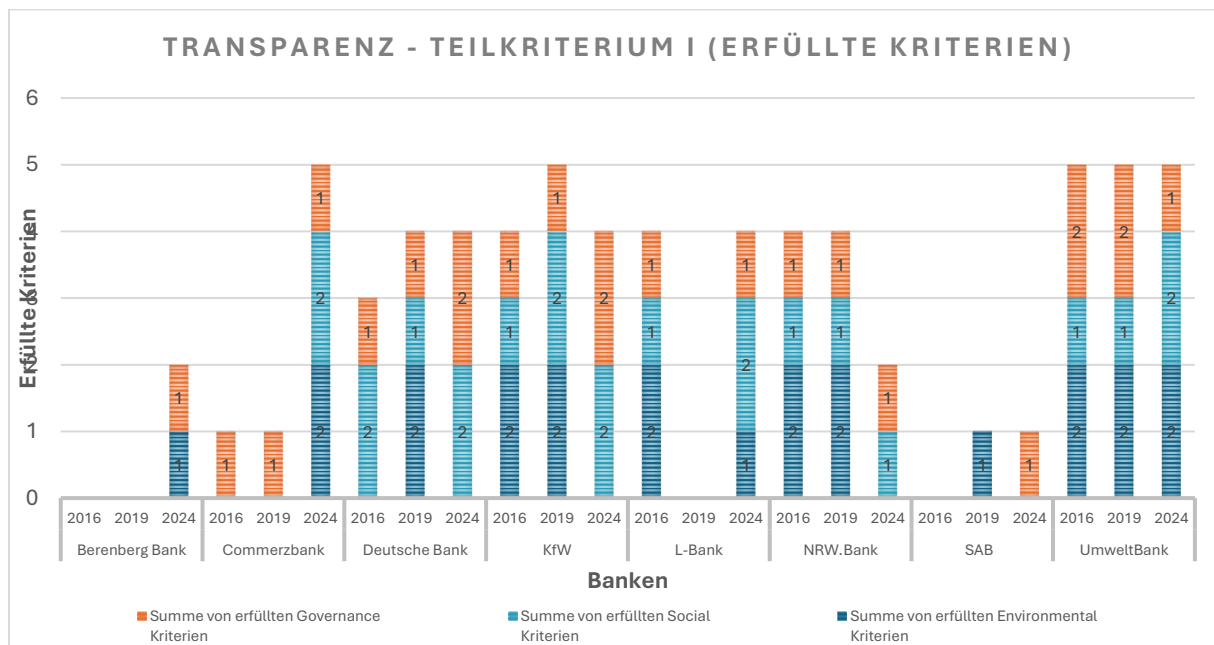


Abbildung 26 | Transparenz - TK I (Erfüllte Kriterien) im Zeitverlauf

Mit Blick auf die erfüllten Kriterien zeigt sich auf den ersten Blick kein durchgehend linearer Anstieg, sondern vielmehr ein heterogenes und von institutsbezogenen Besonderheiten geprägtes Bild. Analog zu den Seitenanzahlen fällt wieder der fehlende Bericht der Berenberg Bank und SAB auf. Ab 2019 ist bei beiden Instituten eine leichte Steigerung erkennbar, jedoch verbleibt die SAB auch im Jahr 2024 im unteren Bereich, während die Berenberg Bank zumindest eine moderate Ausweitung ihrer thematischen Abdeckung zeigt.

Besonders positiv hervorzuheben ist hingegen die Entwicklung der Commerzbank. Während sie 2016 sowie 2019 lediglich ein Kriterium erfüllt, erreicht sie 2024 mit fünf Kriterien einen klaren Höchstwert. Diese Entwicklung fällt zeitlich mit der Ankündigung der CSRD sowie der absehbaren Verschärfung der Berichtspflichten zusammen. Es ist daher plausibel, dass die Commerzbank ihr Reporting strategisch an die Einführung der CSRD angepasst hat.

Ein weiterer interessanter Befund betrifft die L-Bank, die 2016 noch vier von in Summe sechs möglichen Kriterien erfüllt, im Jahr 2019 jedoch überhaupt keine Kriterien abbildet. Diese ungewöhnliche Entwicklung lässt sich, analog zu den Beobachtungen beim Seitenumfang, als Hinweis auf eine methodische und strukturelle Umstellung des Berichtswesen (Trennung von

finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung) interpretieren. Dies widerspricht den Ergebnissen von Michelin et al. (2015) zumindest teilweise, die argumentieren, dass sich der Informationsgehalt nicht unterscheidet, unabhängig davon, ob Berichte separat oder konsolidiert im Jahresbericht veröffentlicht werden (Michelon et al., 2015, S. 74). Erst 2024 wird (vergleichbar zum Jahr 2016) bei der L-Bank wieder eine vollständige Berücksichtigung nahezu aller Kriterien sichtbar.

Auch bei der NRW.Bank lässt sich eine Anomalie beobachten. Während sie 2016 und 2019 eine umfassende Abdeckung aufweist, sinkt diese im Jahr 2024 deutlich ab. Dies ist erneut ein Indikator dafür, dass in den Reportingstrukturen Anpassungen stattgefunden haben. Die UmweltBank zeigt ein weitgehend konstantes und hohes Niveau über alle Jahre hinweg, was erwartungsgemäß ihrer strategischen Fokussierung auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell entspricht. Abschließend ist festzuhalten, dass es durchaus verwunderlich erscheint, dass die untersuchten Banken selbst vermeintlich einfache Umweltkennzahlen wie den Energieverbrauch oder die Abfallmengen in ihren Nachhaltigkeitsberichten teilweise nicht ausweisen. Mögliche Gründe hierfür könnten in einer fehlenden Relevanzeinschätzung seitens der Banken liegen. Da Kreditinstitute, anders als beispielsweise Produktionsunternehmen, einen vergleichsweise geringen direkten ökologischen Fußabdruck besitzen, wird die Berichterstattung über solche Kennzahlen möglicherweise geringer priorisiert.

Teilkriterium I		Berichtsjahr		
<i>Informationsoffenlegung</i>		<u>2016</u>	<u>2019</u>	<u>2024</u>
Banken	Berenberg Bank	0,0 / 4	0,5 / 4	2,0 / 4
	Commerzbank	0,5 / 4	0,5 / 4	3,5 / 4
	Deutsche Bank	2,0 / 4	3,0 / 4	3,0 / 4
	KfW	2,0 / 4	3,5 / 4	3,0 / 4
	L-Bank	3,0 / 4	0,0 / 4	2,5 / 4
	NRW.Bank	2,5 / 4	2,5 / 4	2,0 / 4
	SAB	0,0 / 4	0,5 / 4	0,5 / 4
	UmweltBank	3,0 / 4	3,0 / 4	3,0 / 4
	<i>Summe</i>	13,0 / 32	13,5 / 32	19,5 / 32
	<i>Mittelwert</i>	1,63	1,69	2,44

Tabelle 12 | Transparenz - TK I (Ergebnis)

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Informationsoffenlegung im Zeitverlauf zwar zunimmt, jedoch auf einem insgesamt eher moderaten Ausgangsniveau startet. Der Anstieg erfolgt dabei nur minimal zwischen 2016 und 2019, wobei hier erneut anzumerken ist, dass die SAB und die Berenberg Bank im Jahr 2016 keinen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht haben. Dies legt nahe, dass die Einführung der NFRD im Jahr 2017 lediglich einen marginalen Einfluss auf die Informationsoffenlegung hatte.

Erst 2024 ist ein deutlich stärkerer Sprung sichtbar. Dies deutet darauf hin, dass substantielle Verbesserungen in der Offenlegung vor allem im Kontext der bevorstehenden CSRD-Regulierung erfolgen und weniger durch die vorherigen Anforderungen der NFRD ausgelöst wurden.

5.1.2 Transparenz - Teilkriterium II (Klarheit)

Teilkriterium II <i>Klarheit</i>		Berichtsjahr		
		<u>2016</u>	<u>2019</u>	<u>2024</u>
Banken	Berenberg Bank	0 / 4	3 / 4	0 / 4
	Commerzbank	1 / 4	2 / 4	2 / 4
	Deutsche Bank	0 / 4	3 / 4	2 / 4
	KfW	2 / 4	2 / 4	2 / 4
	L-Bank	4 / 4	3 / 4	3 / 4
	NRW.Bank	3 / 4	3 / 4	1 / 4
	SAB	0 / 4	2 / 4	1 / 4
	UmweltBank	4 / 4	3 / 4	0 / 4
	<i>Summe</i>	14 / 32	21 / 32	11 / 32
	<i>Mittelwert</i>	1,75	2,63	1,38

Tabelle 13 | Transparenz - TK II (Ergebnis)

Die Analyse des TK II der Transparenz (Klarheit) zeigt im Vergleich zur Informationsoffenlegung ein deutlich differenzierteres Bild. Während die Offenlegung primär den Umfang und die thematische Abdeckung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bewertet, erfasst das Kriterium Klarheit vor allem die Nachvollziehbarkeit und inhaltliche Verständlichkeit der Texte. Damit spiegelt dieses Teilkriterium weniger die Quantität von Seiten- sowie Kennzahlen, sondern vielmehr die kommunikative Nachvollziehbarkeit der Berichte wider.

Die Untersuchung mithilfe der 1. nWS ergibt im Jahr 2016 einen Mittelwert von 1,75 Punkten pro Bericht. Dieser Wert liegt in der unteren Hälfte der möglichen Punktespanne und könnte im Wesentlichen durch die hohe sprachliche und kommunikative Heterogenität vor der Einführung der NFRD erklärt werden. In dieser frühen Phase existierten zwar bereits international anerkannte Rahmenwerke wie die GRI-Leitlinien, sie wurden jedoch aufgrund ihrer freiwilligen Anwendung von vielen Unternehmen nicht oder nur teilweise genutzt. Dadurch unterschieden sich sowohl die sprachliche Ausgestaltung als auch die Struktur der Nachhaltigkeitsberichte stärker voneinander. So veröffentlichten einige Banken in diesem Zeitraum keine eigenständigen Nachhaltigkeitsberichte (SAB und Berenberg Bank), während andere sämtliche nichtfinanziellen Informationen in den regulären Jahresabschluss integrierten (L-Bank und UmweltBank). Dadurch entstanden erhebliche Unterschiede im Umfang (vgl. TK I der Transparenz), in der Struktur und auch im sprachlichen Duktus der Berichte.

Die große Spannweite der Ergebnisse, bei der drei Banken das Minimum von 0 Punkten und zwei Banken das Maximum von 4 Punkten erreichen, verdeutlicht diese Uneinheitlichkeit. Während einzelne Institute (L-Bank und UmweltBank) im Vergleich besser verständlichere Texte vorlegten, verzichteten andere vollständig auf einen Bericht (SAB und Berenberg Bank) oder stellten ihre Informationen im Vergleich in schwererer verständlicherer Form (Commerzbank) dar.

Im Jahr 2019 zeigt sich eine deutliche Verbesserung der Lesbarkeit sowie eine stärkere Homogenität in der Punkteverteilung. Zwischen 2016 und 2019 hat sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung branchenweit weiterentwickelt. Im Rahmen der Analyse zeigte sich, dass viele Banken in diesem Zeitraum gezielte strukturelle Anpassungen vorgenommen haben. Dazu zählten unter anderem die Einführung klarer Kapitelgliederungen, übersichtlicher Inhaltsstrukturen sowie eine deutlich systematischere sprachliche Aufbereitung der nichtfinanziellen Inhalte. Darüber hinaus kann angenommen werden, dass die Erfahrung der Banken im Umgang mit nichtfinanziellen Berichtspflichten infolge der NFRD deutlich anstieg. Die ersten Jahre (2017 und 2018) nach Einführung der NFRD können als Lernphase betrachtet werden, in der die Institute zunehmend ein Gespür dafür entwickelten, wie Nachhaltigkeitsthemen so aufbereitet werden können, dass sie den Erwartungen externer Anspruchsgruppen entsprechen. Dieser Erfahrungsschub könnte sich nicht nur bei der inhaltlichen Auswahl der Themen, sondern vor allem in der sprachlichen Darstellung zeigen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Institute mit der Einführung von Regularien auch aufgrund unzureichender interner Expertise vermehrt auf externe Unterstützung zurückgriffen (Isip, 2023, S. 346). Um dieses Argument auch prozentual zu untermauern, hat PwC in Vorbereitung auf die CSRD-Implementierung herausgefunden, dass von 170 befragten Unternehmen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden 58 % auf externe Unterstützung setzen wollten (PwC, 2023). Kommunikationsagenturen und redaktionell spezialisierte Dienstleister bieten mehr als reine Beratung für ihre Kunden an. Sie organisieren Schulungen und wirken an der Erstellung sowie an der Überarbeitung der Berichte mit (Isip, 2023, S. 346) und könnten somit als Indikator für einen verbesserten Satzbau, eine verständlichere Wortwahl oder eine besser lesbare Textlänge dienen. Diese professionelle Unterstützung könnte der Grund für sprachlich konsistentere und adressatengerechtere Berichte sein, was sich positiv in der Bewertung der Klarheit niederschlägt. Die insgesamt stärkere Homogenität in der Punkteverteilung deutet darauf hin, dass die Banken 2019 einen ähnlichen Reifegrad in Bezug auf verständlichere Kommunikation erreicht hatten.

Im Jahr 2024 sinkt der Lesbarkeitswert deutlich und erreicht den niedrigsten Stand der gesamten Event Study. Es kann argumentiert werden, dass dieser Rückgang vor allem auf die

zunehmende fachliche Tiefe und Komplexität zurückzuführen ist, die im Zuge der Vorbereitung auf die CSRD entsteht. Die deutlich umfangreicheren Offenlegungspflichten führen zu einer Vielzahl technischer Details, präziser Definitionen und methodischer Erläuterungen, die eine sprachlich vereinfachte Darstellung erschweren könnten.

Der Fokus der Unternehmen könnte sich in ab 2024 stärker auf die vollständige Erfüllung regulatorischer Anforderungen richten, wodurch Verständlichkeit und kommunikative Aufbereitung möglicherweise in den Hintergrund rückt. Dieses Argument wird durch die bereits erwähnte Studie von PwC aus dem Jahr 2023 unterstrichen, die unter anderem zeigt, dass knapp zwei Drittel (64 %) der 170 befragten Unternehmen die technische Komplexität der CSRD-Anforderungen als Herausforderung betrachten (PwC, 2023). Kritisch betrachtet weist der Rückgang der Lesbarkeit auf ein strukturelles Spannungsfeld zwischen regulatorischer Tiefe und sprachlicher Verständlichkeit hin. Interessant in diesem Zusammenhang ist das Ergebnis der UmweltBank in den Jahren 2016, 2019 und 2024. Wie bereits erwähnt, war die UmweltBank aufgrund von weniger als 500 Mitarbeitern nicht verpflichtet, die NFRD umzusetzen. In den Jahren 2016 und 2019 wurde ihre Lesbarkeit einmal mit 4 von 4 und ein weiteres Mal mit 3 von 4 bewertet. Im Jahr 2024 sinkt dieser Wert jedoch deutlich auf 0 von 4. Dies unterstreicht das zuvor beschriebene Spannungsfeld und verdeutlicht, dass selbst Unternehmen ohne formale Berichtspflicht, die sich dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben haben, mit Blick auf die CSRD unter dem Einfluss steigender regulatorischer Anforderungen und wachsender Erwartungen an inhaltliche Tiefe die sprachliche Verständlichkeit zunehmend in den Hintergrund stellen. Es kann argumentiert werden, dass die zunehmende regulatorische Detailtiefe dazu führt, dass Nachhaltigkeitsberichte eher fachlichen Dokumentationen als allgemein verständlichen Kommunikationsberichten ähneln. In diesem Zusammenhang wäre es mit Blick in die Zukunft interessant, Berichte aus den Jahren 2027 oder 2028 zu vergleichen, um die Lesbarkeit zu analysieren und zu untersuchen, ob ein Lerneffekt, ähnlich wie bei der Analyse der NFRD, nachgewiesen werden könnte und ob der erwartete Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Zuge der Berichterstellung die Lesbarkeit verbessern kann.

5.1.3 Transparenz - Teilkriterium III (Verlässlichkeit)

Teilkriterium III <u>Verlässlichkeit</u>		Berichtsjahr		
		<u>2016</u>	<u>2019</u>	<u>2024</u>
Banken	Berenberg Bank	0,0 / 4	2,0 / 4	2,0 / 4
	Commerzbank	2,0 / 4	2,5 / 4	3,5 / 4
	Deutsche Bank	2,5 / 4	3,0 / 4	2,5 / 4
	KfW	1,5 / 4	3,0 / 4	2,5 / 4
	L-Bank	2,5 / 4	2,0 / 4	3,0 / 4

NRW.Bank	2,0 / 4	2,5 / 4	2,5 / 4
SAB	0,0 / 4	2,0 / 4	3,0 / 4
UmweltBank	2,5 / 4	2,5 / 4	3,5 / 4
<i>Summe</i>	13,0 / 32	19,5 / 32	22,5 / 32
<i>Mittelwert</i>	<i>1,63</i>	<i>2,44</i>	<i>2,81</i>

Tabelle 14 | Transparenz - TK III (Ergebnis)

Das dritte TK im Bereich Transparenz beschäftigt sich mit dem Thema Verlässlichkeit. Wie bereits in Kapitel drei beschrieben, wird mit dem Fokus auf die Kommunikation anhand der Erwähnung und Auseinandersetzung mit negativen Aspekten gemessen, wie verlässlich Banken im Thema Nachhaltigkeit kommunizieren. Um die Subjektivität der Auswertung möglichst klein zu halten, wurden neben der Auswertung des Autors auch drei KI-Tools mit demselben Prompt als Auswertungshilfe herangezogen. Wiederkehrende Schwächen in der ESG-Berichterstattung, die sowohl die KI als auch der Autor identifizierten, sind:

- Dominanz positiv verzerrter Darstellung
- Geringe Ausprägung echter Selbstkritik
- Unzureichende Ursachen- und Wirkungsanalyse

Mit Blick auf die Ergebnisse kann festgestellt werden, dass Regulatorik durchaus als Treiber für Verlässlichkeit fungiert. So werden im Jahr 2016 13 von 32 möglichen Punkten erreicht, im Jahr 2019 19,5 Punkte und im letzten Jahr der Event Study 22,5 Punkte. Dieser kontinuierliche Anstieg zeigt, dass sich die Verlässlichkeit der Banken in Bezug auf ihre Berichterstattung im Zeitverlauf zunehmend verbessert.

Als übergeordnete Erklärung für dieses Ergebnis lässt sich anführen, dass Nachhaltigkeit in der Zeit vor der Einführung verbindlicher regulatorischer Vorgaben vor allem als strategisches Instrument genutzt wurde, um das eigene Unternehmensimage zu stärken und zugleich den wachsenden Erwartungen der Stakeholder nach mehr Transparenz gerecht zu werden (Weber, 2014, S. 105). Somit kann argumentiert werden, dass vor dem Jahr 2016 die tatsächliche kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Nachhaltigkeitsleistungen eher in den Hintergrund rückte und Marketingaspekte eine dominante Rolle spielten. Diese Ausrichtung kann erklären, weshalb negative Aspekte damals nur unzureichend kommuniziert wurden und die Transparenz insgesamt noch als ausbaufähig galt.

Im Zeitverlauf wuchsen die regulatorischen Anforderungen, wodurch die reine positive Selbstdarstellung ein Stück weit zurückgedrängt wurde. An ihre Stelle trat eine intensivere Beschäftigung mit den tatsächlichen Stärken und Schwächen der eigenen Nachhaltigkeitsleistung. Auch wuchs mit dem Zeitverlauf die externe Prüfungsaktivität (wie das im nächsten Kapitel diskutierte TK I der Qualität zeigt). Diese externe Qualitätssicherung prüfte, dass die Berichte den

„[...] Grundsätzen ‚Wahrheit‘, und ‚Wesentlichkeit‘ gerecht werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Organisation vermitteln.“ (Weber, 2014, S. 99) Dadurch wird eine einseitig positive Darstellung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erschwert. Insgesamt kann daher argumentiert werden, dass Verlässlichkeit positiv mit einer steigenden Prüfungsaktivität korreliert. Für diese Arbeit bedeutet dies, dass das TK III der Transparenz und das TK I der Qualität in einem engen Zusammenhang stehen. Ein Blick auf die Detailergebnisse zeigt jedoch, dass diese übergreifenden Annahmen nicht in allen Punkten uneingeschränkt gelten und durchaus Anomalien existieren. Betrachtet man zum Beispiel das fehlende Reporting der Berenberg Bank und SAB im Jahr 2016 so kann dies den deutlichen Punkteanstieg im Jahr 2019 erklären. Selbstverständlich kann argumentiert werden, dass die steigende Regulatorik ein zentraler Grund für die Einführung einer Berichterstattung ist, jedoch nutzten die beiden genannten Banken eine Nachhaltigkeitsberichterstattung vor der NFRD nicht als Marketingtool.

Übergreifend lässt sich ein positiver Trend in der Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung über den betrachteten Zeitraum hinweg feststellen. Auch wenn die Ausprägung dieser Entwicklung situativ unterschiedlich ist, deutet sie insgesamt auf eine zunehmende Verbesserung der Berichterstattung im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit kritischen Punkten hin. Es kann argumentiert werden, dass dieser Trend insbesondere auf zwei zentrale Faktoren zurückzuführen ist: zum einen auf die fortschreitende Regulatorik, die den Rahmen für eine verlässlichere Kommunikation setzt, und zum anderen auf die zunehmende Einbindung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Kriterium der externen Prüfung wird im folgenden Kapitel aufgegriffen und weiter diskutiert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weitere Erkenntnisse, die im Rahmen der KI-gestützten Textauswertung identifiziert wurden, an dieser Stelle ausgeklammert bleiben und in Kapitel 5.3 vertiefend diskutiert werden.

5.2 Qualität - Ergebnisse und Diskussion

Nachdem nun die drei TK von Transparenz diskutiert wurden, wird sich in dem folgenden Teilabschnitt der Ergebnisdiskussion den drei TK der Qualität gewidmet. Begonnen wird mit dem TK I, der externen Prüfung.

5.2.1 Qualität - Teilkriterium I (Externe Prüfung)

Teilkriterium I <i>Externe Prüfung</i>		Berichtsjahr		
		<u>2016</u>	<u>2019</u>	<u>2024</u>
Banken	Berenberg Bank	0,0 / 2	0,0 / 2	0,0 / 2
	Commerzbank	0,0 / 2	0,0 / 2	1,0 / 2
	Deutsche Bank	1,0 / 2	1,0 / 2	1,0 / 2
	KfW	0,0 / 2	0,0 / 2	1,0 / 2
	L-Bank	0,0 / 2	1,0 / 2	1,0 / 2
	NRW.Bank	0,0 / 2	0,0 / 2	1,0 / 2
	SAB	0,0 / 2	1,0 / 2	1,0 / 2
	UmweltBank	1,0 / 2	1,0 / 2	1,0 / 2
	<i>Summe</i>	2,0 / 16	4,0 / 16	7,0 / 16
	<i>Mittelwert</i>	0,25	0,50	0,88

Tabelle 15 | Qualität - TK I (Ergebnis)

Über den Zeitverlauf lässt sich ein klar positiver Trend im Hinblick auf die externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte feststellen. Während im Jahr 2016 lediglich 2 von 8 Banken ihren Bericht einer externen Prüfung unterzogen, steigt dieser Wert im Jahr 2019 auf 4 und im Jahr 2024 auf 7 von 8 Banken an. Dieser deutliche Anstieg zeigt, dass externe Prüfmechanismen im Bankensektor zunehmend als Bestandteil einer qualitätsorientierten Berichterstattung wahrgenommen werden. Unterstrichen werden diese Ergebnisse mit den Resultaten des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee. So wurden ca. 60 % der nichtfinanziellen Erklärungen noch in der Zeitspanne von 2017 bis 2019 nicht durch Externe geprüft (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee, 2021, S. 80). Im Berichtsjahr 2024 zeigt sich, analog zur Event Study, eine deutliche Steigerung der Prüfungsaktivität. Von den 77 untersuchten Berichten von DAX-, MDAX- und SDAX-Unternehmen wurden lediglich sechs keiner externen Prüfung unterzogen. Dieses Ergebnis entspricht nahezu genau den Ergebnissen der Event Study (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee & Deloitte, 2025, S. 7).

Diese Entwicklung lässt sich gut mit den zunehmenden regulatorischen Vorgaben erklären. Sowohl die NFRD als auch die im Jahr 2024 bevorstehende Einführung der CSRD erhöhen den Druck auf Unternehmen, die Glaubwürdigkeit ihrer Nachhaltigkeitsberichte zu verbessern. Mit der Einführung der CSRD wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmals verbindlich in den (Konzern-)Lagebericht integriert und unterliegt damit einer verpflichtenden externen Prüfung (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025d).

Wichtig ist hierbei jedoch festzuhalten, dass alle Banken, die in der Event Study eine externe Prüfung in Anspruch nehmen, lediglich über eine begrenzte Prüfungssicherheit (Limited Assurance) verfügen. Eine weitergehende, inhaltlich deutlich tiefere Reasonable Assurance wird hingegen von keiner der untersuchten Banken in Anspruch genommen. Zum aktuellen

Zeitpunkt wird noch diskutiert, ob es im Zeiterlauf der CSRD „eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit in Betracht gezogen“ (KPMG Austria, o.D.) wird.

Allerdings sieht die vorgeschlagene Änderungsrichtlinie der EU-Kommission vor, „das Prüfungsniveau auch langfristig auf eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit zu beschränken.“ (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025d).

Zusammengefasst und auch mit Blick auf die Forschungsfrage kann bei diesem Teilkriterium festgestellt werden, dass die Qualität mit der Einführung von regulatorischen Vorgaben steigt.

5.2.2 Qualität - Teilkriterium II (Zielsetzung)

Teilkriterium II <i>Zielsetzung</i>		Berichtsjahr		
		<u>2016</u>	<u>2019</u>	<u>2024</u>
Banken	Berenberg Bank	0,0 / 4	2,0 / 4	2,0 / 4
	Commerzbank	0,0 / 4	3,0 / 4	2,0 / 4
	Deutsche Bank	2,0 / 4	2,0 / 4	2,0 / 4
	KfW	2,0 / 4	3,0 / 4	2,0 / 4
	L-Bank	2,0 / 4	3,0 / 4	3,0 / 4
	NRW.Bank	1,0 / 4	3,0 / 4	3,0 / 4
	SAB	0,0 / 4	2,0 / 4	3,0 / 4
	UmweltBank	2,0 / 4	2,0 / 4	3,0 / 4
	<i>Summe</i>	9,0 / 32	20 / 32	20 / 32
	<i>Mittelwert</i>	1,13	2,50	2,50

Tabelle 16 | Qualität - TK II (Ergebnis)

Das zweite TK der Qualität beschäftigt sich damit, in welchem Ausmaß die Banken klare, nachvollziehbare und überprüfbare Ziele im Sinne der GRI formulierten. Wie bereits beschrieben, wurde die Bewertung anhand der sieben, von der GRI veröffentlichten Kriterien vorgenommen (Global Reporting Initiative, 2024, S. 129) und untersucht, ob diese bei der Formulierung der Ziele auch entsprechend verwendet werden. Mit Blick auf die Ergebnisse kann gesagt werden, dass im Jahr 2016 Ziele oft unspezifisch oder unzureichend ohne Beachtung der GRI hergeleitet wurden. So erfüllt (abgesehen von der Berenberg Bank und SAB, welche keine Berichte veröffentlichten) die Commerzbank kein einziges der sieben Kriterien. Darüber hinaus erfüllt keine Bank mehr als zwei Kriterien, was übergreifend für ein noch sehr ausbaufähiges Ergebnis steht. Gründe hierfür könnten die im Jahr 2016 noch bestehende Unverbindlichkeit sowie fehlende Standards sein. Die Banken verfügen, wie bereits bei den vorherigen Teilkriterien angemerkt, über eine sehr heterogene Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sich nur wenig aneinander sowie nur in geringem Maße an Standards orientiert.

Im Jahr 2019 erfahren die Berichte eine deutliche Professionalisierung. Alle Banken verbessern sich bei der Formulierung ihrer Ziele oder bleiben zumindest auf dem gleichen Stand von 2016,

wie zum Beispiel die Deutsche Bank und die UmweltBank. Somit kann argumentiert werden, dass die Einführung der NFRD in Deutschland einen Impuls im Sinne einer stärkeren Formalisierung von Nachhaltigkeitsberichten gibt. Dies kann auch dazu führen, dass eine zunehmende Orientierung an internationalen Standards wie GRI stattfindet. So kann im Jahr 2019 jede Bank einen klaren Bezug ihrer Ziele zur Nachhaltigkeit (Kriterium zwei) nachweisen und auch klar kommunizieren, ob sich die Ziele an weltweite Vereinbarung oder an der Wissenschaft (Kriterium drei) orientieren. Somit kann argumentiert werden, dass die NFRD auch einen Einfluss auf interne Prozesse sowie auf die strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit hat.

Auf der anderen Seite stellt der Ausgangspunkt der Zielsetzung (Kriterium sechs) eine Herausforderung für Banken dar, also die Frage, auf welchen Aspekten die Ziele basieren. Gründe für diese Schwierigkeit, die auch im Vorgriff auf das Jahr 2024 mit der Implementierung der CSRD bestehen bleibt, könnten darin liegen, dass viele Institute bislang weder über eine konsistente Datenbasis noch über vollständig etablierte interne Steuerungs- und Verantwortungsstrukturen verfügen, um belastbare Baselines zu definieren und einem roten Faden zu folgen. In Verbindung der zukünftigen Formulierung der Nachhaltigkeitszielen wird in der Literatur auch von einem erforderlichen Kulturwandel gesprochen (Baumüller, 2023, S. 31).

Im Jahr 2024 zeigen sich mit Blick auf die Ergebnisse keine ausgeprägten Veränderungen, vielmehr ist eine Stagnation zu beobachten. Vier Banken weisen im Vergleich zu 2019 unveränderte Werte auf, während zwei Banken jeweils einen Punkt verlieren und zwei Banken einen Punkt hinzugewinnen. Auffällig ist insbesondere, dass das Kriterium zum Zeitplan (Kriterium sieben) lediglich von einer Bank erfüllt wird. Dies könnte darauf hindeuten, dass die untersuchten Finanzinstitute eine gewisse Risikoaversion und Zurückhaltung gegenüber verbindlichen Zielangaben aufweisen und sich bislang nur begrenzt mit der Definition konkreter Zwischenschritten auseinandergesetzt haben.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Einführung der NFRD im Jahr 2019 zu einer stärkeren Formalisierung und Strukturierung der Zielsetzung beigetragen hat, während sich im Jahr 2024 trotz der anstehenden CSRD-Implementierung bislang nur begrenzte weitere Verbesserungen zeigen. Insbesondere die Konkretisierung, zeitliche Planung und Der Bezug auf die Ausgangspunkte der Ziele bleiben weiterhin zentrale Herausforderungen.

5.2.3 Qualität - Teilkriterium III (Sustainable Development Goals)

Teilkriterium III <i>SDGs</i>		Berichtsjahr		
		2016	2019	2024
Banken	Berenberg Bank	0,0 / 6	1,0 / 6	0,0 / 6
	Commerzbank	1,0 / 6	3,0 / 6	2,0 / 6
	Deutsche Bank	2,0 / 6	2,0 / 6	1,0 / 6
	KfW	2,0 / 6	2,0 / 6	4,0 / 6
	L-Bank	1,0 / 6	3,0 / 6	4,0 / 6
	NRW.Bank	1,0 / 6	3,0 / 6	1,0 / 6
	SAB	0,0 / 6	1,0 / 6	4,0 / 6
	UmweltBank	1,0 / 6	4,0 / 6	3,0 / 6
	<i>Summe</i>	8,0 / 48	19,0 / 48	19,0 / 48
	<i>Mittelwert</i>	1,00	2,38	2,38

Tabelle 17 | Qualität - TK III (Ergebnis)

Das dritte TK für Qualität beschäftigt sich mit den 17 im Zuge der Agenda 2030 umzusetzenden Nachhaltigkeitsziele (United Nations, 2025a).

Mit Blick auf die Ergebnisse der Event Study zeigt sich ein Trend, der zum Teil bereits in den vorherigen Auswertungen erkennbar war. Insbesondere ist eine deutliche Steigerung zwischen den Jahren 2016 und 2019 zu beobachten, die mit der Einführung der NFRD in Zusammenhang steht. Demgegenüber zeigt sich bis zum Jahr 2024, also im Zuge der Ankündigung der CSRD, erneut eine Stagnation.

Bei einer vertieften Betrachtung der Ergebnisse lässt sich für das Jahr 2016 festhalten, dass die Orientierung an den SDGs noch ein sehr neues und in der Praxis kaum verankertes Konzept darstellte. Obwohl die Agenda 2030 und damit die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bereits vollständig ausgearbeitet waren, waren sie erst 2015 verabschiedet worden (United Nations, 2025a) und somit möglicherweise noch nicht ausreichend in den Strategien und Berichtspraktiken der Banken etabliert. Eine systematische Integration in bestehende Geschäftsmodelle und Nachhaltigkeitsstrategien hatte zu diesem Zeitpunkt vielfach noch nicht stattgefunden, was durch die Ergebnisse der Event Study zusätzlich unterstrichen wird. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass Banken entweder keine expliziten Bezüge zu den SDGs aufweisen oder diese lediglich in symbolischer Form beziehungsweise über indirekte thematische Überschneidungen berücksichtigen.

Eine deutliche Verbesserung ist im Jahr 2019 zu beobachten. Fast alle Banken verbessern sich hier bei der Anwendung und Beachtung der SDGs, bis auf die KfW und Deutsche Bank, die auf dem gleichen Stand wie 2016 bleiben.

Ein Grund für diese Verbesserung könnte neben der regulatorischen Veränderung auch der im Jahr 2018 veröffentlichte „Aktionsplan Sustainable Finance“ (Stremlau, 2019) der EU-Kommission sein.

Die Kernaussage ist, dass mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen und der UN-Agenda 2030 ein weltweiter politischer Grundsatzbeschluss für eine nachhaltigere Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft gefasst wurde. Die darin verankerten 17 SDGs dienen seitdem als zentraler Orientierungsrahmen und Leitlinie für das globale Handeln in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft (Europäische Kommission, 2018).

Diese Mitteilung der Europäischen Kommission kann als eine Art Weckruf für die untersuchten Banken interpretiert werden, der die Bedeutung der SDGs erneut in den Fokus gerückt und damit maßgeblich zur verstärkten Berücksichtigung in den Berichten des Jahres 2019 beigetragen haben dürfte.

Im Jahr 2024 zeigt sich hinsichtlich der Berücksichtigung der SDGs kein Anstieg gegenüber den Vorjahren. Dies ist insofern bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar, da die CSRD in diesem Zeitraum noch nicht verpflichtend anzuwenden ist. Wichtig ist allerdings in diesem Kontext zu sagen, dass die CSRD explizit keine SDGs erwähnt, diese jedoch sehr wohl bei den European Sustainability Reporting Standards Erwähnung finden. „Der Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird durch europäische Standards, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), konkretisiert.“ (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2025d)

Somit kann gesagt werden, dass CSRD den Rechtsrahmen bildet und ESRS die inhaltlichen Standards der Berichterstattung. Die ESRS schreiben die explizite Umsetzung der SDGs zwar nicht unmittelbar vor, greifen deren Inhalte jedoch in Teilen auf und integrieren sie in ihre Anforderungen (Clostermann & Jasper Partnerschaft, 2024).

Demzufolge könnte ab 2025, wenn die CSRD verpflichtend wird, mit einem stärkenden Bezug gerechnet werden. Trotz der noch nicht verpflichtenden Anwendung der CSRD sind die Ergebnisse aus dem Jahr 2024 ein Stück weit verwunderlich, speziell vor dem Hintergrund der im Mai 2023 gezogenen „Halbzeit“ der Agenda 2030. Diese „zeichnet ein düsteres Bild“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2023) und hatte den Aufruf zur Folge, die Anstrengungen für die Umsetzung der Agenda 2030 und somit der SDGs deutlich zu verstärken (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2023). Als Gründe für diese schlechte Bilanz werden unter anderem die Covid-19-Pandemie, die Konflikte im Nahen Osten sowie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine genannt. Ebenso tragen fehlende finanzielle Ressourcen und unzureichende Fördermittel wesentlich zu den Rückschritten bei (United Nations, 2023, S. 2).

5.3 Weitere Ergebnisse und Diskussion

Nach der detaillierten Analyse und Diskussion der Ergebnisse der Event Study schließt dieses Kapitel mit weiteren Erkenntnissen ab, die im Verlauf der Masterarbeit gewonnen wurden. Diese adressieren zum einen die Unterschiede zwischen Förder- und Privatbanken sowie die Erkenntnisse im Zuge der Textauswertung mit KI.

5.3.1 Unterschiede zwischen Förderbanken und Privatbanken

Wie eingangs erwähnt, unterscheiden sich Förderbanken und Privatbanken nicht nur in ihrer Eigentümerstruktur und Gewinnorientierung, sondern auch in ihrer Zielsetzung und ihren Aufgabenbereichen. Dies könnte Leser zunächst zu der Annahme verleiten, dass Förderbanken aufgrund ihres Fokus auf die Förderung erneuerbarer Energien, sozialen Wohnungsbaus sowie die Unterstützung von Mittelstand (Thoroe, 2018), Start-ups und Innovationen in Bezug auf Transparenz und Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich besser abschneiden als Privatbanken.

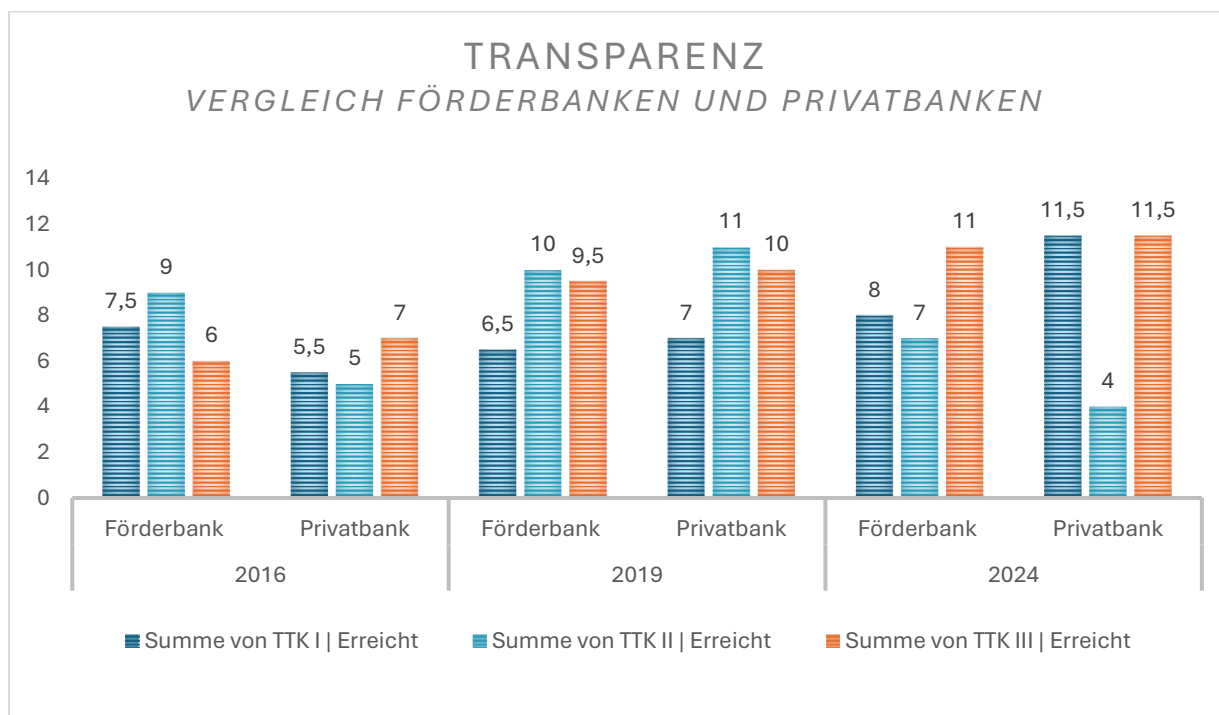


Abbildung 27 | Transparenz - Vergleich Förderbanken und Privatbanken

Die Ergebnisse der Event Study zeigen, dass Förderbanken im Jahr 2016 in Bezug auf die Transparenz insgesamt auf einem höheren Ausgangsniveau lagen als Privatbanken, mit Ausnahme der Verlässlichkeit. Im Jahr 2019 holen Privatbanken deutlich auf und verbessern sich in allen drei Transparenzkriterien, während die Entwicklungen bei Förderbanken insgesamt moderater oder im Fall der Informationsoffenlegung sogar rückläufig ausfallen. Im Jahr 2024

zeigt sich bei beiden Bankentypen ein ähnliches Bild: Die Klarheit der Berichterstattung nimmt ab, während Informationsoffenlegung und Verlässlichkeit leicht zunehmend. Dies deutet darauf hin, dass Förderbanken früh über strukturierte und transparente Berichtansätze verfügten, während Privatbanken erst durch zunehmende regulatorische Anforderungen gezielt nachzogen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die steigende regulatorische Komplexität die transparente und verständliche Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen für beide Bankengruppen zunehmend erschwert.

Mit Blick auf die Qualität lässt sich das Folgende feststellen:

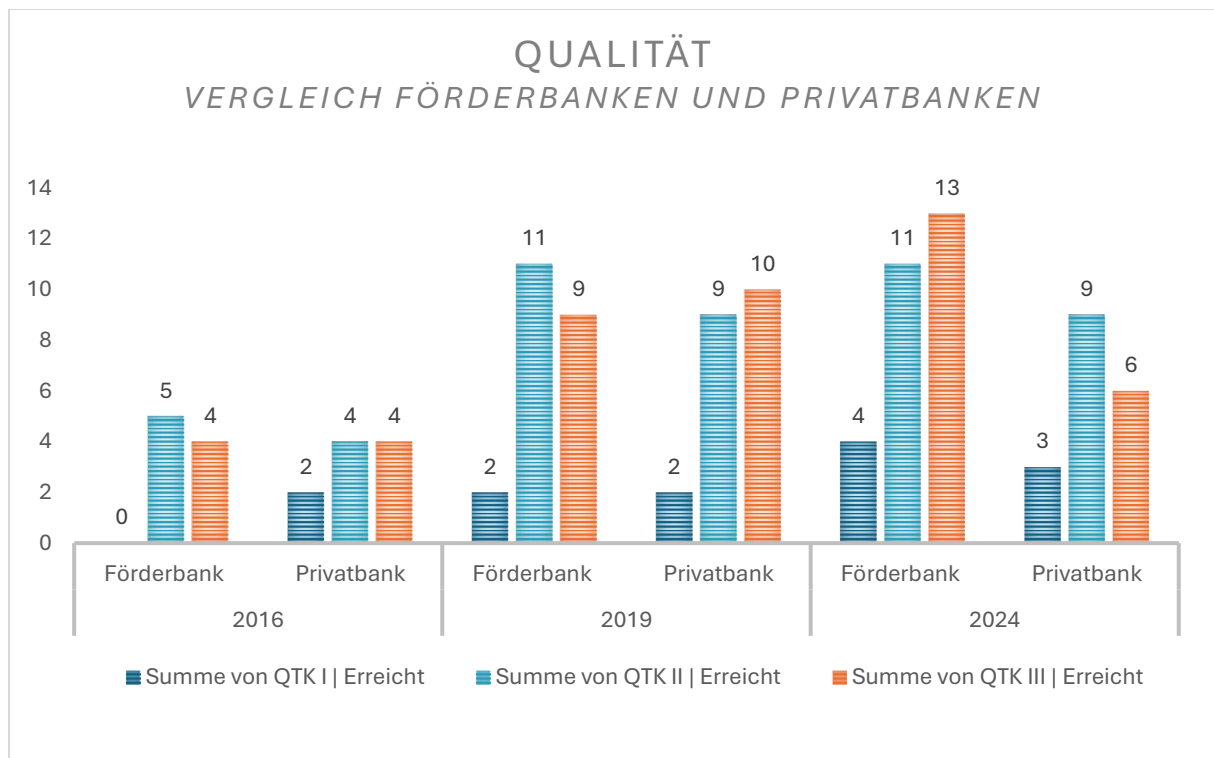


Abbildung 28 | Qualität - Vergleich Förderbanken und Privatbanken

In Bezug auf die Qualität zeigt sich im Jahr 2016 eine weitgehend vergleichbare Ausgangslage zwischen Förderbanken und Privatbanken, wobei Privatbanken lediglich bei der Externen Prüfung leicht besser abschneiden. Im Jahr 2019 verbessern sich beide Bankentypen deutlich, insbesondere bei Zielsetzung und Einbindung der SDGs, was als Reaktion auf die Einführung der NFRD interpretiert werden kann. Im Jahr 2024 weisen Förderbanken weiterhin höhere Qualitätswerte auf, vor allem durch einen stärkeren Fokus auf externe Prüfungen, klarere Zielsetzungen und eine intensivere Berücksichtigung der SDGs.

Insgesamt wird deutlich, dass sich Förderbanken und Privatbanken in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung trotz gleicher regulatorischer Vorgaben spürbar unterscheiden. Förderbanken verankern Nachhaltigkeit stärker in ihrem institutionellen Auftrag und orientieren sich stärker

an Standards wie dem GRI und den SDGs. Privatbanken hingegen passen ihre Berichterstattung vor allem als Reaktion auf regulatorische Anforderungen an.

5.3.2 Erkenntnisse in der Textauswertung mit KI

Im Zuge der vorliegenden Ausarbeitung wurde im TK III (Verlässlichkeit) der Transparenz die Analyse umfangreicher Berichte durch den Einsatz KI-gestützter Werkzeuge durchgeführt. Dabei ergaben sich neben inhaltlichen Ergebnissen auch mehrere praktische Erkenntnisse zur Nutzung von KI in der wissenschaftlichen Textauswertung.

Eine zentrale Beobachtung war, dass die Ergebnisse stark vom Nutzungskontext abhängen. Bei wiederholter Verwendung desselben Chats für unterschiedliche Berichte zeigten die Antworten zunehmend ähnliche Formulierungen, Argumentationsmuster und gleiche Punktevergabe. Um diesem entgegenzuwirken, erwies es sich als sinnvoll, für neue Berichte jeweils auch einen neuen Chat mit gleichbleibendem Prompt zu verwenden. Dadurch konnten Wiederholungen reduziert und alternative Sichtweisen besser ausgewertet werden.

Darüber hinaus spielte die Formulierung des initialen Prompts eine zentrale Rolle bei der Auswertung. Wenig überraschend führen allgemein gehaltene Anfragen häufiger zu breiten und wenig fokussierten Antworten, während klar strukturierte Prompts deutlich präzisere Ausgaben lieferten. Insbesondere die Arbeit mit Checklisten oder klar definierten Vorgehensweisen erwies sich als effektiver als offene Fließtextanfragen. Auch die explizite Vorgabe mit Blick auf das Ausgabeformat, also in anderen Worten, wie das Ergebnis aussehen soll (hinsichtlich Umfangs, Struktur oder inhaltlicher Schwerpunkte), trug wesentlich zur Qualität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse bei.

Der Einsatz des KI- Werkzeuges „ChatPDF AI“ erwies sich insbesondere bei Textanalysen mit genauen Verweisen als hilfreich und im Vergleich zu anderen Werkzeugen als am verlässlichsten. Im Unterschied zu allgemeinen Chat-Anwendungen (z. B. ChatGPT), die neben dem bereitgestellten Text auch auf Hintergrundwissen oder vorherige Interaktionen zurückgreifen, arbeitet ChatPDF AI konsequent auf Basis des hochgeladenen Dokuments. Dadurch konnten Inhalte direkt bestimmten Textstellen oder Abschnitten zugeordnet werden, was die Analyse nachvollziehbarer und passend zum Thema auch transparenter machte.

Abschließend ist noch eine weitere erwähnenswerte Erkenntnis im Zuge des TK II (Klarheit) der Transparenz aufgefallen. Bei der Anwendung der 1. nWS wurde versucht, die Silbenzählung der Stichproben ebenfalls mit KI durchzuführen. Hierbei zeigte sich jedoch, dass die künstliche Intelligenz keine konsistenten und verlässlichen Ergebnisse lieferte, insbesondere bei zusammengesetzten Wörtern und Fachbegriffen sowie bei der Anwendung phonetischer Regeln.

Dies führte zu Abweichungen in der Berechnung und machte eine manuelle Überprüfung der Silbenzählung erforderlich.

Die dargestellten Erkenntnisse verdeutlichen, dass der Einsatz KI-gestützter Werkzeuge in der wissenschaftlichen Textauswertung sowohl Potenziale als auch klare Grenzen aufweist. Insbesondere im Hinblick auf methodische Nachvollziehbarkeit zeigt sich, dass KI nicht als Ersatz, sondern vielmehr als unterstützendes Instrument zu verstehen ist.

6. Conclusio und Ausblick

Im abschließenden Kapitel dieser Arbeit wird zunächst ein Fazit gezogen und die Forschungsfragen beantwortet. Anschließend werden die Limitationen der Untersuchung reflektiert. Ergänzend dazu wird ein Ausblick auf mögliche weiterführende Forschungsansätze und zukünftige Forschungsmöglichkeiten gegeben.

6.1 Beantwortung der Forschungsfragen & Fazit

Forschungsfrage 1: Inwieweit beeinflussen regulatorische Vorgaben die Transparenz der Nachhaltigkeitsberichterstattung im deutschen Bankensektor?

Transparenz		Berichtsjahr		
<u>Übergreifend</u>		<u>2016</u>	<u>2019</u>	<u>2024</u>
Banken	Berenberg Bank	0,0 / 12	5,5 / 12	4,0 / 12
	Commerzbank	3,5 / 12	5,0 / 12	9,0 / 12
	Deutsche Bank	4,5 / 12	9,0 / 12	7,5 / 12
	KfW	5,5 / 12	8,5 / 12	7,5 / 12
	L-Bank	9,5 / 12	5,0 / 12	8,5 / 12
	NRW.Bank	7,5 / 12	8,0 / 12	5,5 / 12
	SAB	0,0 / 12	4,5 / 12	4,5 / 12
	UmweltBank	9,5 / 12	8,5 / 12	6,5 / 12
	<i>Summe</i>	40,0 / 96	54,0 / 96	53,0 / 96
	<i>Mittelwert</i>	5,00	6,75	6,63

Tabelle 18 | Transparenz (Ergebnis)

Die Ergebnisse der Auswertung zeigen, dass regulatorische Vorgaben einen klaren Einfluss auf die Transparenz der Nachhaltigkeitsberichterstattung im deutschen Bankensektor ausüben. Übergreifend ist zwischen den Jahren 2016 und 2019 ein deutlicher Anstieg der Transparenz zu beobachten, während zwischen 2019 und 2024 ein minimaler Rückgang auffällt. Insgesamt verbleibt das Transparenzniveau im Jahr 2024 zwar deutlich über dem Ausgangsniveau von 2016, der zuvor erkennbare positive Trend wird jedoch nicht weiter fortgeführt.

Das TK der Informationsoffenlegung (TK I) verdeutlicht, dass regulatorische Vorgaben einen zunehmend strukturierenden Einfluss auf die Transparenz ausüben. Vor 2016 konnten die Banken weitgehend selbst bestimmen, welche Inhalte sie als relevant einstufen und in welchem Umfang sie berichteten. Mit der Einführung der NFRD wurde die Berichterstattung formaler und standardisierter, was sich zwischen 2016 und 2019 jedoch nur in einem moderaten Anstieg der Offenlegung widerspiegelt, da viele Banken ihren bisherigen Berichtsmodus grundlegend anpassten, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung stärker strukturierten und auf formale Anforderungen ausrichteten, was in einzelnen Fällen zu kompakteren Berichten und zugleich zu einer selektiveren, teils geringeren Darstellung einzelner Kennzahlen führte. Erst im Jahr 2024 zeigt

sich im Zuge der CSRD eine deutliche Verbesserung, sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch einer stärkeren Konzentration auf relevante Kennzahlen.

Im TK der Klarheit (TK II) ist zwischen 2016 und 2019 eine deutliche Verbesserung erkennbar. Diese Entwicklung lässt sich als Ergebnis zunehmender Standardisierung, wachsender Erfahrung im Umgang mit nichtfinanzieller Berichterstattung sowie einer verstärkten Nutzung externer Unterstützung interpretieren. Im Jahr 2024 sinkt die Klarheit unter den Wert aus dem Jahr 2016. Dies verdeutlicht ein Spannungsfeld zwischen regulatorischer Tiefe und sprachlicher Verständlichkeit. Mit der Vorbereitung auf die CSRD steigen Komplexität und technische Detailtiefe der Berichte, was eine verständliche Darstellung erschwert. Komplexere regulatorische Anforderungen wie die CSRD wirken hier ambivalent, da sie zwar inhaltliche Präzision fördert, gleichzeitig aber die Lesbarkeit beeinträchtigt.

Im TK der Verlässlichkeit (TK III) zeigt sich ein kontinuierlich positiver Einfluss der regulatorischen Vorgaben. Über die drei Zeiträume hinweg steigt die Punktzahl kontinuierlich an. Dies deutet darauf hin, dass Regulatorik und zunehmende externe Prüfungsaktivitäten (vgl. TK I der Qualität) die Bereitschaft der Banken fördern, auch kritische Aspekte, Risiken und Schwächen ihrer Nachhaltigkeitsleistung offenzulegen. Die Berichterstattung entfernt sich damit zunehmend von einer rein positiven Selbstdarstellung und gewinnt nach außen hin an Glaubwürdigkeit.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass regulatorische Vorgaben die Transparenz der Nachhaltigkeitsberichterstattung maßgeblich beeinflussen. Zwischen 2016 und 2019 steigt die Transparenz deutlich an, flacht jedoch zwischen 2019 und 2024 leicht ab. Regulatorische Anforderungen wirkt vor allem strukturierend auf die Informationsoffenlegung (TK I) und stärkt langfristig die Fokussierung auf relevante und vergleichbare Kennzahlen. Während sie die Verlässlichkeit (TK III) der Berichte klar erhöht, zeigt sich bei der Klarheit (TK II) ein Spannungsfeld zwischen wachsender fachlicher Tiefe und sprachlicher Verständlichkeit.

Forschungsfrage 2: Inwieweit beeinflussen regulatorische Vorgaben die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung im deutschen Bankensektor?

Qualität <i>Übergreifend</i>		Berichtsjahr		
		<u>2016</u>	<u>2019</u>	<u>2024</u>
Banken	Berenberg Bank	0,0 / 12	3,0 / 12	2,0 / 12
	Commerzbank	1,0 / 12	6,0 / 12	5,0 / 12
	Deutsche Bank	5,0 / 12	5,0 / 12	4,0 / 12
	KfW	4,0 / 12	5,0 / 12	7,0 / 12
	L-Bank	3,0 / 12	7,0 / 12	8,0 / 12
	NRW.Bank	2,0 / 12	6,0 / 12	5,0 / 12

SAB	0,0 / 12	4,0 / 12	8,0 / 12
UmweltBank	4,0 / 12	7,0 / 12	7,0 / 12
<i>Summe</i>	19,0 / 96	43,0 / 96	46,0 / 96
<i>Mittelwert</i>	2,38	5,38	5,75

Tabelle 19 | Qualität (Ergebnis)

Die Ergebnisse der Event Study zeigen deutlich, dass regulatorische Vorgaben einen maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung im deutschen Bankensektor haben. Insbesondere die Einführung der NFRD kann als zentraler Treiber für eine erste deutliche Qualitätssteigerung identifiziert werden. In allen drei TK der Qualität ist zwischen 2016 und 2019 ein klar positiver Entwicklungstrend erkennbar. Dies spricht dafür, dass regulatorische Anforderungen nicht nur formale Berichtspflichten schaffen, sondern auch eine inhaltliche Professionalisierung der Berichterstattung anstoßen. Zwischen den Jahren 2019 und 2024 ist ebenfalls ein positiver Trend erkennbar, dieser fällt jedoch deutlich schwächer aus als die Entwicklung zwischen 2016 und 2019.

Im Teilkriterium der externen Prüfung (TK I) zeigt sich der Einfluss der Regulierung besonders ausgeprägt. Während 2016 nur ein kleiner Teil der untersuchten Banken ihre Nachhaltigkeitsberichte extern prüfen ließ, steigt dieser Anteil bis 2024 auf nahezu alle Finanzinstitute. Die regulatorische Entwicklung, insbesondere die Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den (Konzern-)Lagebericht durch die CSRD und die damit verbundene Prüfungspflicht, erhöht den Druck auf Unternehmen, die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit ihrer Angaben zu verbessern. Damit wirkt Regulierung hier direkt qualitätssteigernd.

Auch im Bereich der Zielsetzung (TK II) ist der Einfluss regulatorischer Vorgaben deutlich erkennbar. Im Jahr 2019 zeigt sich im Vergleich zu 2016 eine Verdopplung der erreichten Punktzahl. Für das Jahr 2024 ist hingegen, abweichend vom leicht positiven übergreifenden Trend, eine Stagnation innerhalb dieses TK zu beobachten. Die Einführung der NFRD fördert eine stärkere Formalisierung, Strukturierung und Orientierung an internationalen Standards wie eine Beachtung der GRI. Ziele werden klarer formuliert und stärker systematisiert. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse in allen drei Zeiträumen, dass bestimmte Aspekte, insbesondere die Definition von Ausgangspunkten sowie konkrete Zeitpläne, weiterhin eine Herausforderung darstellen. Regulierung schafft hier zwar einen Rahmen, kann jedoch strukturelle und kulturelle Defizite innerhalb der Organisationen nur begrenzt überwinden.

Ähnlich verhält es sich bei der Integration der SDGs (TK III). Zwischen 2016 und 2019 ist eine deutliche Zunahme der Berücksichtigung festzustellen, die sowohl auf regulatorische Impulse als auch auf politische Initiativen wie den Aktionsplan „Sustainable Finance“ der EU (Stremlau, 2019) zurückzuführen sein könnte. Die Stagnation bis 2024 zeigt jedoch, dass regulatorische

Ankündigungen allein, nicht automatisch zu weiteren Qualitätssteigerungen führen, solange konkrete inhaltliche Verpflichtungen noch nicht verbindlich greifen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass regulatorische Vorgaben einen signifikanten Einfluss auf die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben, insbesondere als Auslöser für Standardisierung, Formalisierung und externe Qualitätssicherung. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass Regulierung vor allem Mindeststandards setzt und erste Impulse gibt, während weitergehende qualitative Verbesserungen sowie eine stärkere Orientierung an internationalen Standards und politischen Zielsetzungen tendenziell stagnieren, solange keine verbindlichen inhaltlichen Vorgaben greifen.

6.2 Limitationen

Trotz der sorgfältigen Konzeption und Durchführung weist die vorliegende Untersuchung verschiedene Limitationen auf, die bei der Einordnung und auch bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden sollten. Im Folgenden werden die aus Sicht dieser Arbeit relevantesten Limitationen dargestellt, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Eine grundlegende Einschränkung liegt in der Größe der Stichprobe der untersuchten Banken. Die Event Study umfasst acht Finanzinstitute aus zwei Sektoren (vier Universalbanken und vier Förderbanken). Das erleichtert zwar die vertiefte qualitative Analyse, die zum Umfang der Masterarbeit passt, schränkt jedoch die Generalisierbarkeit der Ergebnisse ein. Eine größere und breiter aufgestellte Stichprobe könnte zusätzliche Erkenntnisse liefern, insbesondere im Hinblick auf weitere Bankengruppen (zum Beispiel Sparkassen oder Genossenschaftsbanken) mit anderen Geschäftsmodellen oder unterschiedlichen Reporting-Traditionen.

Ein weiterer begrenzender Faktor ist der geografische Fokus rein auf den deutschen Banken und Finanzsektor. Da weder internationale Banken noch Kreditinstitute aus anderen EU-Mitgliedstaaten einbezogen wurden, fehlen länderübergreifende Vergleichsmöglichkeiten. Zudem könnten Vergleiche mit Banken aus Staaten, die die CSRD bereits 2024 in nationales Recht überführt haben, wie zum Beispiel Polen, Italien oder Irland, weitere wertvolle Erkenntnisse liefern (European Commission, 2025). Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, dass bei einer internationalen Betrachtung die Analyse entsprechend angepasst werden muss. Ein Beispiel hierfür ist die Textanalyse mit der 1. nWS, die nur auf Texte in deutscher Sprache angewendet werden kann. Für anderssprachige Texte müssten daher alternative Verständlichkeitsformeln oder Analyseverfahren herangezogen werden.

Neben dem geografischen Fokus und der Größe der Stichprobe weist auch das angewandte Scoring-Modell Limitationen auf, welche hier Erwähnung finden sollten. Zwar ist das 12-

Punkte-System für Transparenz und Qualität klar strukturiert und methodisch konsistent angewendet worden, dennoch können die Bewertung einzelner Kriterien (insbesondere Klarheit, Zielsetzungen und SDG-Integration) nicht vollständig und komplett frei von Interpretation erfolgen. Der qualitative Charakter der Analyse, der bewusst gewählt wurde, eröffnet zwangsläufig Ermessensspielräume. Um diesen im Teilkriterium Klarheit (Transparenz | TK III) entgegenzuwirken, wurden verschiedene KI-basierte Textanalysen mit hinzugezogen, um die Subjektivität zu reduzieren. Allerdings kann argumentiert werden, dass insbesondere bei den Teilkriterien Zielsetzung (TK II der Qualität) und SDG-Integration (TK III der Qualität) ein erhöhter Interpretationsspielraum besteht. Dadurch könnten andere Analysten zu abweichenden Ergebnissen gelangen, weshalb eine weitergehende Präzisierung der Bewertungskriterien zur Verbesserung der Intercoder-Reliabilität beitragen könnte.

Schließlich ist festzuhalten, dass die Untersuchung keine externen Stakeholderperspektiven berücksichtigt. Weder Kunden, Aktionäre, Mitarbeitende noch Aufsichtsbehörden wurden im Rahmen dieser Masterarbeit konkret befragt. Dadurch bleibt die Frage offen, wie die Berichte von externen Anspruchsgruppen wahrgenommen und vor allem bewertet werden. Die ausschließliche Betrachtung der veröffentlichten Berichte gewährleistet zwar eine konsistente und vergleichbare Datengrundlage, blendet jedoch bestimmte kontextuelle Einflussfaktoren aus, die in weiterführenden Analysen ergänzend berücksichtigt werden könnten.

Wichtig ist, abschließend zu diesem Teil der Ausarbeitung zu sagen, dass die genannten Limitationen die zentrale Aussagekraft der Untersuchung nicht beeinträchtigen. Sie markieren jedoch relevante Grenzen der Übertragbarkeit und Validität. Zugleich verdeutlichen sie, an welchen Stellen zukünftige Forschung ansetzen kann, um die gewonnenen Erkenntnisse weiter zu vertiefen oder methodisch zu erweitern. Damit bilden die dargestellten Limitationen eine schlüssige Überleitung zum abschließenden Kapitel dieser Masterarbeit, in dem ein Ausblick gegeben und weitere Forschungsmöglichkeiten kurz aufgezeigt werden.

6.3 Ausblick und weitere Forschungsmöglichkeiten

Die vorliegende Masterarbeit liefert erste Einblicke in die Entwicklung der Nachhaltigkeitskommunikation im deutschen Bankensektor für Privat- sowie Förderbanken unter dem Einfluss regulatorischer Rahmenbedingungen. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse eröffnen eine Vielzahl an Ansatzpunkten für zukünftige Forschungsarbeiten, welche in diesem finalen Abschnitt der Ausarbeitung kurz erwähnt werden. Der wohl naheliegendste nächste Schritt besteht mit Blick in die Zukunft in der Erweiterung der Event Study auf die Jahre 2025 und 2026, sobald die CSRD verpflichtend anzuwenden ist. Mit Inkrafttreten der nationalen Umsetzung in

Deutschland lassen sich weitere belastbare Aussagen über die tatsächlichen regulatorischen Wirkungen treffen. Eine Fortführung der Analyse würde es ermöglichen, strukturelle Entwicklungen, institutionelle Lerneffekte sowie konkrete Anpassungen in der strategischen Ausrichtung der Banken im Hinblick auf Qualität und Transparenz systematisch zu erfassen und besser zu verstehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Wirkung der CSRD. Eine weitere Erweiterung, die bereits im Limitationsteil angesprochen wurde, wäre ein internationaler Vergleich von weiteren Banken. Interessant wäre hier eine Bezugnahme auf EU-Mitgliedstaaten wie zum Beispiel Polen sowie Italien und Banken außerhalb der EU wie Finanzinstitute aus der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich. Eine zusätzliche vielversprechende Forschungsrichtung besteht darin, das in dieser Arbeit entwickelte Bewertungsmodell für Transparenz und Qualität auf andere Branchen zu übertragen. Da die CSRD branchenübergreifend gilt und Unternehmen unterschiedlichster Sektoren vor vergleichbaren Berichtspflichten stehen, bietet sich eine Anwendung des Modells beispielsweise auf Energieversorger, Versicherungen, Industrieunternehmen oder die Immobilienwirtschaft an. Eine solche sektorübergreifende Analyse würde es erlauben zu prüfen, inwiefern das Modell universell einsetzbar ist, oder ob branchenspezifische Anpassungen erforderlich sind. Darüber hinaus könnten dadurch Unterschiede in der Reife, Ausgestaltung und strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zwischen verschiedenen Sektoren sichtbar gemacht werden. Dies würde nicht nur die Validität und Robustheit des Bewertungsmodells stärken, sondern zudem neue Erkenntnisse darüber liefern, welche Faktoren Transparenz und Qualität von Nachhaltigkeitsberichten in unterschiedlichen Branchen besonders prägen.

Literaturverzeichnis

- Ariely, D., & Wertenbroch, K. (2002). Procrastination, deadlines, and performance: Self-control by precommitment. *Psychological Science*, 13(3), 219–224.
- Bamberger, R., & Vanecek, E. (1984). *Lesen, verstehen, lernen, schreiben: die Schwierigkeitsstufen von Texten in deutscher Sprache*. Jugend und Volk.
- Bauer, D. A. & Stegmaier M. (2016). Nachhaltigkeit als (Regulierungs-)Konzept im Bankensektor. In D. A. Bauer & G. Schuster (Hrsg.), *Nachhaltigkeit im Bankensektor: Konzepte – Rechtsfragen – Kulturwandel* (S. 6–26). Otto Schmidt Verlag.
- Baumüller, J. (2023). *Von der nichtfinanziellen Berichterstattung zur neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung: Eine Evaluation der Umsetzung der Berichtspflichten gem. NaDiVeG durch österreichische Unternehmen im Lichte der Neuerungen durch die CSRD*. Arbeiterkammer Wien. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von https://cira.at/wp-content/uploads/2023/11/Studie_AK_Nachhaltigkeitsberichte-2023.pdf
- Bayer, C. N., Ibañez, J. I., & Xu, J. (2019). *A New Responsibility for Sustainability: Corporate Non-Financial Reporting in Austria*. iPoint-systems gmbh. Abgerufen am 28. August 2025, von https://www.researchgate.net/publication/337293686_A_New_Responsibility_for_Sustainability_Corporate_Non-Financial_Reporting_in_Austria
- Bayerische Landesbank. (2024). *Kurzportrait – Unsere Anteilseigner*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von https://www.bayernlb.de/internet/de/blb/resp/meta_7/ueber_uns_1/investor_relations_5/investoren_information/kurzportrait/kurzportrait_1.jsp
- Berenberg Bank. (2025). *Über uns*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.berenberg.de/ueber-uns/>
- Bernard-Rau, B., & Schnerring, G. (2022). *Gabler Kompakt-Lexikon Corporate Social Responsibility: Schlüsselbegriffe einer nachhaltigen Wirtschaft in Deutsch und Englisch*. Springer Gabler.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (o.D.a). *Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank*. Abgerufen am 13. September 2025, von https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/AufgabenGeschichte/Bankenaufsicht/ZusammenarbeitBundesbank/zusammenarbeitbundesbank_artikel.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (o.D.b). *Sustainable Finance-Strategie der BaFin*. Abgerufen am 13. September 2025, von https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Sustainable_Finance_Strategie/SF_Strategie_node.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2019). *Bankenaufsicht*. Abgerufen am 28. August 2025, von https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/AufgabenGeschichte/Bankenaufsicht/bankenaufsicht_artikel.html

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2022). *Aufgaben und Geschichte der BaFin*. Abgerufen am 13. September 2025, von https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/AufgabenGeschichte/aufgabengeschichte_node.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2024). *Wir brauchen Transparenz, und zwar dauerhaft* [Interview mit Dr. Thorsten Pötzsch]. BaFinJournal. Abgerufen am 15. Juni 2025, von https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2024/fa_bj_2402_ESG-Studie_Interview_EDWA.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2025a). *DORA – Digital Operational Resilience Act*. Abgerufen am 29. August 2025, von https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/DORA/DORA_node.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2025b). *Sustainable Finance*. Abgerufen am 30. August 2025, von https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/SF/SF_node.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2025c) *Einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus (SSM)*. Abgerufen am 01. Januar 2026, von https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/BankenFinanzdienstleister/EUBankenaufsicht/SSM/ssm_artikel.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2025d). *Nachhaltigkeitsberichterstattung – CSRD*. Abgerufen am 8. Dezember 2025 von https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/SF/CSRD/CSRD_node.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2025e). *EU-Taxonomieverordnung*. Abgerufen am 15. Juli 2025, von https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/SF/TaxonomieVO/TaxonomieVO_node.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2025f). *EU-Offenlegungsverordnung*. Abgerufen am 15. Juli 2025, von https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/SF/OffenlegungsVO/OffenlegungsVO_node.html
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2017). *Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)* (Bundesgesetzblatt I, S. 802). Abgerufen am 18. August 2025, von https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/BGBl/BGBl_CSR-RiLi_UmsetzungsG.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2024). *Genossenschaftsrecht – Grundlagen einer Genossenschaft*. Abgerufen am 01. Dezember 2025, von https://www.bmjv.de/DE/themen/wirtschaft_finanzen/handels_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht_artikel.html
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (o.D.). *Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-Politik/CSR-in-der-EU/Corporate-Sustainability-Reporting-Directive/corporate-sustainability-reporting-directive-art.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2011). *Die DIN ISO 26000 – Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen* (1. Aufl.). Bundesministerium für

- Arbeit und Soziales. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a395-csr-din-26000.html>
- Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. (2025). *Überblick Nachhaltigkeit*. Abgerufen am 24. Juli 2025, von <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/ueberblick-nachhaltigkeit>
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (2023). *Agenda 2030 – Ernüchternde Halbzeitbilanz*. <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/halbzeitbilanz>
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. (2025). *Zahlen, Daten, Fakten*. Abgerufen am 24. Juli 2025, von https://www.bvr.de/Presse/Zahlen_Daten_Fakten
- Chamera, K. O. (2025). Introduction to the assessment of the quality of non-financial reports of banks in the context of WIG-ESG index membership. *Journal of Economics and Management*, 47, 189–210.
- Clostermann & Jasper Partnerschaft. (2024, April 29.). *Sustainable Development Goals (SDGs)*. Abgerufen am 3. Dezember 2025, von <https://clostermann-jasper.de/sustainable-development-goals/>
- Commerzbank. (2025a). *Das ist die Commerzbank. Ein Überblick*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.commerzbank.de/konzern/newsroom/publikationen/commerzbank-basispraesentation.pdf>
- Commerzbank. (2025b). *Zahlen und Fakten – Wesentliche Kennzahlen, Aktieninformationen, Standorte und Beteiligungen auf einen Blick*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.commerzbank.de/konzern/wer-wir-sind/zahlen-fakten/>
- Cornelsen Verlag. (2025a). *transparent*. Duden. Abgerufen am 9. Juni 2025, von <https://www.duden.de/rechtschreibung/transparent>
- Cornelsen Verlag. (2025b). *parieren*. Duden. Abgerufen am 9. Juni 2025, von https://www.duden.de/rechtschreibung/parieren_gehorchen
- Del Giudice, A., & Rigamonti, S. (2020). Does audit improve the quality of ESG scores? Evidence from corporate misconduct. *Sustainability*, 12(14), 5670.
- Deutsche Bank. (o.D.). *Strategie - Was sind die Geschäftsbereiche der Bank?*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.db.com/who-we-are/strategy/>
- Deutsche Bank. (2024). *Who we are*. Abgerufen am 13. November 2025, von https://www.db.com/who-we-are/index?language_id=3&kid=our-purpose.ghpen.who-we-are
- Deutsche Bank. (2025). *Geschäftsbericht 2024*. Abgerufen am 13. November 2025, von https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports/?language_id=3

- Deutsche Bundesbank. (o.D.a). *Zeitstrahl – Geschichte der Deutschen Bundesbank*. Abgerufen am 01. September 2025, von <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/geschichte/zeitstrahl-830580>
- Deutsche Bundesbank. (o.D.b). *Aufgaben*. Abgerufen am 13. September 2025, von <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben>
- Deutsche Bundesbank. (o.D.c). *Sustainable Finance*. Abgerufen am 13. September 2025, von <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/bankenaufsicht/einzelaspekte/sustainable-finance/sustainable-finance-805570>
- Deutsche Bundesbank. (o.D.bd). *Network for Greening the Financial System (NGFS)*. Abgerufen am 13. September 2025, von <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/green-finance/network-for-greening-the-financial-system-805112>
- Deutsche Bundesbank. (2015). *Strukturelle Entwicklungen im deutschen Bankensektor*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://www.bundesbank.de/resource/blob/693290/91473a261-dec5eb902d2ad974543f96/472B63F073F071307366337C94F8C870/2015-04-bankensektor-data.pdf>
- Deutsche Bundesbank. (2024). *Auswirkungen der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft (Research Brief 68)*. <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/forschung/research-brief/2024-68-transitionsrisiko-840816>
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband. (o.D.). *Landesbanken*. Abgerufen am 10. Januar 2026, von <https://www.dsgv.de/s-finanzzgruppe/organisation-und-struktur/landesbanken.html>
- Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (2021). *CSR-Studie: Abschlussbericht zur vom BMJV beauftragten Horizontalstudie sowie zu Handlungsempfehlungen für die Überarbeitung der CSR-Richtlinie*. Abgerufen am 23. Juli 2025, von https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2021_CSR_Studie.pdf
- Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee & Deloitte. (2025). *Die Praxis der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD/ESRS: Eine Analyse von DAX-, MDAX- und SDAX-Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024*. DRSC.
- Digital Austria. (o.D.). *Cybersicherheit*. Abgerufen am 28. August 2025, von <https://www.digitalaustria.gv.at/verwaltung/sicherheit/cybersicherheit.html>
- European Commission. (2025). *Transposition status - Corporate Sustainability Reporting Directive*. Abgerufen am 8. Dezember 2025 von https://finance.ec.europa.eu/regulation-and-supervision/financial-services-legislation/enforcement-and-infringements-banking-and-finance-law/monitoring-banking-and-finance-directives/corporate-sustainability-reporting-directive_en
- Europäische Kommission. (o.D.). *Overview of sustainable finance*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/overview-sustainable-finance_en.

- Europäische Kommission. (2018). *Mitteilung der Kommission – Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums* (COM (2018) 97 final). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097>
- Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland. (2024). *EU-Kommission eröffnet zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-eroffnet-zwei-vertragsverletzungsverfahren-gegen-deutschland-2024-09-26_de
- Europäische Union. (o.D.a). *Die Prioritäten der Europäischen Union für 2019–2024*. Abgerufen am 10. Oktober 2025, https://european-union.europa.eu/priorities-and-actions/eu-priorities/european-union-priorities-2024-2029/european-union-priorities-2019-2024_de
- Europäische Union. (o.D.b). *Arten von Rechtsvorschriften*. Abgerufen am 23. August 2025, von https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/law/types-legislation_de
- Europäische Union. (2014). *Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0095>.
- Europäische Union. (2022). *Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>
- Europäische Zentralbank. (2025). *Über uns*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://www.ecb.europa.eu/ecb/html/index.de.html>
- Fuhrmann, B. (2019). "Wenn du es nicht einfach erklären kannst, hast du es nicht gut genug verstanden". *Ergebnisse einer Beobachtungsstudie zu den Schwierigkeiten beim Erklären*. in Doreen Holtsch, Maren Oepke, Stephan Schumann (Hrsg.), *Lehren und Lernen auf der Sekundarstufe II. Gymnasial- und wirtschaftspädagogische Perspektiven* (S. 352 - 368). hep Verlag.
- Gai, L., Bellucci, M., Biggeri, M., Ferrone, L., & Ielasi, F. (2023). Banks' ESG disclosure: A new scoring model. *Finance Research Letters*, 57, 104199.
- Gandenberger, C. (2009). CSR im Spannungsfeld zwischen ökonomischen und sozialen Zielen: Ein kritischer Blick auf den Umgang mit „social issues“ in der Wertschöpfungskette der Bekleidungsbranche. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 10(3), 304–321.
- Gayle, D. (2024). *Banks have given almost \$7tn to fossil fuel firms since Paris deal, report reveals*. The Guardian. Abgerufen am 13. September 2025, von <https://www.theguardian.com/environment/article/2024/may/13/banks-almost-7tn-fossil-fuel-firms-paris-deal-report>

- Ghosh, S., & Mohamed, S. (2010). The Troubled Asset Relief Program (TARP) and its limitations: an analysis. *International Journal of Law and Management*, 52(2), 124–143.
- Global Reporting Initiative. (o.D.). *Vision, mission and history*. Abgerufen am 13. Dezember 2025 von <https://www.globalreporting.org/about-gri/vision-mission-and-history/>
- Global Reporting Initiative. (2024). *Konsolidierte GRI-Standards*. Abgerufen am 06. Juli 2025 von <https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/resource-center/?g=c4c89625-3523-484c-bddb-8eca27fdd77b&id=22121>
- Goerke, B. (2009). Event-Studies. In S. Albers, D. Klapper, U. Konradt, A. Walter, & J. Wolf, J. (Hrsg.), *Methodik der empirischen Forschung*, (S. 467–484). Gabler Verlag.
- Gunning R. (1952). *The Technique of Clear Writing*. McGraw-Hill: New York.
- Helmold, M., Treu, J., Fritz, J., & Hummel, F. (2024). *ESG, CSR und SDG als langfristiger Wettbewerbsvorteil: Nachhaltigkeit durch innovative Konzepte, Methoden und Tools* (1. Aufl.). Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer Gabler).
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung. (2023). *01. März 1948: 75. Jahrestag der Gründung der Bank deutscher Länder, der späteren Bundesbank in Frankfurt am Main*. Abgerufen am 14. Dezember 2025, von <https://hlz.hessen.de/themen/detailansicht/1-maerz-2023-75-jahrestag-der-gruendung-der-bank-deutscher-laender-der-spaeteren-bundesbank-in-frankfurt-am-main/>
- Hossiep, C. R. (2019). Transparenz: Ihr Beitrag zu einer wertorientierten und vertrauenswürdigen Organisation. *Zeitschrift Führung und Organisation*., 88(5), 284–288.
- Hüttl, L. (o.D.). *Volksbanken und Raiffeisenbanken*. Historisches Lexikon Bayerns. Abgerufen am 24. August 2025, von https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Volksbanken_und_Raiffeisenbanken
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. (o.D.). *In 10 Schritten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD: Handlungshilfe von IZU/BIHK*. Abgerufen am Dezember 2025 von <https://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/nachhaltigkeit-csr/nachhaltigkeitsberichterstattung/10-schritte-nachhaltigkeitsberichterstattung/>
- Isip, A. (2023). Recent perspectives on outsourcing of sustainability reporting. In *Proceedings of the 6th International Conference on Economics and Social Sciences* (pp. 345–358). Bucharest University of Economic Studies.
- KfW. (o.D.). *Über die KfW*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/>
- KfW. (2025). *Berichterstattung 2024*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Berichtsportal/Berichterstattung-2024/>
- Kirchhoff, K. R., Niefünd, S., & von Pressentin, J. A. (2024). *ESG: Nachhaltigkeit als strategischer Erfolgsfaktor* (1. Aufl.). Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer Gabler).

- KPMG Austria. (o.D.). *Sustainability Assurance*. Abgerufen am 8. Januar 2026 von <https://kpmg.com/at/de/services/audit/sustainability-assurance.html>
- KPMG. (2020). *The time has come: The KPMG Survey of Sustainability Reporting 2020*. KPMG IMPACT. Abgerufen am 23. August 2025 von <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/my/pdf/time-has-comes.pdf>
- Krause Lang, J. (2025). *ESG-Kriterien: Nachhaltigkeit auf allen Unternehmensebenen*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://greenly.earth/de-de/blog/company-guide/esg-kriterien-nachhaltigkeit-auf-allen-unternehmensebenen>
- L-Bank. (o.D.a). *Energiefinanzierung: Wir fördern erneuerbare Energien*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/energiefinanzierung.html>
- L-Bank. (o.D.b). *Über die L-Bank*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.l-bank.de/ueber-die-l-bank>
- L-Bank. (2017). *Geschäftsbericht 2016*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.l-bank.info/ueber-die-l-bank/publikationen/geschäftsberichte/2016/uebersicht-geschäftsbericht-2016.html>
- L-Bank. (2025). *Bilanzpressekonferenz 2025*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.l-bank.info/fuer-die-presse/aktuelles/2025/bilanzpressekonferenz-2025.html>
- Lagarde, C. (2023). *25 Jahre Einheit mit dem Euro*. ECB-Blog. Abgerufen am 13. Dezember 2025, von <https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2023/html/ecb.blog.230524~ed0f2638c1.de.html>
- Landesbank Baden-Württemberg. (o.D.). *Über uns – Die LBBW: verlässlich im Wandel*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von https://www.lbbw.de/konzern/lbbw/ueber-uns/ueber-uns_7v4kzduc3_d.html
- Liedtke, R. (2012). *Die Industrielle Revolution* (1. Aufl.). UTB GmbH.
- Ludwig, L. (2024). *Limited Assurance vs. Reasonable Assurance: Ein Überblick*. ESCHE Schümann Commichau. Abgerufen am 06.07.2025 von <https://www.esche.de/news-wissen/esche-blog/limited-assurance-vs-reasonable-assurance-ein-ueberblick>
- Mai, F. (2020). *Qualitätsmanagement in der Bildungsbranche: Ein Leitfaden für Bildungseinrichtungen und Lerndienstleister*. Springer Gabler.
- Michelon, G., Pilonato, S., & Ricceri, F. (2015) CSR reporting practices and the quality of disclosure: An empirical analysis, *Critical perspectives on accounting*, 33, 59–78
- Nagel, J. (2022). *Zur Rolle der Banken im deutschen Finanzsystem* (Rede von Joachim Nagel). Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/zur-rolle-der-banken-im-deutschen-finanzsystem-890198>

- NRW.BANK. (o.D.a). *Nachhaltigkeitspublikationen der NRW.BANK*. Abgerufen am 13. September 2025, von <https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/dafuer-stehen-wir/nachhaltigkeit/archiv-nachhaltigkeitspublikationen/#Nachhaltigkeitsbericht>
- NRW.BANK. (o.D.b). *Dafür stehen wir*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/dafuer-stehen-wir/>
- NRW.BANK. (2025). *NRW.BANK-Förderjahr 2024*. Abgerufen am 13. November 2025, von https://www.nrwbank.de/de/info-und-service/presseinformationen/2025/250408_jpg2025.html
- Österreichischer Rundfunk. (2008). *Bis zu 85 Mrd. Euro für Garantien*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://news1.orf.at/081013-30521/>
- PwC. (2023). *Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zeigt bereits Wirkung*. Abgerufen am 1. Dezember 2025, von <https://www.pwc.de/de/nachhaltigkeit/die-corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-zeigt-bereits-wirkung.html>
- Reichsgesetzblatt. (1939). *Gesetz über die Deutsche Reichsbank*. Reichsgesetzblatt I, S. 1015–1030. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://www.verfassungen.de/de33-45/reichsbank39.htm>
- Sächsische Aufbaubank – Förderbank. (o.D.). *Über uns*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.sab.sachsen.de/ueber-uns>
- Sächsische Aufbaubank – Förderbank. (2025). *Geschäftsbericht 2024*. Abgerufen am 13. November 2025, von https://sab.sachsen.de/documents/d/guest/geschäftsbericht_2024-pdf?download=true
- Scanner2030. (o.D.). *About Scanner2030*. Abgerufen am 13. August 2025 von <https://scanner2030.com/about>
- Schnackenberg, A. K., & Tomlinson, E. C. (2016). Organizational transparency: A new perspective on managing trust in organization–stakeholder relationships. *Journal of Management*, 42(7), 1784–1810.
- Schaufelbühl, K., Hugentobler, W., & Blattner, M. (2020). *Integrale Betriebswirtschaftslehre: Lehrbuch zur Webplattform www.bwl-online.ch*. (7. Aufl.) Orell Füssli.
- Scholle, K. (2025). *Größte Banken in Deutschland nach Bilanzsumme 2024*. Statista.
- Sherwood, M. W., & Pollard, J. (2023). *Responsible investing: An introduction to environmental, social, and governance investments* (2. Aufl.). Routledge.
- Songini, L., Pistoni, A., Baret, P., & Kunc, M. H. (2020). *Non-Financial Disclosure and Integrated Reporting: Practices and Critical Issues* (1. Aufl., Vol. 34). Emerald Publishing Limited.
- Stark, J. (2010). *Geld- und Fiskalpolitik während und nach der Krise*. Rede beim Stuttgarter Steuerkongress, 15. Oktober 2010. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2010/html/sp101015.de.html>

- Stremlau, S. (2019). Nachhaltigkeit als Chance – Haltung, Regulatorik und neue Wege im Finanzmarkt. *BaFinPerspektiven*, 2(2019). Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- SWI – Sozialwissenschaftliches Institut Schad. (2025). *Nachhaltigkeit bei Banken: Kundenwahrnehmung und Vertrauen im Fokus*. Abgerufen am 13. Dezember 2025, von <https://www.swi-schad.de/nachhaltigkeit-bei-banken-kundenwahrnehmung-und-vertrauen-im-fokus/>
- Tagesschau (ARD). (2008). *Chronologie der Krise: Oktober 2008*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/chronologiefinanzmarktkrise-ts-106.html>
- Thoroe. (2018). *Förderbanken, Bürgschaftsbanken oder Geschäftsbanken – T/G/R Unternehmensberatung und Steuerberatung*. T/G/R Unternehmensberatung und Steuerberatung. Abgerufen am 13. Dezember 2025, von <https://tgr-unternehmensberater.de/foerderbank-buergschaftsbank-geschaeftsbank/>
- TÜV Akademie. (2023). *Einstieg ins Qualitätsmanagement: Diese Begriffe sollten Sie kennen*. Abgerufen am 15. Juni 2025, von <https://akademie.tuv.com/blog/grundbegriffe-qualitaetsmanagement/>
- UmweltBank. (o.D.). *Über uns*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.umweltbank.de/ueber-uns/>
- UmweltBank. (2025). *Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2024*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.umweltbank.de/investor-relations/nachhaltigkeits-und-geschaeftsberichte/>
- United Nations. (2023). *The sustainable development goals report 2023* (Special Edition). United Nations. <https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2023.pdf>
- United Nations. (2025a). *The 17 goals*. Abgerufen am 12. Juli 2025 von <https://sdgs.un.org/goals>
- United Nations. (2025b). *Finance*. Abgerufen am 10. Juli 2025 von <https://sdgs.un.org/topics/finance>
- Uyar, A., Elmassri, M., Kuzey, C., & Karaman, A. S. (2023). Does external assurance stimulate higher CSR performance in subsequent periods? The moderating effect of governance and firm visibility. *Corporate Governance (Bradford)*, 23(4), 677–704.
- Verband Öffentlicher Banken Deutschlands. (2025). *Förderbanken des Bundes und der Länder*. Abgerufen am 13. November 2025, von <https://www.voeb.de/pressezentrum/detail/foerderbanken-des-bundes-und-der-laender>
- Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank (2025) *Idee der Genossenschaftsbank*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://www.vvr-bank.de/meine-bank/mitgliedschaft/genossenschaftsidee.html>

- Walumbwa, F. O., Luthans, F., Avey, J. B., & Oke, A. (2011). Authentically leading groups: The mediating role of collective psychological capital and trust. *Journal of Organizational Behavior*, 32(1), 4–24.
- Wang, Z., Hsieh, T., & Sarkis, J. (2017). CSR Performance and the Readability of CSR Reports: Too Good to be True? *Corporate Social-Responsibility and Environmental Management*, 25(1), 66–79
- Weber, T. (2014). Nachhaltigkeitsberichterstattung als Bestandteil marketingbasierter CSR-Kommunikation In M. S. Fifka (Hrsg.), *CSR und Reporting: Nachhaltigkeits- und CSR-Berichterstattung verstehen und erfolgreich umsetzen* (S. 95–106). Springer Gabler.
- Weiss, M., Nair, L. B., Hoorani, B. H., Gibbert, M., & Hoegl, M. (2023). Transparency of reporting practices in quantitative field studies: The transparency sweet spot for article citations. *Journal of Informetrics*, 17(2), 101396.
- Wilhelm, M., Aydemir, A., & Rohde, C. (2023). *German banks on the way to climate neutrality? A review of the situation* (Working Paper Sustainability and Innovation No. S 07/2023). Fraunhofer Institute for Systems and Innovation Research ISI.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. (2009). *Bankensystem und Bankenaufsicht in Deutschland*. Abgerufen am 24. Dezember 2025, von <https://www.bundestag.de/resource/blob/409624/7592c651aef84a826a8e2251d4d676ff/wd-4-094-09-pdf-data.pdf>
- Wójcik-Jurkiewicz, M. (2020). Non-financial Reporting of Banks from a Socially Responsible Perspective – examples from WIG-ESG. *Zeszyty Teoretyczne Rachunkowości*, 108(164), 207–228.
- Wölfl, A. (2022). Zur Rolle von Dienstleistungen im ESG-Reporting. *ifo Schnelldienst*, 75(1), 73–76. <http://hdl.handle.net/10419/250857>.

Verzeichnis der untersuchten Unternehmensberichte

- Berenberg Bank. (2017) Bericht über das 427. Geschäftsjahr. Abgerufen am 17. Juni 2025, von <https://www.berenberg.de/ueber-uns/publikationen/> (*nicht in die empirische Analyse einbezogen*)
- Berenberg Bank. (2020). *Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019*. Abgerufen am 17. Juni 2025, von <https://www.berenberg.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/>
- Berenberg Bank. (2025). *Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024*. Abgerufen am 17. Juni 2025, von <https://www.berenberg.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/>
- Commerzbank. (2017). *Commerzbank-Geschäftsbericht 2016*. Abgerufen am 02. August 2025, von <https://investor-relations.commerzbank.com/de/unternehmensberichte>
- Commerzbank. (2020). *Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2019*. Abgerufen am 02. August 2025, von <https://www.commerzbank.de/nachhaltigkeit/berichte-ratings/berichte-publikationen/nachhaltigkeitsberichte/>
- Commerzbank. (2025). *Commerzbank-Geschäftsbericht 2024*. Abgerufen am 02. August 2025, von <https://investor-relations.commerzbank.com/de/unternehmensberichte>
- Deutsche Bank. (2017). *Corporate Responsibility Report 2016*. Abgerufen am 17. Juni 2025, von https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports/?language_id=3#tab-container-1-2018-2016-3
- Deutsche Bank. (2020). *Nichtfinanzieller Bericht 2019*. Abgerufen am 17. Juni 2025, von https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports/?language_id=3#tab-container-1-2021-2019-2
- Deutsche Bank. (2025). *Geschäftsbericht 2024*. Abgerufen am 17. Juni 2025, von https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports/?language_id=3#tab-container-1-2024-2022-1
- KfW. (2017). *Nachhaltigkeitsbericht - Fakten-Update 2017*. Abgerufen am 02. August 2025, von <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/index.jsp> (*adressiert das Berichtsjahr 2016*)
- KfW. (2020). *Nachhaltigkeitsbericht 2019*. Abgerufen am 02. August 2025, von <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/index.jsp>
- KfW. (2020). *Finanzbericht 2024*. Abgerufen am 02. August 2025, von <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/index.jsp>
- L-Bank. (2017). *Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht 2016*. Abgerufen am 12. Juni 2025, von <https://www.l-bank.info/ueber-die-l-bank/publikationen/geschäftsberichte/2016/uebersicht-geschäftsbericht-2016.html>

- L-Bank. (2020). *Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2019*. Abgerufen am 12. Juni 2025, von <https://www.l-bank.info/ueber-die-l-bank/publikationen/geschaeftsberichte/2019/uebersicht-geschaeftsbericht-2019.html>
- L-Bank. (2025). *Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024*. Abgerufen am 12. Juni 2025, von <https://www.l-bank.info/ueber-die-l-bank/publikationen/geschaeftsberichte/2024/uebersicht-geschaeftsbericht-2024.html>
- NRW.BANK. (2017). *Nachhaltigkeitsbericht 2016*. Abgerufen am 26. Juni 2025, von <https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/dafuer-stehen-wir/nachhaltigkeit/archiv-nachhaltigkeitspublikationen/>
- NRW.BANK. (2020). *Nachhaltigkeitsbericht 2019*. Abgerufen am 26. Juni 2025, von <https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/dafuer-stehen-wir/nachhaltigkeit/archiv-nachhaltigkeitspublikationen/>
- NRW.BANK. (2025). *Finanzbericht 2024*. Abgerufen am 26. Juni 2025, von <https://www.umweltbank.de/investor-relations/nachhaltigkeits-und-geschaeftsberichte/>
- Sächsische Aufbaubank – Förderbank. (2017). *2016 Bericht über das Geschäftsjahr*. Abgerufen am 09. Juni 2025, von <https://www.sab.sachsen.de/publikationen> (*nicht in die empirische Analyse einbezogen*)
- Sächsische Aufbaubank – Förderbank. (2020). *Nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2019*. Abgerufen am 09. Juni 2025, von <https://www.sab.sachsen.de/publikationen>
- Sächsische Aufbaubank – Förderbank. (2025). *Nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2024*. Abgerufen am 09. Juni 2025, von <https://www.sab.sachsen.de/publikationen>
- UmweltBank. (2017). *Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2016*. Abgerufen am 23. Juni 2025, von <https://www.umweltbank.de/investor-relations/nachhaltigkeits-und-geschaeftsberichte/>
- UmweltBank. (2020). *Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2019*. Abgerufen am 23. Juni 2025, von <https://www.umweltbank.de/investor-relations/nachhaltigkeits-und-geschaeftsberichte/>
- UmweltBank. (2025). *Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2024*. Abgerufen am 23. Juni 2025, von <https://www.umweltbank.de/investor-relations/nachhaltigkeits-und-geschaeftsberichte/>